

1. Die Idee, man könne jedem Bürger das Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einräumen, hat dadurch starken Aufschwung erfahren, dass von verschiedenen Ökonomen Modellrechnungen vorgelegt wurden, nach denen dies zwar teuer, im Prinzip aber finanzierbar wäre. Das Problem mit solchen Modellrechnungen ist, dass sich viele der zu erwartende Auswirkungen eines BGE prinzipiell nicht erfassen lassen. Als Ergebnis ernst zu nehmen ist aber, dass sich allenfalls ein BGE auf Hartz-IV-Niveau oder nur sehr wenig darüber realisieren ließe, also für die vom Sozialstaat Abhängigen keine wirkliche Verbesserung zu erwarten wäre. Ja die Streichung vieler Sozialleistungen zum Zweck der Finanzierung des BGE könnte gerade für Bedürftige die Lebenssituation verschlechtern, indem sie nicht in direkten Geldzahlungen bestehende Hilfen verlieren, die ihnen heute gewährt werden. Und Bürokratieabbau könnte sich als viel weniger vorteilhaft herausstellen, als viele glauben, weil dadurch auch die Handlungskapazitäten des Staates reduziert würden, auf Probleme zu reagieren.
2. Die wichtigsten Faktoren, die in den Modellen keine Rolle spielen, mit deren Wirkung aber in jedem Fall zu rechnen ist, sind: A) eine starke Absenkung der sozialen Schwelle, aus dem Erwerbsleben auszusteigen: Es ist nicht mehr mit Vermögensverlusten und Abhängigkeiten von Angehörigen oder Ämtern zu rechnen; man hat ein Recht auf erwerbsloses Einkommen, statt stigmatisiert zu werden. B) Eine Verschiebung ökonomischer Aktivitäten weg vom Erwerbsektor und hin zu Eigenarbeit und Austausch im nahen Umfeld, wobei der Übergang zu Schwarzarbeit fließend sein kann. So läßt sich auch ohne Erwerbstätigkeit der Lebensstandard über das BGE hinaus erhöhen. C) Sicherheit und Autonomie durch ein BGE könnten sich insbesondere bei jungen Menschen erheblich auf Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auswirken, wobei Selbstverwirklichungsmotive wichtiger werden als langfristige Berufsaussichten und der Bedarf der Wirtschaft. Bei all diesen Faktoren wäre mit negativen Folgen für das Arbeitsangebot und die Produktivität zu rechnen und damit für die Finanzierbarkeit eines BGE. Möglicherweise wären sie bei einem sehr niedrigen BGE noch nicht von großer Bedeutung. Nur kann dies niemand mit Sicherheit sagen. Bei einem höheren BGE kämen sie jedenfalls massiv zum tragen. Daher ist selbst für den (angesichts dramatisch sich zuspitzender ökologischer und sozialer Probleme) unwahrscheinlichen Fall, dass in der Zukunft mit größeren Verteilungsspielräumen zu rechnen wäre, ein BGE ein sehr fragwürdiges Ziel. Die Modellrechnungen können keine zuverlässigen Prognosen bieten und die Einführung eines BGE wäre ein Sprung ins Ungewisse.
3. Auch sogenannte Experimente können keine Klarheit schaffen. Die Beteiligten befinden sich unter Bedingungen einer künstlichen Beobachtungssituation, die immer nahelegen wird, eine möglichst gute Figur zu machen. Sie wissen, dass sie das Geld nur über einen sehr begrenzten Zeitraum erhalten, dass es also eine Chance bietet, die es unmittelbar zu nutzen gilt. Sie sind darüber hinaus womöglich motiviert, zu einem möglichst guten Ergebnis eines Projekts beizutragen, mit dem sie sich identifizieren. Auch lässt die vermehrte Aufmerksamkeit, die sie genießen, eine positive Wirkung auf ihr Wohlbefinden und ihr Engagement erwarten, die sich nicht von einer Wirkung der BGE-Zahlung unterscheiden lässt. Dass trotz solch überaus günstiger Bedingungen, viele Ergebnisse der „Experimente“ eher problematisch erscheinen, lässt sich nur als Warnsignal interpretieren.
4. Politisch spricht gegen ein BGE, dass ausgerechnet diejenigen, die wirklich davon leben wollen und somit auch keine Steuern bezahlen, mit den Füßen darüber abstimmen würden, wie hoch die Steuern für alle anderen wären, die es finanzieren müssten, ohne über die

Steuerhöhe noch viel mitzureden zu können. Eine solche Aushebelung der demokratischen Rechte der Steuerzahler lässt sich nur rechtfertigen, wenn mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass außer den ohnehin Bedürftigen nicht übermäßig viele das BGE in Anspruch nehmen würden. Abgesehen davon, dass eine solche Annahme im Widerspruch zu hochfliegenden Erwartungen an das BGE steht: selbst wenn man sie für die Gegenwart plausibel findet, lässt sie sich nicht einfach in die Zukunft fortschreiben, da niemand den kulturellen Wandel voraussehen kann.

Das BGE soll als Grundrecht verankert werden. Doch erscheint es als Widerspruch in sich, ein Grundrecht definieren zu wollen, das in dem Moment abgeschafft werden müsste, in dem zu viele es tatsächlich in Anspruch nehmen wollen.

5. Vielfach wird eine künftige Gesellschaft phantasiert, in der die Arbeit ausgeht und ein wachsender Wohlstand nur gerechter verteilt zu werden braucht. Eine Gesellschaft, in der die Finanzierung eines BGE gar kein Problem mehr wäre, sondern die Lösung. Doch jede realistische Einschätzung künftiger Entwicklungen muss von dramatisch sich zuspitzenden ökologischen und sozialen Problemen ausgehen. Und von einem demographische Wandel, der Arbeitskräfte knapp werden lässt und Sozialkosten permanent hochtreibt - und damit auch die Kosten für das BGE hochtreiben würde, das ja die Sozialversicherung mit enthalten muss. Wir stehen vor enormen Herausforderungen, die nur mit Einsatz von sehr viel Arbeit bewältigt werden können. Der zu erwartende starke Strukturwandel wird zwar viele Arbeitskräfte freisetzen, doch diese erwarten in der Regel andere Lösungen, als durch ein BGE abgespeist zu werden. Die hohen Kosten für ein BGE würden die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben nur erschweren.
6. Nicht zuletzt ist zu fragen, welche Veränderungen des Sozialstaats wir anstreben sollten? Das BGE geht von einem radikal individualistischen Menschenbild aus, wie es für den Neoliberalismus charakteristisch ist. Die Menschen brauchen nur ein Minimum an Lebensunterhalt, alles andere regeln sie selbst, regelt der Markt. Natürlich argumentieren grüne Anhänger eines BGE, dass der individuelle Bedarf nicht einer allgemeinen Gleichmacherei geopfert werden soll. Doch Finanzierungszwänge und die neoliberalen Interessen, mit denen man sich politisch ins selbe Boot setzt, lassen anderes befürchten. Gerade für diejenigen, die den Sozialstaat wirklich brauchen, könnte sich das als äußerst schädlich erweisen. Gewiß gibt es viele gute Gründe, den heutigen Sozialstaat zu kritisieren. Doch statt mit einer undifferenzierten Pauschallösung auf sehr differenzierte Bedarfslagen reagieren zu wollen, sollten wir lieber fragen, wie sich der Sozialstaat so umgestalten lässt, dass er nicht nur bürokratisch starr seine Fälle abhandelt und dabei Kosten einzusparen sucht. Vielmehr könnte es darum gehen, genauer die tatsächliche Lage, den tatsächlichen Bedarf zu erfassen, darauf sehr gezielt zu reagieren und durch geeignete Unterstützung und wirkliche Investitionen in die Menschen Verbesserungen anzustreben. Und durch eine Bürgerversicherung ließen sich Privilegien der Wohlhabenden abschaffen, um Spielräume zu gewinnen, die Benachteiligten deutlich besser stellen zu können als bisher.

„...das heiße und pathetische Klima, welches das symbolische Denken und das gesellschaftliche Leben, ... zum erblühen brachte, erhitzt mit seiner Fata Morgana noch immer unsere Träume. Bis heute hat die Menschheit davon geträumt, jenen flüchtigen Augenblick zu fassen und festzuhalten, da es erlaubt war zu glauben, man könne das Gesetz des Tausches überlisten, man könne gewinnen, ohne zu verlieren, genießen, ohne zu teilen.“ Claude Levi-Strauss (1947)¹

Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens

von Rudolf Witzke

März 2019

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) liegt im Trend. Viele sehen darin eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Reformvorhaben einer zukunftsweisenden Politik. Das Versprechen ist, durch die an keinerlei Bedingungen geknüpfte Finanzierung mindestens des Existenzminimums würde den Bürgern ein bisher nicht gekanntes Maß an sozialer Sicherheit und individueller Freiheit garantiert. Zugleich sollen damit gravierende Probleme von Arbeitsmarkt und Sozialstaat gelöst werden, während viel Bürokratie einfach überflüssig würde.

Doch das BGE bleibt sehr umstritten. Seine Einführung bedeutet einen Bruch mit bisherigen Strukturen, bei den meisten Modellen auch die Umlenkung gewaltiger finanzieller Mittel, in jedem Fall aber die Aufgabe von Kontrollen und damit einen Sprung ins Ungewisse. Viele Menschen sind intuitiv dagegen, dass der Staat ohne gute Gründe oder Gegenleistungen einfach Geld verteilt. Sie bezweifeln, dass dies ganz überwiegend nur positive Motivationen freisetzen würde und finanziell tragbar wäre.

Intuitionen sind allerdings keine Argumente. Wären die Menschen nur ihren Intuitionen gefolgt, würde es die moderne Wissenschaft mit all den Fortschritten, die sie gebracht hat, gar nicht geben. Und immerhin treten ja auch angesehene Wissenschaftler mit ausgefeilte Argumentationen und Modellrechnungen für ein BGE ein. Diesen halten Kritiker nicht minder ausgefeilte Argumente und Rechnungen entgegen. Angesichts der sich widersprechenden Aussagen von Experten ist es für die Bürger schwierig, sich eine Meinung zu bilden. Viele, die sich mit dem BGE auseinandersetzen, bleiben daher unsicher. Andere wiederum beziehen entschieden Position, doch vor allem aus einer Glaubensentscheidung heraus, die ihre Zugehörigkeit zu einem politischen Lager oder ihre Wunsch- bzw. Angstvorstellungen zum Ausdruck bringt. Kontroversen zwischen den gegensätzlichen Positionen enden dann oft mit der Feststellung, man gehe eben von unterschiedlichen Menschenbildern aus, so als sei das ein Punkt, an dem jede Argumentation zum Stillstand kommen müsse und es höchstens noch zu Glaubenskonversionen kommen könne.

Im folgenden Beitrag soll es nicht um die verwirrende Vielfalt von Modellen gehen, wie ein BGE ausgestaltet und finanziert werden könnte.² Die Fülle der Details würde nur vom entscheidenden Faktum ablenken, nämlich dass sich die widersprüchlichen Aussagen zu Wirkungen und Finanzierbarkeit eines BGE auf nur wenige Grundannahmen und Argumente zurückführen lassen.

¹ Claude Levy-Strauss: Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft. Suhrkamp 1984 (1947), S. 663.

² Einen guten Überblick bietet Cornelia Sterner: Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Form der negativen Einkommenssteuer. Dissertation Nov. 2010, S. 125ff. https://mpra.ub.uni-muenchen.de/39703/1/MPRA_paper_39703.pdf

Auf einen wichtigen Unterschied zwischen den üblichen BGE Modellen und der sogenannten negativen Einkommenssteuer, die auf Milton Friedman zurückgeht, sei jedoch hingewiesen. Die typischen BGE-Modelle sehen vor, dass jeder Bürger unabhängig von Einkommen und Vermögen ein BGE ausbezahlt erhält, was nur über sehr hohe Steuern finanziert werden könnte. Für die Erwerbstätigen stünde dabei dem Geldzufluss durch das BGE ein Abfluss durch weit höhere Steuern als bisher gegenüber. Im Endeffekt würden diese höheren Steuern bei den unteren Einkommensgruppen durch die BGE-Zahlung überkompensiert, so dass sie die Gewinner wären, während die Bezieher hoher Einkommen verlieren würden. Allerdings ist zu beachten, dass die Einkommen am unteren Ende in beträchtlichem Maße auch durch staatliche Transferzahlungen bestimmt oder aufgestockt werden. Je nach dem Umfang, in dem diese zur Finanzierung des BGE gestrichen würden, könnten gerade auch Bezieher niedrigen Einkommen zu den Verlierer gehören, während die Steuerzahler relativ weniger belastet würden³.

Im Falle der negativen Einkommenssteuer würde das Finanzamt nur denjenigen Geld überweisen, die mit ihrem Einkommen unter dem durch das BGE definierten Niveau plus einem durch die sogenannte Transferentzugsrate bestimmten Betrag liegen. Die in den anderen Modellen notwendige enorme Umverteilung über das Steuersystem ließe sich vermeiden. Um den Anreiz zur Arbeit nicht zu nehmen, wäre zusätzlich zur Höhe des BGE die Transferentzugsrate festzulegen. Dadurch würde, auch wenn eigenes Einkommen erzielt wird, die Transferzahlung nicht um die Höhe dieses Einkommens vermindert (100 Prozent Transferentzug), sondern nur um einen Betrag entsprechend dieser Transferentzugsrate, also z. B. um 50%. In diesem Fall hätte auch jemand, dessen selbst verdientes Einkommen um 50 % über dem BGE-Niveau liegt, noch mit einer Überweisung von 25% des BGE zu rechnen. Erst bei Einkommen in Höhe des Doppelten des BGE würde keine Transferzahlung mehr erfolgen. Je niedriger die Transferentzugsrate gesetzt wird, desto höher wären die Kosten des BGE, je höher die Transferentzugsrate, desto geringer der Arbeitsanreiz für Menschen im unteren Lohnbereich und desto geringer auch die Wirkung auf die Einkommensverteilung. Alle BGE-Modelle, die nicht nach Art einer negativen Einkommenssteuer konzipiert sind, sehen eine ungeminderte Auszahlung des BGE an jeden, also eine Transferentzugsrate von null vor.

Ausgefeilte ökonomische Modelle erzeugen in den Wirtschaftswissenschaften oft genug nur einen Anschein von wissenschaftlicher Exaktheit. Denn taugen die zugrundeliegenden Annahmen nicht, lassen sich darauf auch keine brauchbaren Rechnungen stützen. Angesichts des eklatanten Versagens der Ökonomen, wichtige andere wirtschaftliche Entwicklungen zu prognostizieren, wäre auch im Hinblick auf die Rechenmodelle zum BGE Vorsicht angebracht. Die meisten kommen zum Ergebnis, dass das BGE im Prinzip finanzierbar wäre. Wenn auch sehr teuer, sagen in der Regel selbst seine Gegner unter den Ökonomen⁴. Vielen BGE-Befürwortern reicht diese Aussage völlig. *Teuer* ist für sie kein Gegenargument, entscheidend dagegen, dass selbst Gegner des Konzepts zugestehen, dass es umsetzbar wäre.

Nur stellt sich die Frage, ob die meisten Ökonomen sich nicht zu einseitig auf eine bloße Untersuchung der ökonomischen Folgen von Einkommensveränderungen infolge einer BGE-Einführung beschränken⁵, weil weitergehende Überlegungen als spekulativ und voreingenommen

3 Insgesamt käme zu starken Effekten auf die Einkommensverteilung. So kommt eine OECD-Studie zu dem Ergebnis, dass nur wenige Menschen in ihrem Einkommen nicht von einer solchen Reform betroffen wären. Gerade auch Haushalte mit niedrigen Einkommen könnten dabei infolge des Verlusts von Sozialtransfers zu den Verlierern gehören. Vgl.: OECD Policy Brief on the Future of Work: Basic Income as a Policy Option: Can it add up. May 2017, S. 5f. <http://www.oecd.org/els/emp/Basic-Income-Policy-Option-2017.pdf> Und letztlich hängen natürlich alle Verteilungswirkungen von der konkreten Ausgestaltung der Reform ab.

4 Eine andere Position vertreten etwa: Florian Habermacher/Gebhard Kirchgässner in: Ökonomenstimme April 2013. <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2013/04/das-garantierte-grundeinkommen-eine-leider-nicht-bezahlbare-idee/>

5 Eine Ausnahme sind Heiner Flassbeck und Friederike Spieker, die argumentieren, das BGE zerstöre die ökonomische Basis, aus der es finanziert werden soll. Vgl.: Telepolis Nov. 2012, <https://www.heise.de/tp/features/Das-Grundeinkommen-ist-ein-Irrweg-3396465.html>

betrachtet werden könnten? Oder weil es unmöglich ist, andere Faktoren hinlänglich zu präzisieren, um darauf ein Rechenmodell aufbauen zu können? Was immer die Gründe sein mögen, die Konzentration auf Einkommenseffekte bewirkt eine problematische Einengung der Betrachtung und eine systematische Unterschätzung der möglichen Auswirkungen eines BGE. In der Öffentlichkeit entsteht damit der Eindruck, dass sich die Diskussion nur noch um Fragen der Vorteile und Nachteile eines durchaus umsetzbaren Projektes zu drehen brauche. Ein Ziel des vorliegenden Beitrags ist, zu zeigen, dass davon keine Rede sein kann.

Politisch spricht gegen ein BGE, dass die demokratische Kontrolle über die Besteuerung ausgehebelt würde und die Reform ein Sprung ins Ungewisse wäre. Realisierbar wäre allenfalls ein sehr niedriges BGE, das gerade für die wirklich Bedürftigen nichts an der bedrückenden Lage, auf Hartz-IV-Niveau leben zu müssen, ändern würde. Ja womöglich würden viele erst auf dieses Niveau heruntergedrückt, um das BGE finanzieren zu können. Ökonomisch würden Anreize gesetzt, die einen erheblichen Rückgang von Arbeitsangebot und Produktivität erwarten lassen, und es würde eine wirtschaftlich destabilisierende Rückkoppelungsschleife institutionalisiert, da eine steigende Inanspruchnahme des BGE dieses immer attraktiver machen würde. Schließlich würden fundamentale menschliche Einstellungen zur Reziprozität von Rechten und Pflichten verletzt: Ein BGE kann nicht überzeugend als gerecht begründet werden.

Nach Ausführung der Kritik am BGE ist eine Auseinandersetzung mit der Frage des Menschenbildes unvermeidlich. Denn die allseits angewandte Strategie, das BGE gegen Kritik zu immunisieren, besteht in dem Vorwurf an seine Gegner, diese hätten ein negatives, verknöchertes und veraltetes Menschenbild, das auf die Bevormundung der Menschen hinauslaufe. Das *positive* Menschenbild der BGE-Anhänger soll hier nicht nur einer Kritik unterzogen werden, sondern sie sollen herausgefordert werden, kritisch in einen Spiegel zu sehen, der ihnen auf Grundlage eines *wissenschaftlichen* Menschenbildes vorgehalten werden kann.

Schließlich gilt es noch die Vorstellung zu entkräften, der technologische Fortschritt werde die Arbeit ausgehen lassen und ein BGE nicht nur unvermeidlich, sondern auch leicht finanzierbar machen.

„Experimente“

Zunächst einige methodische Anmerkungen zu den „Experimenten“ mit einem BGE, wie es sie schon zwischen 1968 und 1980 in den USA und Kanada gab, und die heute vielfach wieder gefordert und vereinzelt auch durchgeführt werden.

Die Idee eines BGE beruht auf dem interessanten Gedankenexperiment, wie Wirtschaft und Gesellschaft auf die Einführung eines solchen Rechtsanspruchs reagieren würden. Häufig wird darüber hinaus unterstellt, bei begrenzten Versuchen mit der Auszahlung eines Grundeinkommens ließe sich dessen Wirkung empirisch überprüfen. Doch dabei handelt es sich um eine Selbsttäuschung, die mit einer Täuschung der Öffentlichkeit einhergeht. Ein wissenschaftlich ernst zu nehmendes Experiment zum BGE ist prinzipiell nicht durchführbar.

Ein wirkliches Experiment würde voraussetzen, dass sich Einflüsse, die nichts mit der zu untersuchenden Variablen zu tun haben, hinlänglich abschirmen oder kontrollieren lassen, um überhaupt zu einer kausalen Erklärung der Ergebnisse gelangen zu können. Doch genau das ist bei den BGE-Versuchen prinzipiell nicht möglich. Menschen sind keine Versuchstiere ohne Bewusstsein für die Situation, in die sie durch das „Experiment“ gebracht werden. Und es kann auch keine Kontrollgruppe mit einem Placebo-Grundeinkommen gebildet werden.

Die Teilnehmer wissen sehr genau, dass sie beobachtet werden – keineswegs nur von den Forschern, sondern auch von ihrem sozialen Umfeld wie der interessierten Öffentlichkeit. Selbst wenn die wissenschaftliche Beobachtung im Alltag nicht präsent ist und sich darauf beschränkt, das

Endergebnis zu registrieren, wird für die Teilnehmer des Versuchs das Gefühl, sich in einer besonderen Situation zu befinden, nicht verschwinden. Bloße Selbstbeobachtung wird es immer wieder aktivieren: Was geschieht mit mir in diesem Versuch? Wie bewähre ich mich? Wenn mich jetzt gerade jemand beobachten würde, würde ich dann einen guten Eindruck machen?.... Die Teilnehmer wissen, dass mit dem „Experiment“ bestimmte Erwartungen verbunden sind und dass es auf sie ankommt, wenn ein Erfolg für die Sache erzielt werden soll, von der sie gerade profitieren. Sie wissen, dass von besonderem Interesse ist, ob sie sich auf die faule Haut legen oder Initiative zeigen. Sie reagieren nicht als rein von Eigenmotivationen angetriebene isolierte Individuen auf den Reiz Grundeinkommen, sondern als Beteiligte an einem spannenden Projekt, mit dem sie sich mehr oder weniger identifizieren und entsprechend ihren Beitrag leisten wollen.

Doch auch das Eigeninteresse wird auf eine ganz andere Weise angesprochen, als dies bei der gesellschaftlichen Einführung eines BGE der Fall wäre. Denn von vornherein ist klar, dass bedingungslose Geldzahlungen nur für einen sehr begrenzten Zeitraum erfolgen werden. Damit stellen diese Zahlungen eine befristete Chance dar, die es zu nutzen gilt. Sie dürften eher wie ein Kredit oder ein Stipendium betrachtet werden, jedenfalls nicht als ein selbstverständliches, dauerhaft verfügbares Einkommen.

Allein ihre Beteiligung an einem als wichtig angesehenen „Experiment“ bedeutet für die Versuchspersonen, dass sich nicht nur Wissenschaftler, sondern auch die Medien und natürlich die Menschen aus ihrem sozialen Umfeld plötzlich stärker für sie interessieren. Damit dürfte eine Erfahrung verbesserter sozialer Integration und sozialer Aufwertung verbunden sein, mit positiven Wirkungen auf Motivation, Selbstwertgefühl und verschiedenste Indikatoren für Wohlbefinden. Das öffentliche Ansehen, das ihnen zuwächst, könnte ihnen zudem vermehrt Chancen in ihrem sozialen Umfeld eröffnen.

Die „experimentelle“, zeitlich begrenzte BGE-Zahlung schafft also für die Menschen eine nicht alltägliche Sondersituation und völlig andere motivationale Bedingungen als dies bei einem selbstverständlich gewordenen BGE-Anspruch der Fall wäre. Wenn aus ihr irgendwelche Aussagen abgeleitet werden können, dann allenfalls negative. Sollte sich selbst unter solchen überaus günstigen Bedingungen herausstellen, dass viele Teilnehmer ihr bedingungsloses Einkommen nicht in einer wünschenswerten Weise nutzen, dann wäre daraus nur eine sehr pessimistische Prognose im Hinblick auf die Anreizwirkungen eines BGE abzuleiten.

Unter diesem Gesichtspunkt können die vorliegenden Ergebnisse solcher „Experimente“ nur sehr bedenklich stimmen. Cornelia Sterner bietet eine gute Darstellung und fasst in einer Tabelle die durchschnittlichen Effekte der nordamerikanischen Versuche mit einer negativen Einkommenssteuer auf das Arbeitsangebot zusammen⁶. Danach ging das Arbeitsangebot (in Stunden der Jahresarbeitszeit) bei verheirateten Männern um 5%, bei verheirateten Frauen um 21,1%, bei alleinerziehenden Frauen um 13,2% und bei Jugendlichen unter 18 Jahren um 22,2% zurück. Viele der Ursachen dafür sind auf durchaus positiv zu bewertende Bedürfnisse zurückzuführen – etwa dass Frauen sich mehr um die Kinder kümmern wollten oder Jugendliche länger die Schule besuchten. Auch war offenbar festzustellen, dass sich mit der Dauer der Experimente die Schulleistungen der Kinder verbesserten und besonders Kinder aus ärmeren Familien profitierten. Doch der erhebliche Rückgang des Arbeitsangebots bei diesen laut Sterner in ihren Ergebnissen umstrittenen Versuchen lässt nur den Schluss zu, dass solchen positiven Effekten sehr hohe Kosten gegenüberstehen. Und vor allem bleibt völlig unklar, wieweit sie tatsächlich auf die durch die BGE-Zahlungen eröffneten Möglichkeiten zurückzuführen sind oder nur auf motivierende Wirkungen der besonderen Situation des „Experiments“.

Sterner beschreibt auch noch die Ergebnisse eines Projekts in Namibia, das ab 2008 für zwei Jahre

6 Cornelia Sterner, 2010, s. o., S. 252ff.

lief. Dieses Projekt, ebenfalls stark umstritten, zeigte offenbar beeindruckend positive ökonomische und soziale Effekte. Bei der Interpretation kommt hier jedoch noch eine ganz andere Dimension ins Spiel als nur die Sondersituation des Versuchs. Denn es wurde Geld von außen in eine von Armut geprägte Ökonomie eingebracht. Damit aber hat man ein keynesianisches Nachfrageprogramm, das in Richtung von Forderungen geht, die von keynesianisch orientierten Entwicklungsexperten schon lange erhoben werden. Die zu erwartende Wirkung einer extern finanzierten Ausweitung der Geldmenge auf eine Ökonomie mit hoher Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit umstandslos dem BGE zuzuschreiben, ist ökonomisch völlig unsinnig und zeigt nur, wie wenig hier mit wissenschaftlicher Sorgfalt argumentiert wird. Angesichts eines dringlichen Bedarfs, den sehr niedrigen Lebensstandard zu verbessern, sowie dem absehbaren Ende des Geldflusses kann es kaum verwundern, dass es in Namibia starke Motive gab, das zusätzliche Geld für Investitionen zu nutzen. Wenn die Nachfrage insgesamt steigt, weil das BGE von außen finanziert wird, werden Investitionen plötzlich auch sehr rentabel...

Eine Schlussfolgerung aus dem kürzlich beendeten Versuch in Finnland fasste dessen Projektleiterin so zusammen:

„Die Untersuchungen des Expertenkomitees zeigen: Menschen einfach Geld zu schenken und zu hoffen, dass es auf alle einen guten Effekt hat, reicht nicht. Menschen sind sehr unterschiedlich: Manche können mit dem geschenkten Geld nicht umgehen, kaufen Alkohol und schließen sich zu Hause ein. Es gibt in Finnland eine große Gruppe von jungen, sozial benachteiligten Männern, über die wir sehr wenig wissen. Nur dass sie keine Arbeit haben. Diesen Menschen einfach Geld zu geben und zu hoffen, dass sie schon das Richtige damit machen, ist nicht sinnvoll“⁷.

Die sogenannten Experimente führen also nicht nur in die Irre, weil sie weit entfernt davon bleiben, die realen Bedingungen der Einführung eines BGE simulieren zu können. Darüber hinaus haben sie auch noch zu Ergebnissen geführt, die nur zur Vorsicht gemahnen können⁸. Für die Überprüfung der Idee eines BGE aber bleiben wir weiterhin ausschließlich auf Gedankenexperimente angewiesen.

Gedankenexperimente sollten dabei in ihrer Aussagekraft keineswegs unterschätzt werden. Schließlich hat sogar Einstein seine Beiträge zur Physik allein auf Grundlage von Gedankenexperimenten entwickelt. Doch Gedankenexperimente setzen sehr sorgfältiges und kritisches Denken unter Berücksichtigung all des verfügbaren Wissens voraus, das für die Fragestellung relevant ist. Wer seinen Wunschvorstellungen, Vorurteilen und moralischen Impulsen Spielraum gibt und ausblendet, was damit nicht in Einklang zu bringen ist, vermag dazu keinen Beitrag zu leisten. Allein die Bereitschaft, sich durch das herausfordern zu lassen, was nicht in das gewohnte oder gewünschte Bild passen will, kann Gedanken weiterbringen und fruchtbar machen.

Politische Einwände gegen ein BGE

Das BGE sollte sich im Grunde bereits mit einem einzigen Einwand erledigt haben: Es ist weder mit demokratischen Prinzipien noch mit der Logik von ökonomischen Anreizen gut vereinbar, dass ausgerechnet diejenigen, die ein BGE beziehen und damit keine Steuern mehr bezahlen, sondern nur noch von ihnen profitieren wollen, mit den Füßen darüber abstimmen, wie hoch die Steuern für

⁷ Zitiert nach dem Interview in Zeit online, 25. 4. 2018: Das Experiment zum Grundeinkommen ist nicht gescheitert, <https://www.zeit.de/arbeit/2018-04/finnland-grundeinkommen-pilotprojekt-sozialreform-arbeitslosigkeit>; vgl. zum Finnland-Versuch auch den vorläufigen Bericht des finnischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit (englisch): https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/161361/Report_The%20Basic%20Income%20Experiment%2020172018%20in%20Finland.pdf?sequence=1&isAllowed=y. Danach hat sich im bisher ausgewerteten ersten Jahr des Versuchs die Beschäftigung der Arbeitslosen, die für das BGE ausgewählt wurden, im Vergleich zu einer Kontrollgruppe nicht verbessert, ihr Wohlbefinden jedoch schon.

⁸ Sterner (2010, s. o., S. 258ff)

all die anderen sind, denen der Staat die Belastung des Haushaltspostens Grundeinkommen auferlegen muss, ohne dass sie über dessen Höhe noch mitreden könnten⁹.

Das Argument, es gäbe ja auch andere vom Staat eingeräumte Rechtsansprüche, deren Kosten nicht kalkulierbar sind, doch von den Steuerzahlern getragen werden müssten, sticht nicht. Jeder dieser Rechtsansprüche ist an Bedingungen geknüpft. Meist sind die Rechtsansprüche selbst, zumindest jedoch die Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, politisch verhandelbar. Die Bürger können dabei ihre Interessen als Steuerzahler zur Geltung bringen und Änderungen durchsetzen. Die *Bedingungslosigkeit* eines Grundeinkommens beraubt sie dieses demokratischen Rechts. Der Staat hätte bei der Besteuerung nur noch auszuführen, was sich aus den individuellen Entscheidungen, von den Leistungen anderer zu leben ohne selbst Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens beizusteuern, ergibt. Sonst bliebe nur noch die Möglichkeit, das BGE einfach wieder abzuschaffen.

Aus Sicht der Anhänger eines BGE liegt hier jedoch kein ernstzunehmendes Problem, denn sie bestreiten, dass es sehr viele Menschen geben würde, die ausschließlich oder überwiegend von einem BGE würden leben wollen (jedenfalls solange dieses nicht zu hoch angesetzt wird). Dies steht in gewissem Widerspruch zu den hochgespannten Erwartungen, die viele von ihnen im Hinblick auf die weitreichenden Wirkungen ihres Konzepts für die ganze Gesellschaft hegen. Kann denn der befreiende neue Wind des BGE so recht aufkommen, wenn außer den wirklich Bedürftigen nur wenige es nutzen?

Doch selbst wenn die Annahme als plausibel anzusehen wäre, dass die Zahl derer, die aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihre Arbeitszeit reduzieren würden, begrenzt bliebe: Was für die heutige Gesellschaft vermutet werden mag, lässt sich keineswegs in die Zukunft fortschreiben, denn der künftige kulturelle Wandel ist nicht vorhersehbar. Verlangt wird also, die Kontrolle über die Summe der Ansprüche, die an den Staat und damit die Steuerzahler gestellt werden können, aufzugeben, im bloßen Glauben daran, dass die Menschen ihr Verhalten niemals in größerem Maße ändern, so dass sich die Belastungen dauerhaft in tragbaren Grenzen halten werden.

Die Protagonisten des BGE setzen darauf, durch Vorschläge für eine schrittweise Einführung und Reversibilität der Reform Vertrauen aufzubauen. Doch letztlich können sie dadurch keine Sicherheit vor einem Kontrollverlust zu bieten. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den schon angesprochenen längerfristigen kulturellen Wandel. Auch in der Einführungsphase würden die Menschen im Hinterkopf haben, dass Zahlungen jederzeit wieder eingestellt werden könnten. Sie würden sich daher zurückhalten, ihre Lebensplanung auf ein BGE zu stützen, würden etwa eine ordentliche Stelle nicht aufgeben, solange sie im BGE keine zuverlässige Absicherung sehen. Die eigentliche Bewährungsprobe käme erst, wenn sich die Erwartung verfestigt hat, auf einen dauerhaften Rechtsanspruch bauen zu können. Wären aber erst zahlreiche Lebensentscheidungen getroffen, die das BGE einkalkuliert haben, würde es im Hinblick auf den Vertrauensschutz schwierig, einfach wieder eine Kehrtwende zu beschließen.

Wem an politischem Realismus gelegen ist, sollte sich klar machen, wie unwahrscheinlich es letztlich ist, dass sich je Mehrheiten dafür finden werden, die demokratische Kontrolle über die Besteuerung massiv zu beschneiden und unkalkulierbare Ansprüche an den Staat und damit das eigene Einkommen zuzulassen. So sympathisch der Gedanke zunächst erscheinen mag, dass jeder ein Recht auf ein Grundeinkommen haben soll: Sehr viele Berufstätige, die nicht davon träumen können, selbst in den Genuss eines BGE zu kommen, und die auch nicht in so privilegierten Positionen sind, dass sie leichthin einen Teil ihres Einkommens abgeben würden, um anderen größere Freiheitsspielräume zu eröffnen, werden bei näherer Überlegung schnell zu einem klaren

⁹ Die Fiktion, dass ja jeder Bürger ein BGE erhalten würde, die einem Anschein von Gleichheit und Gerechtigkeit erzeugt, wird hier nicht berücksichtigt. Von Interesse ist letztlich nur, ob eine reale staatliche Transferzahlung erfolgt.

Urteil kommen. Mit dem BGE würde anderen das Recht eingeräumt, ohne besonderen Grund auf ihre Kosten zu leben. Das werden sie nicht als gerecht ansehen. Der bloßen Versicherung, dass dies ja nur die wenigsten ausnutzen würden und damit auch viele Vorteile verbunden wären, werden sie kaum Vertrauen schenken. Es spricht sehr wenig dafür, im BGE etwas anderes als eine politische Sackgasse zu sehen und als ein Projekt, das die politischen Kräfte zersplittert, deren Einigung es bräuchte, um wirklich zukunftsweisende Reformen des Sozialstaates auf den Weg zu bringen.

Ökonomische Einwände gegen ein BGE

Die Anhänger eines BGE weisen auf den großen Anteil des Wirtschaftsertrags, der in die staatliche Umverteilungsmaschine fließt, und identifizieren zahlreiche Staatsausgaben, die zur Finanzierung ihres Projekts umgewidmet werden könnten, weil sie ohnehin der Sicherung des Lebensunterhalts von Bedürftigen dienen und durch das BGE ersetzt würden. Die Summe aller potentiell für ein BGE zu mobilisierenden Mittel betrachten sie als eine Art Gemeingut, als einen gemeinschaftlichen Finanzierungspool, der aus dem kollektiven Wirtschaftsertrag gespeist wird und aus dem jeder Bürger sich ohne Begründungen oder Hürden in begrenztem Maße soll bedienen können. Zur Rechtfertigung werden oft Argumente herangezogen, nach denen der Wirtschaftsertrag nur auf Basis eines kollektiven Reichtums an Naturgütern (Boden, Bodenschätze) erwirtschaftet werde. Als ein solcher kollektiver Reichtum kann auch das verfügbare Wissen angesehen werden, das nicht nur in Technologien, sondern auch in Organisationsstrukturen verkörpert ist, die die Wirtschaft erst hoch produktiv machen. Von der Nutzung dieses kollektiven Reichtums seien heute jedoch die meisten Menschen durch die Eigentumsverhältnisse ausgeschlossen. So wie in manchen Ländern die Bürger aus Rohstofffonds eine Dividende erhielten, könne das BGE als eine soziale Dividende verstanden werden, die die Beteiligung aller am kollektiven Reichtum sicherstellt.

Solchen Vorstellungen ist allerdings entgegenzuhalten, dass selbst wenn jeder Bürger im Besitz eines gerechten Anteils am kollektiven Reichtum wäre, daraus ohne die Investition von Arbeitsleistungen kein Ertrag resultieren würde. Der Anspruch auf ein leistungsloses Einkommen stellt also unter allen Umständen einen Anspruch auf den Ertrag von Arbeitsleistungen anderer dar. Dass manche Rohstoffe aufgrund ihrer Knappheit und großer Unterschiede in den Förderkosten sehr hohe Rohstoffrenten abwerfen - also weit über einem Wert verkauft werden, der durch den Aufwand ihrer Förderung bestimmt wäre -, ist eine ökonomische Sondersituation, die in keiner Weise verallgemeinert werden kann. Im übrigen werden die Menschen unter den Bedingungen eines modernen Rechts- und Sozialstaats ja bereits in hohem Maße am kollektiven Reichtum beteiligt, ohne notwendigerweise selbst dazu beigetragen zu haben, etwa indem Bildung finanziert wird, sie in Bedarfslagen in den Genuss sozialstaatlicher Absicherungen kommen und sie von der allgemein zur Verfügung stehenden Infrastruktur profitieren.

Richtig ist allerdings, dass durch Eigentumsrechte oder privilegierte Positionen in der sozialen Rangordnung manche Personengruppen enorme und laufend steigende Renten abschöpfen können, die ihre Beiträge zur Wertschöpfung bei weitem übertreffen oder gar nichts mit Leistungen zu tun haben. Durch ihre Strategien zur Monopolisierung wirtschaftlicher Chancen und ihren Einfluss auf die Politik haben sie wesentlich zu den prekären Arbeitsverhältnissen und der Arbeitslosigkeit am unteren Ende der sozialen Leiter beigetragen. Doch die Stoßrichtung der BGE-Anhänger ist ja nicht, die Privilegien und Strategien der Reichen und Superreichen anzugreifen. Manche mögen zwar im Sinn haben, einen Teil des Mehrwerts, den diese sich aneignen, für die Finanzierung des BGE umzuverteilen. Doch die parteiübergreifende politische Mobilisierung für das BGE, ein freundliches Echo in den Medien und positive Umfragewerte ergeben sich ja gerade daraus, dass ganz ohne klassenkämpferische Parolen mehr Gerechtigkeit und Freiheit versprochen werden. Wenn das breite Bündnis für ein BGE bis ins neoliberale Lager hinein Bestand haben soll, kann das eigentlich nur auf eine neue Form hinauslaufen, die eigentlichen Ursachen der Misere am unteren Rand der Gesellschaft weiterhin zu tabuisieren. Politische Energien der Veränderung werden auf

ein Versprechen von Freiheit und Gleichheit gelenkt, hinter dem die eigentlichen Bedrohungen für eine gerechte Gesellschaft verschwinden. Natürlich lässt sich einem solchen Argument entgegenhalten, dass es kein festgefügtes Bündnis gibt und die Kräfte sich in anderen Fragen leicht anders gruppieren können. Das Eintreten für ein BGE und eine viel weitergehende Auseinandersetzung mit grundlegenden gesellschaftlichen Problemen schließt sich keineswegs aus. Allerdings absorbiert das Thema derart das Denken und Handeln der Akteure, dass schon zu fragen ist, was sich auch unabhängig von den Absichten der Protagonisten tatsächlich vollzieht.

Doch wenden wir uns nun Argumenten zu, die mit einiger Überzeugungskraft positive Wirkungen eines BGE beschreiben. Die mit dem BGE verbundene Befreiung von dem Druck, seinen Lebensunterhalt im Erwerbsektor zu verdienen oder jeden sozialen Bedarf haarklein nachzuweisen, soll nicht nur bürokratischen Schikanen und der Stigmatisierung von Hilfeempfängern ein Ende machen. Darüber hinaus soll der Spielraum für die Gestaltung des eigenen Lebens erweitert werden und Verhandlungsmacht gegenüber Arbeitgebern entstehen. Niemand wäre mehr gezwungen, schlecht bezahlte oder sonst unzumutbare Arbeit anzunehmen, da immer eine Alternative bestünde. Die vom BGE vermittelte Sicherheit, sich ohne Angst vor einem sozialen Absturz neu ausprobieren zu können, soll Menschen erlauben, ihre Kreativität und unternehmerische Begabung freizusetzen, sich sozial zu engagieren, sich weiterzubilden und sich Tätigkeiten zu suchen, die optimal zu ihnen passen. Davon würden Wirtschaft und Gesellschaft profitieren.

Solche positiven Effekte erscheinen durchaus plausibel. Allerdings neigen Anhänger des BGE dazu, sie stark zu überzeichnen. Sehr farbig wird oft vor allem die Dimension der Selbstverwirklichung ausgemalt, während den Fragen ökonomischer Notwendigkeiten nur insoweit Aufmerksamkeit gewidmet wird, als sich unvermeidlich die Frage nach einem Finanzierungskonzept stellt. Dabei wird dann oft von naiven Rechnungen ausgegangen, die ein relativ hohes BGE-Niveau für finanzierbar erklären, ohne jedoch zu berücksichtigen, dass ein solches massive Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot und damit die Wirtschaftsleistung hätte, wodurch die angenommene Finanzierungsgrundlage schnell untergraben würde. Inzwischen liegen jedoch eine ganze Reihe ökonomisch professionell ausgearbeitete Modellrechnungen vor, die sowohl die typischen Reaktionen von Haushalten auf die infolge eines BGE zu erwartenden Einkommensveränderungen wie die gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der daraus resultierenden Verhaltensänderungen mit berücksichtigen. Bei allen verbleibenden Unsicherheiten bieten diese inzwischen eine weit bessere Grundlage, die Auswirkungen eines BGE einzuschätzen. Allerdings vermögen sie nicht alle Wirkungen eines BGE erfassen, was ihre Aussagekraft einschränkt – das wird noch näher auszuführen sein. Festzuhalten aber ist, dass sie zu dem Ergebnis kommen, dass ein BGE im Prinzip umsetzbar wäre, allerdings nur ein BGE, das sich in seiner Höhe kaum von Hartz-IV unterscheiden dürfte, weil sonst Kosten und negative wirtschaftliche Folgen schnell aus dem Ruder laufen würden.

I. Modellrechnungen

So schön sich die Vorzüge eines BGE ausmalen lassen, ökonomisch bleibt das Problem, dass von der fragwürdigen Annahme ausgegangen wird, ein unbeschränkter Zugang zu staatlicher Finanzierung des Lebensunterhalts hätte, zumindest bei niedrigem BGE, eher einen positiven, jedenfalls keinen stark negativen Effekt auf das Arbeitsangebot und die Wirtschaftsleistung. So haben etwa die grünen Vordenker eines BGE, Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn, in ihrem Gutachten zum Solidarischen Bürgergeld von Althaus überhaupt keine Effekte auf Arbeitslosigkeit und Beschäftigung berücksichtigt,

„weil üblicherweise nur Verhaltensreaktionen auf der Basis kleinerer Veränderungen geschätzt werden können. Bei einer so umfassenden Reform wie dem Solidarischen Bürgergeld ist das

unseres Erachtens hingegen nicht möglich.“

Sie diskutieren verschiedene Studien, die sich mit den Beschäftigungswirkungen befasst haben, und gelangen zu dem Schluss:

„Ob es durch ein Bürgergeld oder ein Grundeinkommen insgesamt zu positiven Beschäftigungseffekten kommt, ist allerdings unklar, weil es eine Reihe von Wirkungen gibt, die zum Teil gegenläufig sind.“¹⁰

Die Ökonomen Ingrid Hohenleitner und Thomas Straubhaar haben dagegen eine Modellrechnung vorgelegt, die zum Ergebnis kommt, dass bei einem niedrigen BGE zwar das Arbeitsangebot leicht sinken würde, doch infolge des Verschwindens unfreiwilliger Arbeitslosigkeit der Beschäftigungsstand nach Einführung eines BGE etwas höher wäre als zuvor. Bei einem BGE auf Grundlage einer negativen Einkommenssteuer erwarten sie (unter der Bedingung maximal flexibler Löhne und dem Wegfall von den Arbeitsmarkt verzerrenden Eingriffen) sogar sehr deutlich positive Beschäftigungseffekte, vor allem im Niedriglohnbereich, wobei sie allerdings auch auf große Unsicherheiten der Rechnungen hinweisen¹¹. Dagegen haben Robin Jessen und Mitautoren in einer neueren, sehr differenzierteren, auf mikroökonomische Daten zum Haushaltsverhalten gestützten Simulation eines konventionellen BGE, einen erheblichen Rückgang des Arbeitsangebots, insbesondere auch bei Frauen, errechnet¹². Sobald das Arbeitsangebot und damit die Zahl der Beschäftigten, die Steuern zahlen, zurückgeht, während gleichzeitig die Inanspruchnahme des BGE steigt, hat dies entsprechende Folgen für die Finanzierung. Die Autoren gelangen zum Ergebnis:

„... dass, um Budgetneutralität zu erreichen, der Einheitssteuersatz auf 68,9 Prozent festgesetzt werden müsste. Da dieser die Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet, ist er beispielsweise mit dem Steuersatz zu vergleichen, den ein Alleinstehender mit 40.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, auf einen zusätzlichen Euro zahlen muss. Im aktuellen Steuersystem beträgt dieser rund 36 Prozent zuzüglich etwa 21 Prozent Sozialversicherungsbeiträgen, also insgesamt 57 Prozent.“

Bei dieser Rechnung wurde von 800 Euro Grundeinkommen, bzw. 380 Euro für unter 18-Jährige ausgegangen, was etwa den heutigen Hartz-IV-Sätzen plus Wohnkosten entspricht. Jeder Bürger erhielte zunächst das Grundeinkommen ausbezahlt. Doch für jeden zusätzlich verdienten Euro würden fast 70 Prozent Steuern in Form einer Flat-Tax fällig. Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass darin die Sozialversicherungsbeiträge inklusive Arbeitgeberbeiträge enthalten wären, ergibt sich eine sehr hohe Steuerbelastung. Die Autoren glauben mit ihrer Simulation bewiesen zu haben, dass entgegen der Meinung anderer Ökonomen ein BGE weder zu einem untragbar starken Rückgang des Arbeitsangebots führen würde noch unfinanzierbar wäre¹³. Zu ähnlichen Ergebnissen

10 Das Bürgergeld ist nach Art einer negativen Einkommenssteuer gestaltet, während Grundeinkommen ein konventionelles Grundeinkommen meint. Vgl.: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn: Das solidarische Bürgergeld. Adenauer-Stiftung 2007. https://www.sw.eah-jena.de/fbsw/profs/michael.opielka/downloads/doc/2007/Opielka_-_Strengmann-Kuhn_Das_Solidarische_Buergergeld.Finanz-und_sozialpolitische_Analyse_in_Borchard-KAS_Hrsg_Lucius_u_Lucius_2007.pdf, Zitate S. 61 und S. 101.

11 In: Ingrid Hohenleitner/Thomas Straubhaar: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. HWWI 2007, S. 33 und S. 76ff. <http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>

12 Robin Jessen/Davud Rostam-Aschfar/Victor Steiner: Welchen Effekt hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland? Ökonomenstimme Sept. 2015. <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2015/09/welche-effekte-haette-ein-bedingungsloses-grundeinkommen-fuer-deutschland>.

13 Anzumerken ist, dass zumindest einer der Autoren, Victor Steiner, mit dem BGE durchaus sympathisiert. Allerdings drückte er auch seine Skepsis aus, dass das Konzept ob seiner hohen Kosten politisch zu realisieren sei. Vgl. dazu das Interview mit ihm in National Geographic: <https://www.nationalgeographic.de/geschichte-und-kultur/2017/10/die-reichen-muessten-mehr-abgeben-die-armen-wuerden-mehr-bekommen>

gelangte auch der Sachverständigenrat für Wirtschaftsfragen, der das „Solidarische Bürgergeld“, ein BGE auf Basis einer negativen Einkommenssteuer, untersucht hat¹⁴. Die Finanzierungsrechnung des ursprünglichen Modells von Althaus sei völlig unrealistisch. Bei realistischer Rechnung wären hohe Steuerbelastungen die Folge, die erhoffte positive Arbeitsmarkteffekte zunichte machen würden. Insgesamt hält auch der Sachverständigenrat das Konzept im Prinzip für realisierbar, doch bringen die beteiligten Ökonomen große Vorbehalte zum Ausdruck, ob seine Umsetzung wirklich eine gute Idee wäre.

Ein BGE, das mit einer Verbesserung der Einkommensverteilung einhergeht, würde nach den ausgefeilteren der vorliegenden Rechnungen hohe Kosten verursachen und sich nachteilig auf die Wirtschaftsleistung auswirken, wäre aber immerhin realisierbar. Doch natürlich lässt sich fragen, ob solche Finanzierungsrechnungen nicht kleinkariert sind und ohnehin bald von der Geschichte überholt sein werden? Könnten wir infolge von Digitalisierung und Industrie 4.0 mit einem anhaltend kräftigen Wirtschaftswachstum und größer werdenden Verteilungsspielräumen rechnen, wäre es ja nur eine Frage der Zeit, bis sich ein BGE ohne nennenswerte Steuererhöhungen oder nur mit durchaus angemessenen Steuererhöhungen für die wirklich Reichen realisieren ließe. Allerdings erscheint ein solcher Optimismus angesichts sich rapide verschärfender ökologischer und sozialer Probleme ziemlich unrealistisch. Zudem besteht die Gefahr, dass selbst ein niedriges BGE den Wirtschaftsprozess in erheblicher Weise beeinträchtigen und damit seine eigenen Finanzierungsquellen untergraben würde. Denn alle vorliegenden Modellrechnungen unterschätzen die möglichen Rückwirkungen eines BGE auf Beschäftigung und Produktivität systematisch. Sie können auf Grundlage der vorliegenden Daten nur die *heutigen* Motive der Haushalte berücksichtigen, durch Sozialtransfers oder Erwerbsarbeit ein gewisses Einkommensniveau oder mehr Freizeit zu erzielen. Damit aber simulieren sie nur, wie sich unter den *heutigen* rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen die durch ein BGE zu erwartenden Effekte auf das Arbeitsangebot auswirken würden. Die Wirkung der durch das BGE veränderten rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen auf das Verhalten der Menschen können sie jedoch nicht erfassen.

Geldeinkommen sind nicht die einzige Möglichkeit, einen angestrebten Lebensstandard zu erreichen. Und Selbstverwirklichungsmotive könnten auch unter Verzicht auf höheres Einkommen einen weit wichtigeren Stellenwert bekommen, sobald eine Mindestabsicherung besteht und die soziale Schwelle für den Ausstieg aus dem Erwerbsleben stark abgesenkt worden ist. Wäre Erwerbslosigkeit nicht mehr mit Vermögensverlust, Abhängigkeiten und sozialer Stigmatisierung verbunden, würde das einfache ökonomische Kalkül lauten: wenn ich vom Staat den Grundbedarf inklusive Wohnung und Sozialversicherung finanziert bekomme, was brauche ich dann noch, um einen erwünschten Lebensstandard zu erreichen? Die Antwort könnte in vielen Fällen lauten: jedenfalls keine dauerhafte Vollzeitstelle mit ihren Zwängen, ihren Belastungen und ihrem Stress. Dies gilt insbesondere, wenn die erreichbaren Stellen weder mit einem besonderen Status noch mit hohem Einkommen verbunden sind.

Der Einwand, ein BGE auf Hartz-IV-Niveau böte für die allermeisten Menschen zu wenig Anreiz, um auf Erwerbseinkommen zu verzichten, ist sicher ernst zu nehmen. Die nachfolgend beschriebenen Effekte wären unter solchen Bedingungen möglicherweise zu schwach, um wirklich ins Gewicht zu fallen. Doch das lässt sich keineswegs mit Sicherheit sagen. Es fehlen Daten, auf deren Grundlage eine einigermaßen zuverlässige Aussage möglich wäre. Daraus lässt sich nur die Schlussfolgerung ziehen, dass auch die Aussagen der sorgfältig gearbeiteten ökonometrischen

14 Vgl.: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Das Solidarische Bürgergeld – keine Alternative zum heutigen Sozialstaat, in: Jahresgutachten 2007/8, S. 222ff.

https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/jg07_ges.pdf. Angaben zu Steuersätzen sind nicht mit denen von R. Jessen u. a. vergleichbar, da der Sachverständigenrat zusätzlich zur Einkommenssteuer auch eine Lohnsummensteuer und eine Gesundheitsprämie vorsieht. Eine weitere Studie mit ähnlichem, doch noch kritischerem Ergebnis: C. Fuest/A. Peichel/T. Schäfer: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus. Ifo Schnelldienst 10/2007. https://www.cesifo-group.de/DocDL/ifosd_2007_10_5.pdf

Modelle mit großer Vorsicht zu genießen sind. Niemand kann zuverlässige Vorhersagen bieten, welche Auswirkungen die Einführung selbst eines niedrigen BGE hätte.

II. Arbeitsangebot

Schon die auf Grundlage empirischer Daten zu den ökonomischen Reaktionen von Haushalten auf Einkommensveränderungen differenziert ausgearbeiteten Modellrechnungen, wie auch die durchgeführten „Experimente“ deuten darauf hin, dass ein BGE als erheblicher Anreiz zur Senkung des Arbeitsangebots wirken dürfte. Doch erst recht gelangt man zu diesem Schluss, wenn Überlegungen zur weitgehenden Beseitigung der sozialen Schwelle für einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben einbezogen werden.

BGE-Befürworter halten dem entgegen, dass die Menschen doch ein intrinsisches Bedürfnis hätten, tätig zu sein. Auch sei bei regulärer Berufstätigkeit das Einkommen so hoch, der damit verbundene Status so attraktiv, dass die allermeisten Menschen kein Motiv hätten, stattdessen von einem BGE zu leben. Gerade das BGE werde auch dafür sorgen, dass den Menschen gute Arbeitsbedingungen und anständige Löhne geboten würden, um sie zu halten. Zudem schaffe es für diejenigen, die versucht sein könnten, von Sozialleistungen zu leben, dadurch einen Arbeitsanreiz, dass der Nachteil wegfällt, durch Arbeitsaufnahme erst einmal den Anspruch auf staatliche Leistungen weitgehend zu verlieren. Für alle, die sich heute fragen, warum sie arbeiten sollten, wenn mit Sozialleistungen der gleiche oder fast der gleiche Lebensstandard zu erreichen ist, wäre es attraktiv, selbst zu niedrigen Löhnen berufstätig zu sein, da diese ja immer zusätzlich zum BGE bezahlt würden¹⁵.

Das BGE würde im Niedriglohnssektor wie eine Lohnsubvention wirken. Bei bestehender Arbeitslosigkeit in diesem Bereich könnten zusätzliche Arbeitsplätze zu niedrigeren Löhnen als bisher entstehen, die sich dank des BGE für die Beschäftigten dennoch lohnen und ihnen ein insgesamt höheres Einkommen ermöglichen würden. Sehr niedrige Löhne ließen sich natürlich durch Mindestlöhne oder Tarifvereinbarungen unterbinden. Doch aus Sicht der neoklassisch argumentierender Ökonomen, die für ein BGE eintreten, wäre das nicht wünschenswert. Für sie besteht einer der entscheidenden Vorzüge des BGE darin, dass es erlauben würde, auf alle marktverzerrenden Eingriffe verzichten zu können, ohne dass dies unerfreuliche soziale Folgen hätte. Die Arbeitnehmer müssten nicht mehr durch den Staat oder die Gewerkschaften geschützt werden, da sie ja nicht mehr zwingend auf den Arbeitsmarkt angewiesen wären, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie hätten damit selbst eine ausreichend starke Verhandlungsposition gegenüber den Arbeitgebern.

Würden die Löhne sinken, hätte dies in neoklassischen ökonomischen Modellen die Folge, dass unfreiwillige Arbeitslosigkeit verschwindet und die Beschäftigung infolge zunehmender Nachfrage nach Arbeit steigen würde. Lohnsenkungen blieben aber dadurch begrenzt, dass die Unternehmer nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit um Arbeitskräfte konkurrieren müssten, die immer auch die Alternative hätten, nicht zu arbeiten.

Die typischen ökonomischen Argumente drehen sich nur um die Frage, wieweit es unter dem Gesichtspunkt der Nutzenmaximierung für Erwerbsfähige lohnend erscheint, überhaupt einer Arbeit nachzugehen bzw. in welchem Umfang sie arbeiten würden, wenn Lohnhöhe, Besteuerung, Sozialtransfers und der angestrebte Konsum berücksichtigt werden. Doch neben den Konsummöglichkeiten, die durch das Einkommen eröffnet werden, sind soziale Sicherheit, die

¹⁵ Diese Argumente sind im Prinzip alle richtig. Doch was sie konkret bedeuten, wird von den Rechenmodellen der Ökonomen durchaus erfasst und abgebildet. Insbesondere der Effekt, mehr Transferempfänger zu Arbeit oder zusätzlicher Arbeit zu motivieren, stellt sich in diesen Modellen dabei sehr positiv dar.

Vermeidung von Abhängigkeiten und die Verantwortung für Angehörige wichtige Gründe, einen Arbeitsplatz zu suchen und beizubehalten. Die Auswirkungen eines BGE auf diese Motive und die Auswirkungen dieser Motive auf das Arbeitsangebot entziehen sich aber den Rechenkünsten der ökonomischen Modellbauer.

Mit einem BGE würde Erwerbslosigkeit nicht mehr bedeutet, auf eigenes Vermögen oder Unterhaltspflichtige verwiesen oder mit den Anforderungen des Jobcenters konfrontiert zu werden. Die Verantwortung für Familienangehörige würde vermindert, wenn diese ganz selbstverständlich durch ihren Anspruch auf ein BGE abgesichert wären. Und wenn vom Staat signalisiert wird, dass es ein bedingungsloses Bürgerrecht ist, von Transferleistungen zu leben, würde die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen wohl kaum mehr als demütigend und stigmatisierend empfunden. Damit aber verändern sich nicht nur die finanziellen Anreize, sondern es werden auch die sozialen Hürden stark abgesenkt, der Erwerbsarbeit zeitweilig oder ganz den Rücken zu kehren. Risiken und unangenehmen Seiten der Erwerbslosigkeit wären stark reduziert. Statt Erwerbslosigkeit als eine vorübergehende Phase anzusehen, die es möglichst schnell zu überwinden gilt, könnte sich unter solchen Bedingungen sogar ein Stolz entwickeln, zu den Vorreitern eines neuen Lebensstils jenseits der Erwerbsarbeit zu gehören. Solche Vorreiter könnten zeigen, wie mit den geringen Mitteln des BGE gut zurechtzukommen ist und was daraus mit etwas Kreativität und Arbeit für den eigenen Bedarf gemacht werden kann.

Heute lässt es sich ohne großes Vermögen nur mit einem regelmäßigen Arbeitseinkommen vermeiden, in oft als demütigend empfundene Abhängigkeiten von Angehörigen oder Ämtern zu geraten. Selbst wer sich einen zeitweiligen Ausstieg aus dem Arbeitsleben finanziell erlauben könnte, wird allein schon deshalb davor zurückschrecken, weil Arbeitgeber wenig Bereitschaft zeigen, ihren Beschäftigten die Möglichkeit eines Sabbaticals einzuräumen, während eine Kündigung, der Verlust eines sicheren Arbeitsplatzes, riskant wäre. Zwar ist insbesondere im Bildungsbürgertum eine Veränderung der Erwartungen, die positive Bewertung einer Auszeit aus dem Erwerbsleben zu beobachten. Doch in der breiten Bevölkerung ist es noch selten, eine solche Möglichkeit zu realisieren, da dem die üblichen sozialen Erwartungen entgegenstehen. Auch bei Unzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz wird eine Kündigung in der Regel nicht riskiert, ohne dass bereits eine neue Stelle gefunden ist. Mit der Einführung eines BGE könnte sich das alles rasch ändern. Die Unannehmlichkeiten und finanzielle Folgen selbst lange anhaltender Erwerbslosigkeit würden sich in überschaubaren Grenzen halten. Zumindest auf niedrigem Niveau wären soziale Sicherheit und Autonomie garantiert. Und die sozialen Erwartungen könnten sich in manchen Milieus durchaus in eine Richtung verschieben, dass als dumm gilt, wer die Möglichkeit nicht nutzt, sich auf Grundlage des BGE immer wieder mehr oder weniger lange Auszeiten zu gönnen. Unter den durch das BGE veränderten Rahmenbedingungen lassen sich unschwer zahlreiche Lebenssituationen vorstellen, in denen es für Menschen nahe liegen könnte, ganz oder zeitweilig aus dem Erwerbsleben auszusteigen oder zumindest die Arbeitszeit zu reduzieren. Man denke etwa an:

- Schul- oder Studienabgänger, die vor dem Einstieg in einen Beruf noch zurückscheuen, erst einmal etwas ganz anderes erleben wollen und dies dank BGE auch lange ausdehnen könnten;
- an Berufstätige, die sich eine längere Auszeit gönnen wollen. Mit dem BGE wäre der damit verbundene Einkommensverzicht begrenzt, weshalb die Möglichkeit wohl weit häufiger genutzt würde;
- an Berufstätige, die ihre Arbeitszeit reduzieren würden, sobald das Einkommen dank BGE trotzdem reicht;
- an Menschen, die mit ihrem Beruf oder ihrer Stelle unzufrieden sind und sich leichter für eine Kündigung entscheiden würden, weil die damit verbundenen Einbußen begrenzt wären und auch die Gefahr einer längeren Arbeitslosigkeit nicht mehr bedrohlich erscheint;
- an Arbeitslose, die bei fehlendem finanziellem und sozialem Druck ihren Anspruch auf eine

- ideale Stelle sehr lange aufrechterhalten können;
- an Beschäftigte, die sich dem Rentenalter nähern und früher aussteigen wollen, wobei sie eine Phase ohne Arbeitseinkommen vor dem Renteneintritt mit Hilfe des BGE überbrücken können;
- an Leute, die es dank eines Erbes oder vorangegangener Berufstätigkeit zu einigem Wohlstand gebracht haben, so dass sie bei Aufstockung der vorhandener Mittel durch ein BGE auch ohne Berufsarbeit gut leben können;
- an psychisch labile Menschen, die viel schneller geneigt sein könnten, bei jedem Konflikt oder Stress am Arbeitsplatz ihre Stelle zu kündigen, und dadurch oft arbeitslos wären;
- an die Schlaunen, die für die meiste Zeit irgendwo in einem billigen Ausland leben würden, wo ihnen das BGE einen erfreulichen Lebensstandard ermöglicht;
- an brotlose Künstler, die bei entsprechender Bescheidenheit beliebig weiter an ihrem Traum festhalten können, sobald sie mit dem BGE über eine nie versiegende Einkommensquelle verfügen;
- an (ganz überwiegend) Frauen, die laut der differenzierteren der oben angeführten ökonomischen Modellrechnungen in erheblicher Zahl ihre Erwerbsarbeit einschränken oder unterbrechen würden, um sich verstärkt der Erziehung von Kindern zu widmen. Dies mag als sehr wünschenswert und unterstützenswert angesehen werden, doch es geht hier um den ökonomischen Effekt.
- und nicht zuletzt auch an unmotivierte und faule Menschen, die allen Belastungen gerne aus dem Wege gehen und sich lieber einfachen Vergnügungen wie Fernsehen und Alkohol widmen. Von diesen gibt es vielleicht gar nicht so wenige, wie viele glauben mögen. Wenn sie den sozialen Zwängen, einer Arbeit nachzugehen, leicht ausweichen können, wären sie versucht, ihre Lebenschancen vergeuden, so sehr sie das später auch bereuen mögen.

Diese Beispiele beziehen sich auf Situationen, in denen Menschen sich zeitweilig, teilweise oder ganz vom Erwerbsleben zurückziehen, weil die damit verbundenen Hemmnisse und Risiken durch ein BGE begrenzt wären oder sie sich dauerhaft mit dem wenigen zufrieden geben (können), das ein BGE ihnen bietet. Doch ist es keineswegs so, dass alle, die einen das BGE übersteigenden Lebensstandard wünschen und diesen nicht durch eigenes Vermögen oder das Einkommen von Angehörigen realisieren können, zwingend auf reguläre Erwerbsarbeit angewiesen wären.

Bei jeder realistischen Bewertung eines BGE ist davon ausgehen, dass es Schwarzarbeit zu einer attraktiven Option machen würde. Bei vielen BGE-Anhängern löst ein solches Argument regelmäßig Empörung aus, so als wäre es an sich schon unfair, Schwarzarbeit ins Spiel zu bringen und Menschen unsoziales, eigensüchtiges Verhalten zu unterstellen. Doch angesichts der Verbreitung aller erdenklicher Formen von Betrug und Steuerhinterziehung wäre es völlig verantwortungslos, eine tiefgreifende Reform bei den Sozialleistungen vorzuschlagen und dabei nur von den Vorteilen zu schwärmen, statt auch die Missbrauchsmöglichkeiten mit in den Blick nehmen.

Soll jeder Bürger ein BGE direkt ausgezahlt bekommen, würde der Anreiz für Schwarzarbeit wie überhaupt für Steuerhinterziehung enorm gesteigert, weil sich ein solches Modell nur durch eine sehr hohe Besteuerung jedes Euro, der über das BGE hinaus verdient wird, realisieren lässt. Doch auch bei einer negativen Einkommenssteuer, die sich mit einer weit mäßigeren Erhöhung der Steuern finanzieren ließe, bliebe der Anreiz erheblich. Schon heute ist das „Geschäftsmodell“ Sozialtransfers plus Schwarzarbeit verbreitet. In der jüngeren Vergangenheit wurden 35-40 000 Verfahren pro Jahr gegen Hartz-IV-Bezieher wegen Leistungsmissbrauchs in Zusammenhang mit Schwarzarbeit eingeleitet¹⁶. Natürlich ist darüber hinaus mit einem großen Dunkelfeld zu rechnen.

¹⁶ Der Umfang der Schattenwirtschaft insgesamt wird auf über 10 Prozent im Verhältnis zum offiziellen BIP geschätzt, mit in jüngerer Zeit abnehmender Tendenz. Vgl.: Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, Drucksache 18/12755 vom 9. 6. 2017,

Missbrauch wird bisher dadurch begrenzt, dass Arbeitslose durch alle möglichen Anforderungen an einer regelmäßigen Schwarzarbeit gehindert und mit Entzug von Sozialleistungen sanktioniert werden, falls sie den Anforderungen nicht nachkommen. Dabei ergeben sich natürlich auch Verdachtsmomente, die gezielte Kontrollen ermöglichen. Mit Einführung eines BGE würden solche Hemmnisse wegfallen und Kontrollen erschwert, Schwarzarbeit würde erleichtert.

BGE-Anhänger, die Schwarzarbeit nicht von vornherein bagatellisieren, haben auf dieses Problem nur eine Antwort: sie wollen mit drastischen Strafen reagieren. Allerdings gibt es auch heute schon durchaus empfindliche Strafen. Daher stellt sich hier die Frage der Verhältnismäßigkeit. Zudem wäre erforderlich, dass auch eine wirksame Überwachung erfolgt. Bei regulären Betrieben mag da noch einiges zu erreichen sein. Doch künftig wird immer mehr Arbeit im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen nachgefragt werden. Gerade hier ist auch mit einer stark wachsenden Nachfrage nach Schwarzarbeit zu rechnen, um bei begrenzten Einkommen Kosten zu sparen. Mit der rasch anwachsenden Zahl alter Menschen, immer mehr davon ohne Partner oder (in der Nähe lebende) Kinder, entsteht ein hoher Bedarf an Dienstleistungen, die nicht nur Pflege und Haushaltsführung im engeren Sinn umfassen, sondern auch alle möglichen Arbeiten rund um Haus und Garten, Transporte und anderes mehr. Wie soll kontrolliert werden, ob jemand solche Arbeiten nur gelegentlich aus Freundlichkeit bei alten Bekannten macht oder aber regelmäßig bei verschiedenen Kunden, um das BGE durch einen beträchtlichen steuerfreien Zuverdienst zu ergänzen? Soll nicht ein wahrer Überwachungsstaat aufgebaut werden, ist damit zu rechnen, dass die Kombination von BGE mit Schwarzarbeit für viele problemlos realisierbar und aufgrund größerer Flexibilität und Selbstbestimmung selbst bei niedrigerem Gesamteinkommen für viele attraktiver wäre, als einer regulären Erwerbsarbeit nachzugehen.

Diskutiert man nur das BGE, kommen Alternativen gar nicht in den Blick. Würde der Staat Lohnsubventionen gezielt dort gewähren, wo ein echter sozialer Bedarf besteht – also vor allem für die Unterstützung und Betreuung von alten Menschen, Behinderten und Familien mit Kindern –, und an reguläre Arbeitsverhältnisse binden, würde der Schwarzarbeit der Boden entzogen und würden die Mittel genau dort eingesetzt, wo sie dringend gebraucht werden, statt breit gestreut durch das BGE jede beliebige Billigarbeit zu subventionieren.

Die Grenzen zwischen Schwarzarbeit und anderen Formen informeller ökonomischer Aktivität sind fließend. An dem der Schwarzarbeit gegenüberliegenden Ende des Spektrums steht die Arbeit für den eigenen Bedarf. Doch Leistungen zur Bedarfsdeckung können auch im nahen oder weiteren Umfeld ausgetauscht werden. Und sobald dafür eine Art Recheneinheit ins Spiel kommt, ist eine Form von Geld geschaffen, die den Austausch fördert.

Der Lebensstandard auf Basis eines BGE lässt sich eben nicht nur durch Erwerbstätigkeit erhöhen, wie die vorliegenden ökonometrischen Modelle implizit unterstellen, sondern auch durch Leistungen, die den eigenen Bedarf decken. Diese können im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft – einer Familie oder sonstigen Lebensgemeinschaft, einer Wohngemeinschaft, einer mehr oder weniger großen Kommune – erbracht werden, aber auch informell ausgetauscht werden. Der Leistungsaustausch unter Nachbarn, im nahen oder weiteren Umfeld, lässt sich nur schwer eindeutig der Schwarzarbeit zuordnen, selbst wenn er sehr regelmäßig erfolgt. Geld muss dabei keine Rolle spielen, doch der ökonomische Vorteil des Geldes ist, dass es einen solchen Austausch beflügelt. Diese Funktion kann auch durch bloße Verrechnungseinheiten erfüllt werden. Und natürlich kann der Tausch auch dadurch angeregt werden, dass sich geeignete Tauschpartner über eine entsprechende Internetplattform finden. Beispiele für solche Ansätze gibt es ja bereits.

Würden sich immer mehr Menschen dank des BGE aus dem Erwerbsleben zurückziehen und entsprechend viel Zeit zur Verfügung haben, wäre ein starker Aufschwung einfacher Formen von

Tauschwirtschaft zu erwarten. Je mehr Tauschpartner zur Verfügung stehen, desto attraktiver würde eine solche „alternative“ Ökonomie. Sehr viele Aktivitäten eignen sich, um eingebracht zu werden: Produktion von Nahrungsmitteln auf dem eigenen Grundstück, Verarbeitung von Nahrungsmitteln, Reparaturen aller Art, Renovierungsarbeiten, Dienstleistungen wie Haare schneiden, Kosmetik und Tattoo, Kinder- und Altenbetreuung, Haushaltsarbeiten, Gartenarbeiten, Beschaffen und Aufarbeiten von Second-Hand Produkten, Hilfe bei Computerproblemen, Transportdienste, kleine Handelsgeschäfte, Nachhilfe, Musikunterricht, heilpraktische bis esoterische Dienstleistungen...

Je mehr wirtschaftliche Leistungen problemlos im Nahbereich ausgetauscht werden könnten, desto weniger Geld wäre erforderlich, um den Teil des Lebensunterhalts zu bestreiten, der nur vom formellen Sektor der Ökonomie bereitgestellt werden kann. Und desto attraktiver würde es, sich gestützt auf das BGE aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Die Grenzen zwischen Schwarzarbeit und bloßem nachbarlichen oder gelegentlichen Leistungstausch wären schwer zu bestimmen. Der Staat hätte wenig Handhabe, um der Entfaltung einer Tauschökonomie entgegenzuwirken. All die Kollektivgüter, die unverzichtbare Voraussetzungen für individuelle ökonomische Aktivitäten sind, und all die sozialen Sicherheiten, auf die auch die Teilnehmer dieser Tauschökonomie nicht würden verzichten wollen - nicht zuletzt das BGE -, würden aber über hohe Steuern auf die Aktivitäten im formellen Sektor finanziert, Steuern, deren Vermeidung die informellen Aktivitäten erst interessant macht.

Man sollte sich eine solche Tauschökonomie nicht abgekoppelt vom Erwerbssektor vorstellen. Dafür würde ein niedriges BGE wohl zu wenig Grundlage bieten. Leute mit guten Jobs würden diese sicher behalten und auch zusätzlich zum BGE Geld einbringen. Auch Teilzeit- oder Gelegenheitsarbeit, um zusätzlichen Geldbedarf abzudecken, wären sicher verbreitet. Doch plausibel erscheint, dass sich Milieus herausbilden könnten, in denen viele Leistungen informell erbracht werden, während die Zahl der im Erwerbssektor geleisteten Arbeitsstunden gegenüber heute stark absinkt.

Keineswegs unwahrscheinlich ist, dass es auch zu kulturellen Bewegungen kommen könnte, die zu richtiggehenden Abwanderungswellen aus dem Erwerbssektor der Ökonomie führen. Etwa eine Bewegung, sich von der Leistungs- und Konsumgesellschaft aus ökologischen Gründen abzuwenden, um sich auf dem Lande einer durch das BGE subventionierten Selbstversorgungswirtschaft zu widmen. Die Landkommunenbewegung ist einst gescheitert, weil es ihr an einer ausreichenden ökonomischen Basis fehlte. Mit Hilfe des BGE könnte eine Neuauflage durchaus erfolgreich sein. Auch eine Bewegung in Richtung religiös und/oder ökologisch motivierter Askese wäre gut vorstellbar, die ein Leben mit geringen materiellen Ansprüchen propagiert, die sich mit einem BGE auch ohne große wirtschaftliche Eigenleistungen weitgehend oder gänzlich decken ließen.

Historisch betrachtet ist es eine relativ neue Entwicklung, dass sich ein sehr großer Teil der ökonomischen Aktivitäten im formellen Erwerbssektor abspielt und damit der Besteuerung unterliegt. In den weniger entwickelten Ländern ist das auch heute nicht der Fall, selbst in Südeuropa spielt die informelle Wirtschaft noch eine große Rolle. Das ist insofern nicht von großem Nachteil (jedenfalls soweit es sich nicht um kriminelle Aktivitäten handelt), als die Menschen, die sich in dieser informellen Ökonomie bewegen, zwar Besteuerung in hohem Maße vermeiden, doch immerhin ihren Lebensunterhalt sichern, ohne vom Staat viel erwarten zu können. Sobald ein BGE ins Spiel kommt, haben wir jedoch eine ganz andere Situation. Die informellen ökonomischen Aktivitäten würden auf Kosten der formellen massiv subventioniert. Es wäre unrealistisch, zu erwarten, dass davon das Verhältnis zwischen formeller und informeller Ökonomie unberührt bliebe, dass sich die ökonomische Aktivität nicht wieder verstärkt in den informellen Sektor verlagern würden, mit entsprechend steigenden Lasten für einen schrumpfenden formellen Sektor. Eine solche Entwicklung ist aber in den ökonometrischen Modellen überhaupt nicht vorgesehen, die uns über die Finanzierbarkeit eines BGE informieren sollen.

III. BGE und Produktivität

Bei Einführung eines BGE ist nicht nur mit einem Rückgang des Arbeitsangebots zu rechnen, sondern auch mit einem Rückgang der Produktivität. Seine positive Wirkung, die Verhandlungsmacht der Beschäftigten zu erhöhen, weil diese sich viel eher erlauben könnten, eine Stelle auch zu kündigen und weil sich das Arbeitsangebot insgesamt verknappert, hätte zur Folge, dass diese verschiedenste Zugeständnisse durchsetzen könnten. Insbesondere in den Bereichen, wo keine hohen Löhne bezahlt werden können, wäre es wohl kaum möglich, den heute üblichen Grad der Arbeitsverdichtung und Arbeitsdisziplin aufrechtzuerhalten, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Produktivität. Darüber hinaus würden sich häufigere Kündigungen und Auszeiten der Beschäftigten durch entsprechend steigender Aufwand für Organisation und die Einarbeitung und Qualifizierung neuer Kräfte deutlich negativ auswirken.

Langfristig könnte das BGE jedoch noch weit gravierendere Folgen für die Produktivität haben. Größere Freiheit durch das BGE bedeutet, dass Entscheidungen bei der Berufswahl und auf dem weiteren Berufsweg weniger eng auf den Bedarf anderer Menschen abgestimmt werden müssen. Doch nur der Bedarf anderer Menschen entscheidet darüber, ob eine Tätigkeit, die nicht der Selbstversorgung dient, als produktiv gelten kann. Der tausendste Roman, der nicht gedruckt oder gelesen wird, mag den Autor größte Mühe gekostet haben. Doch all die Arbeit war nicht produktiv, wenn keinerlei Nachfrage für sie besteht. Dagegen ist kein Einwand, dass es auch bedeutende Talente geben kann, die verkannt werden. Nicht immer wird eine Arbeit richtig bewertet und entsprechend nachgefragt. Doch die übergroße Mehrzahl der ungelesenen Romane stammen mit Sicherheit nicht von wirklich großen Talenten.

Wir alle sind in hohem Maße von der Arbeit anderer Menschen abhängig, um unseren Bedarf decken zu können. Diesen Bedarf artikulieren wir durch die Bereitschaft, für die Leistungen anderer zu bezahlen. Sind diese anderen jedoch infolge eines BGE weniger auf unsere Zahlungen angewiesen (bzw. müssen wir zwangsweise eine Zahlung leisten, ohne dafür eine Gegenleistung erwarten zu können), können sie sich auch dafür entscheiden, in einem mehr oder weniger ausgeprägten Maße lieber ihre eigenen Ziele zu verfolgen, statt ihre Arbeit an unserem Bedarf zu orientieren.

Dies könnte insbesondere im Hinblick auf den Übergang junger Menschen in das Berufsleben von großer Bedeutung sein. Aus dem persönlichen Umfeld kennt jeder diverse Beispiele für die Schwierigkeiten, die es dabei geben kann. Es gibt junge Menschen, die sehr zielstrebig auf eine künftige Position oder Karriere zusteuern, und viele andere, die sich recht problemlos an gegebene Bedingungen und Möglichkeiten anpassen. Doch nicht wenige wehren sich gegen die Zwänge des Schulalltags, entwickeln kein klares Berufsziel, werfen angefangene Ausbildungsgänge schnell wieder hin, studieren eine brotlose Kunst, für die sie noch nicht einmal Talent mitbringen, und weichen den gesellschaftlichen Zwängen so weit wie möglich aus. In jugendlichen Subkulturen verfestigen sich oft Einstellungen, die gegen eine Anpassung an die gesellschaftlichen Erwartungen gerichtet sind. Schwierig wird es oft auch, wenn ausgeprägte Stuserwartungen und Ambitionen enttäuscht werden. Warum sollte sich jemand mit entsprechender Einstellung in einem Leistungswettbewerb um Berufschancen engagieren, wenn schon in der Schule klar wird, dass keine Chance besteht, dabei eine wirklich gute Position zu erreichen?

Unter den heutigen Bedingungen sind junge Menschen einem erheblichen gesellschaftlichen Erwartungsdruck ausgesetzt. Sehr direkt von Seiten ihrer Eltern, die nicht nur argumentieren können, sie sollten doch etwas aus ihrem Leben machen, sondern auch mit moralischem Nachdruck fordern, sie sollten ihnen nicht beliebig lange auf der Tasche liegen. Sich aus der unangenehmen und peinlichen Abhängigkeit von den Eltern zu befreien, wird für viele, die zur Verweigerung der üblichen Anforderungen neigen, oft zum stärksten Motiv, sich schließlich doch den Herausforderungen, Festlegungen und Zwängen zu stellen, die mit dem Weg ins Berufsleben

verbunden sind. Doch was ist zu erwarten, wenn diese Abhängigkeit von den Eltern durch ein BGE plötzlich verschwindet? Wenn sich bei bescheidenen Ansprüchen gegenkulturelle Lebensentwürfe beliebig aufrechterhalten lassen? Wenn es keinen starken gesellschaftlichen Druck mehr gibt, die Fixierung auf unrealistische Wunschträume und Lebensvorstellungen aufzugeben?

Es braucht hier gar nicht mit Beispielen von Problemfällen argumentiert werden, bei denen weit ungünstigere Verläufe zu erwarten wären. Betrachten wir nur einmal gut sozialisierte junge Menschen aus der Mittelschicht! Viele von ihnen begeistern sich z. B. für das Ziel, Künstler zu werden. Andere wollen gerne selbständig arbeiten, sich mit der Eröffnung eines Geschäfts oder einer anderen selbständigen Tätigkeit versuchen. Wieder andere würden vielleicht gerne viel Zeit in Sinnsuche oder besondere Erfahrungen investieren, ob sie dabei ein exotisches Studienfach wählen, in ferne Länder reisen oder ihren Weg im Bereich Religion oder Esoterik gehen möchten. Aus einer individualistischen Perspektive betrachtet, erscheint dies alles völlig in Ordnung. Wer sollte besser wissen oder gar vorschreiben, was für einen jungen Menschen das Richtige ist? Warnungen vor falschen Entscheidungen gibt es sicherlich reichlich. Doch gibt es ja immer auch eine Chance auf Erfolg, so verschwindend klein diese auch sein mag. Und selbst ein Scheitern muss ja kein Beinbruch sein, es können sich dennoch ganz unerwartete neue Möglichkeiten auftun. Warum also die Freiheit zur Selbstverwirklichung nicht weiter vergrößern, indem der gesellschaftliche Anpassungsdruck durch ein BGE vermindert wird?

Aus einer ökonomischen Perspektive betrachtet werden allerdings auch unter den heutigen Bedingungen bei den Versuchen beruflicher und persönlicher Selbstverwirklichung schon viel Geld und Lebenszeit vergeudet. Statt Fähigkeiten zu erwerben, die von gesellschaftlichem Nutzen wären, werden die Jahre mit hoher Lernfähigkeit nicht selten illusionären Zielen gewidmet, die nur in eine Sackgasse führen. Sehen sich die Betroffenen schließlich doch gezwungen, sich an die gesellschaftliche Nachfrage anzupassen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, haben sie oft bittere Enttäuschungen hinter sich. Sie haben versäumt, in entscheidenden Jahren Qualifikationen zu erwerben, die nicht nur ihren Fähigkeiten entsprochen hätten, sondern zugleich von gesellschaftlichem Nutzen gewesen wären. Die Folge ist, dass ihr produktiver Beitrag wie auch ihr Einkommen auf Dauer ihres Arbeitslebens weit geringer sind als es bei anderen Entscheidungen der Fall gewesen wäre. Sicher lassen sich immer großartige Geschichten von verkannten Talenten erzählen, die nach Jahren schließlich ihren Durchbruch erzielten und wichtige gesellschaftliche Beiträge leisteten. Die wirtschaftliche Realität wird jedoch nicht von den wenigen Erfolgsgeschichten bestimmt, sondern von den zahllosen Geschichten des Scheiterns, die im Dunkeln bleiben. Auch wenn noch so viel Fleiß und Talent investiert wurden: diese machen eine Leistung nicht produktiv, wenn kein Bedarf für sie besteht. Für junge Leute, die ihren Weg suchen, wie für die Gesellschaft insgesamt könnte es sich als weitaus günstiger erweisen, wenn mehr Aufwand betrieben würde, um die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Einzelnen genauer einzuschätzen und stärker und gezielter zu fördern, statt mit der Gießkanne Geld zu verteilen, das zwar Freiheitsspielräume vergrößert, doch keinerlei Orientierung schafft.

Zur Freiheit gehört, dass es Menschen offen steht, aus der Sicht der anderen falsche Entscheidungen zu treffen. Die Frage ist nur, ob die Konsequenzen falscher Entscheidungen von diesen anderen auf Dauer mitgetragen werden müssen. Fallen diese Konsequenzen voll auf diejenigen zurück, die die Entscheidung zu treffen haben, wird sich für sie die Entscheidungssituation ganz anders darstellen als wenn klar ist, dass es in jedem Falle eine problemlose gesellschaftliche Absicherung durch das BGE gibt, die sogar erlaubt, an der getroffenen Entscheidung festzuhalten, selbst wenn sie eindeutig zu einem Misserfolg geführt hat.

Wenn ein Künstler, der nur sehr gelegentlich etwas Geld verdient, mit Hilfe eines BGE weitermachen kann, statt sich einen Brotberuf zu suchen; wenn ein Laden, der kaum Kundschaft hat, dank BGE über Wasser gehalten wird; wenn eine Übersetzerin trotz ständiger Auftragsflauten,

ihre Selbständigkeit nicht aufgeben muss, um in einem Büro zu arbeiten; wenn ein Möbelschreiner kaum zu tun hat, da es in der Nähe genug andere gibt, er aber nicht aufgeben will... dann haben wir auf Dauer sehr viele Menschen, die zwar im Erwerbsektor arbeiten und in geringem Umfang zur Erwirtschaftung ihres Lebensunterhalts beitragen, ja auch Steuern zahlen, doch ihr wirtschaftlicher Beitrag bleibt sehr begrenzt. Das BGE würde die finanzielle Grundlage bieten, dass weit mehr solcher Unterbeschäftigter, die eher an beruflichen Selbstverwirklichungszielen als am wirtschaftlichen Bedarf orientiert sind, auf Dauer an ihren wirtschaftlichen Entscheidungen festhalten können. Insgesamt würde dadurch die Produktivität der Wirtschaft gesenkt.

Dass das BGE beim Übergang ins Berufsleben, ja schon in der Schule, als Bestärkung wirken kann, sich gesellschaftlichen Anforderungen zu verweigern und sich auf gegenkulturelle Wertvorstellungen zu fixieren, könnte sich als besonders problematische Wirkung erweisen. Verfestigen und wachsen entsprechende Milieus, könnten die Folgen nicht nur eine lebenslang geringe Produktivität der Beteiligten sein, sondern darüber hinaus massive soziale Probleme und Folgekosten für die Gesellschaft.

IV. Hoffnungen auf die Tätigkeitsgesellschaft¹⁷

Was oben als ökonomisches Problem charakterisiert wurde, nämlich die Möglichkeit, das BGE durch Eigenarbeit und Tauschwirtschaft zu ergänzen und so einen Lebensstandard zu erreichen, der es für viele attraktiv macht, sich aus dem Erwerbsektor der Ökonomie zu verabschieden, wird von vielen Anhängern des BGE als geradezu wünschenswerte Entwicklung angesehen. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass die allermeisten Menschen eine starke intrinsische Motivation hätten, tätig zu sein. Diejenigen, die sich nicht von den höheren Einkommen in der Erwerbsektor locken lassen, würden daher, von der Sorge um den Lebensunterhalt befreit, ihrer Kreativität folgen oder auf den sozialen Bedarf in ihrem Umfeld reagieren. Es wird auf den hohen Anteil an ökonomischen Leistungen verwiesen, der auch heute schon unbezahlt im nahen Umfeld erbracht wird. Im BGE sehen viele die Chance, dass sich dieser Bereich der nicht auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten stetig ausweiten lässt. Jenseits des Marktes soll sich so endlich eine humane Ökonomie entfalten können, die sogenannte Tätigkeitsgesellschaft (eigentlich würde ich den älteren Begriff der Bedarfswirtschaft vorziehen, folge hier jedoch der Mode), die an den menschlichen Bedürfnissen orientiert ist, statt von den Zwängen einer entfremdeten Warenproduktion beherrscht zu werden. Nicht wenige verbinden damit die Hoffnung auf eine Befreiung der Menschen aus der Wachstums- und Konsummaschine des Kapitalismus und das Entstehen einer ökologisch zukunftsfähigen Wirtschaftsform.

Man mag sich ein ökonomisches Gleichgewicht zwischen Erwerbswirtschaft und Tätigkeitsgesellschaft vorstellen, bei dem die Höhe der Löhne im Erwerbsektor dadurch bestimmt wird, dass genügend Arbeitskräfte angezogen werden müssen, um ihn aufrecht zu erhalten. Durch Produktivitätssteigerungen könnte der Erwerbsektor im Laufe der Zeit immer weiter schrumpfen, so dass schließlich die Tätigkeitsgesellschaft zur dominierenden Produktionsweise würde. In der Tätigkeitsgesellschaft wären die Mechanismen der Konkurrenz, des ständigen Anheizens von Produktion und Konsum, ausgeschaltet. Die Menschen könnten sich auf ihre wahren Bedürfnisse konzentrieren, darunter auch auf die Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Ganz gleich ob Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise auf ein BGE stützen, mit viel Motivation und Fleiß irgendwelchen Tätigkeiten außerhalb des Erwerbsektors nachgehen: sie nehmen staatliches Geld in Anspruch, Geld, das andere erwirtschaften müssen, leisten jedoch

¹⁷ Unter dem Begriff Tätigkeitsgesellschaft werden alle die produktiven Tätigkeiten zusammengefasst, die nicht im Rahmen bezahlter Erwerbsarbeit geleistet werden. Ökonomisch bedeutsam sind dabei vor allem die Leistungen, die in den privaten Haushalten erbracht werden – Haushaltsarbeit, Kindererziehung, Pflege. Darüber zählen auch das Engagement in Vereinen und andere ehrenamtliche Tätigkeiten, eigenständige Bildungsanstrengungen und ähnliches dazu.

keinen oder nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung des Staates. Sobald es zu einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme des BGE kommen würde, wäre mit steigenden Steuerlasten für den Erwerbsektor und der Forderung nach Abschaffung des BGE durch die dort Beschäftigten zu rechnen. Nun könnten die BGE-Bezieher allerdings im Rahmen der Tätigkeitsgesellschaft einen Beitrag leisten, der den Staat auf andere Weise entlastet. Etwa indem Menschen besser integriert und gebildet werden, mehr für ihre Gesundheit tun usw., so dass weniger staatliche „Reparaturkosten“ (Psychotherapie, Gesundheitswesen, Sozialarbeit, Polizei, Gefängnisse...) entstehen. Würden darüber hinaus noch wertvolle Beiträge zum Aufbau von Humankapital und zur Entwicklung von Innovationen geleistet, die dem Erwerbsektor direkt zugute kommen, könnte dadurch die Produktivität steigen und damit der Verteilungsspielraum erweitert werden. Nicht zuletzt könnte durch verstärktes soziales Engagement ein spürbarer unmittelbarer Nutzen für die Bevölkerung in Form einer höheren Lebensqualität entstehen. Damit lässt sich die Erwartung verbinden, die sich entfaltende Tätigkeitsgesellschaft werde einerseits dazu beitragen, die Steuerlast durch einen relativ sinkenden Bedarf an staatlichen Leistungen zu begrenzen, andererseits dazu, die hohe Kosten des BGE durch wertvolle Beiträge politisch zu legitimieren. Doch ist es plausibel, dass auf der Basis eines BGE eine Tätigkeitsgesellschaft entsteht, die solche Leistungen erbringt? Dass die BGE-Bezieher in ihrer großen Mehrheit ihre Arbeitskraft nicht vor allem dort einsetzen würden, wo es unmittelbar ihrem eigenen guten Leben dient?

Ein Hinweis zur Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus den Erfahrungen mit Rentnern. Diese genießen ein Einkommen, das dem BGE insofern ähnelt, als die Bedingungen, um es zu erhalten, längst erfüllt wurden, so dass es für den Rest des Lebens bedingungslos gewährt wird. Mit steigender Lebenserwartung hat sich die Lebensphase stark ausgeweitet, in der viele Menschen im Rentenalter immer noch bei guter Gesundheit sind und eine hohe Leistungsfähigkeit zeigen. Zweifellos gibt es zahlreiche sozial auf die eine oder andere Weise engagierte Rentner. Doch auf Grundlage eigener Beobachtungen behaupte ich, dass die allermeisten Rentner sich vor allem für ihren Freizeitgenuss und für Tätigkeiten interessieren, die der Selbstverwirklichung dienen. In der eigenen Familie sind sie zu erheblichen Leistungen bereit. Doch darüber hinaus hält sich bei den meisten das Engagement in engen Grenzen. Sie mögen in Vereinen aktiv sein, die ihnen soziale Kontakte und soziale Anerkennung einbringen und dazu dienen, Freizeitaktivitäten zu organisieren, an denen sie gerne teilnehmen. In kleinerem Umfang kümmern sich viele auch um Aufgaben, die sich in der Nachbarschaft oder dem sonstigen nahen Umfeld stellen. Doch sehr viel mehr ist in aller Regel nicht zu erwarten.

Ein sehr nahe liegender und sehr dringlicher Bedarf im Umfeld von Rentnern wäre ja, sich um andere ältere Nachbarn, Freunde und Bekannte zu kümmern, die durch Krankheit oder Behinderung auf Hilfen angewiesen sind und vereinsamen. Hier gibt es viel Bedarf, der heute weder vom Sozialstaat noch von den Familien gut abgedeckt wird. Es gibt Menschen, die sich in diesem Bereich auf wirklich beeindruckende Weise um Bedürftige kümmern. Doch das sind nur sehr wenige.¹⁸ Kleinere Hilfen oder gelegentliche Besuche kommen häufiger vor. Doch die wenigsten sind bereit, sich regelmäßig, auf längere Dauer oder in größerem Umfang zu engagieren und dabei womöglich auch noch unangenehme Aufgaben zu übernehmen. Meist kommen auch nur sympathische und gut kommunikationsfähige Bedürftige in den Genuss unbezahlter Unterstützung, während die schwierigeren Fälle (z. B. fortgeschritten Demente) oder weniger sympathische Personen gemieden werden. Die Zahl der Bedürftigen, die ganz weitgehend nur auf Hilfe aus der engsten Verwandtschaft bauen können oder gänzlich auf professionelle Hilfe angewiesen bleiben, ist hoch. Und auch da, wo Helfer aus dem Umfeld präsent sind, übernehmen sie in aller Regel nur sehr begrenzte Aufgaben und lassen sich nicht in feste Pläne einbinden – außer gegen Bezahlung

¹⁸ Zahlen zur sogenannte Nachbarschaftshilfe, die zur Unterstützung alter Menschen von den Kirchengemeinden organisiert wird, würden hier ein völlig falsches Bild vermitteln. Diese gilt zwar als ehrenamtliche Tätigkeit und wird daher sicher der Tätigkeitsgesellschaft zugerechnet. Doch das ist im Grunde Etikettenschwindel, denn die dort Tätigen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich durchaus in der Nähe des Mindestlohns bewegt.

(die zum Teil natürlich ganz informell erfolgt).¹⁹

Mit der intrinsischen Motivation der allermeisten Rentner, in ihrem Umfeld tätig zu werden, ist es also offenbar meist so bestellt, dass sie gerne einmal kleinere Aufgaben übernehmen, die ihnen soziale Anerkennung einbringen oder ihrem Selbstwertgefühl gut tun. Doch dass sie Distanz wahren oder sich gar zurückziehen, sobald es um regelmäßige, umfangreiche oder eher unangenehmere Verpflichtungen geht. Wo sie ein Feld sehen, um sich selbst zu verwirklichen, können sie sehr aktiv und engagiert sein. Doch die allerwenigsten sehen ihre Selbstverwirklichung darin, ihre Zeit und Kraft der Deckung des Bedarfs anderer Menschen zu widmen, die nicht zur engeren Familie gehören.

Warum sollten die Bezieher eines BGE gänzlich anders motiviert sein als Rentner? Die beeindruckenden Zahlen über den Umfang der ökonomischen Leistungen, die außerhalb des Erwerbssektors erbracht werden, kommen in erster Linie durch die Arbeit in den Familien zustande. Dort werden wechselseitige Leistungen aber keineswegs völlig bedingungslos erbracht. Die Eltern, die die Kinder großgezogen haben und ihnen oft ein beträchtliches Erbe hinterlassen, können Gegenleistungen erwarten. Die Kinder fühlen sich verpflichtet, ihnen im Alter zu helfen. In engen Bindungen gibt es natürlich oft auch eine aufopferungsvolle Bereitschaft, Menschen, die man liebt, zu unterstützen und zu versorgen, auch wenn von diesen keine Gegenleistung zu erwarten ist. Doch bleiben wir bitte realistisch! Es lässt sich unschwer am alltäglichen Verhalten ablesen: Wo nicht schon vorher eine starke Bindung zwischen Menschen besteht, neigen sie in der Regel dazu, nur dann in größerem Umfang Leistungen für den Bedarf anderer zu erbringen, wenn sie dafür einigermaßen äquivalente Gegenleistungen erwarten können oder aber bezahlt werden.

Das BGE wäre sicher eine Grundlage für eine Ausweitung der Tätigkeitsgesellschaft. Diese würde aber vor allem denen dienen, die vom BGE leben. Sie könnten ihren Wohlstand durch Eigenarbeit und Tausch von Leistungen erhöhen oder sich ihrer Selbstverwirklichung widmen. Das böte gute Anreize, selbst bei niedrigem BGE aus dem Erwerbssektor ganz oder teilweise auszusteigen. Für manche würde das BGE sicher auch als Grundlage dienen, sich Bildungsanstrengungen, unternehmerischen Projekten oder sonstigen für die Gesellschaft nützlichen Anstrengungen zu widmen. Die Frage ist nur, wie viele dies tatsächlich wären und ob hier mit einer gezielten Förderung nicht weit mehr zu erreichen wäre. Denn viele unternehmerische oder soziale Vorhaben können sich entweder als völlig unrealistisch erweisen oder weit mehr Unterstützung erfordern, um zu einem Erfolg geführt zu werden, als nur die finanzielle durch ein BGE.

V. Wirtschaftliche Destabilisierung durch ein BGE

Die Annahme, ein BGE würde nicht zu einer erheblichen Reduzierung des Arbeitsangebots im Erwerbssektor führen, erscheint nach den bisher angestellten Überlegungen als ausgesprochen heroisch. Doch selbst wenn sich der Trend zum Ausstieg aus dem Erwerbssektor in Grenzen hielte, so würde der Anreiz laufend verstärkt, sobald aufgrund schneller als die Wirtschaftsleistung steigenden Kosten für das BGE die Steuern für die Beschäftigten steigen, also ihr Reallohn sinkt. In einer stagnierenden oder nur langsam wachsenden Wirtschaft²⁰ bräuchte es unter den realen

¹⁹ Es unterstelle niemand, ich würde hier nur meine Vorurteile ausbreiten! Da ich als Pflegekraft in der ambulanten Pflege arbeite und so in die Haushalte genau dieser Personengruppe der hilfsbedürftigen alten Menschen komme, liegen diesen Aussagen langjährige Beobachtungen in zahlreichen Fällen zugrunde.

²⁰ Genau genommen ist eigentlich nicht das Wachstum, sondern der Verteilungsspielraum entscheidend. Dieser war bisher eng mit dem Wachstum und letzteres mit der technologischen Entwicklung verbunden. Dies dürfte sich in naher Zukunft allerdings ändern. Wir könnten uns gezwungen sehen, steigende Produktivität nicht weiter in höheren Konsum oder kürzere Arbeitszeiten umzusetzen, sondern in die Sicherung ökologischer und sozialer Stabilität zu investieren, da sich hier viele Probleme dramatisch zuspitzen. Da der Ertrag der Wirtschaft in Form von Leistungen für den Endkonsum damit nicht mehr so stark steigen wird oder gar sinken könnte, ist nicht mehr mit einem

heutigen Bedingungen in Deutschland gar keine Zunahme der BGE-Bezieher, um die Kosten nach oben zu treiben. Dazu würden allein schon der demographische Wandel und die Eigendynamik des Gesundheitssystems führen. Die im BGE enthaltenen Sozialversicherungsbeiträge würden laufend steigen. Erst recht würde ein allmählicher Anstieg der Zahl der BGE-Bezieher, der durch sich im Zeitverlauf kumulierende Einzelentscheidungen zustande kommen kann, einen solchen Trend verstärken, der durch soziale Bewegungen oder eine zunehmende Attraktivität der Tauschökonomie noch erheblich an Dynamik gewinnen könnte. Verabschieden sich immer mehr Menschen aus dem steuerzahlenden Sektor der Wirtschaft²¹ oder arbeiten dort nur mit verminderter Produktivität, während die Steuern immer weiter in die Höhe gehen, wird sich für diejenigen, die die Steuerlasten tragen, Arbeit zunehmend weniger lohnen. Eine naheliegende Reaktion bestünde in vermehrter Schwarzarbeit und allen erdenklichen anderen Formen der Steuerhinterziehung. Bürokratie, die durch das BGE bei der Zuweisung von Sozialleistungen eingespart würde, könnte bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung wieder notwendig werden, um nicht völlig die Kontrolle zu verlieren. Andere mögliche Reaktionen wären die Abwanderung ins Ausland oder ein breiter Rückgang der Motivation für Erwerbsarbeit. Je weniger sich Erwerbsarbeit auszahlt, desto mehr Menschen könnten versucht sein, sich mit dem BGE zu begnügen, selbst wenn damit deutliche Einbußen beim Konsum verbunden wären. Wir hätten eine Rückkoppelungsschleife sich verstärkender Anreize, vom BGE zu leben, die schon durch einen Kostenanstieg infolge steigender Sozialversicherungsbeiträge in Gang kommen und den Erwerbssektor ausbluten und überlasten könnte.

Die Vorstellung, der Markt würde automatisch ein ökonomisches Gleichgewicht zwischen Erwerbssektor und Tätigkeitsgesellschaft herstellen, führt in die Irre. Das BGE wäre (in Relation zum Preisniveau) nicht oder nur wenig flexibel, denn es müsste ja den Grundbedarf abdecken. Daher könnten nur die Reallöhne im Erwerbssektor ein Gleichgewicht herbeiführen. Sie müssten sich dauerhaft und in allen Branchen auf einem Niveau bewegen, das genügend Anreiz bietet, um Arbeitskräfte in ausreichender Zahl anzuziehen. Doch die Höhe der Löhne wird absolut durch die Produktivität begrenzt (temporäre Abweichungen sind nur durch Verschuldung gegenüber dem Ausland möglich). Je mehr Menschen ein BGE beanspruchen oder aufgrund der Veränderung der Anreize durch ein BGE weniger produktiv arbeiten, desto höher wären zwangsläufig die Abzüge von den Löhnen zur Finanzierung des BGE und anderer staatlicher Leistungen²². Selbst bei einem hohen Bruttolohnniveau könnten dann die Nettolöhne zu niedrig liegen, um in allen Bereichen des Erwerbssektors ausreichend zur Arbeit zu motivieren. Durch die Konkurrenz um knappe Arbeitskräfte käme es zu Lohnsteigerungen, die weitgehend auf die Preise umgelegt werden müssten, also Inflation zur Folge hätten. Substantielle Reallohnsteigerungen wären nicht möglich, während das BGE nach oben angepasst werden müsste, um den Anstieg der Preise auszugleichen. Inflation würde aber die Zentralbank auf den Plan rufen, die mit Zinserhöhungen reagieren würde. Als Folge wäre mit einem Rückgang der Investitionen und wirtschaftliche Krisentendenzen zu rechnen.

Sollte es gelingen, übermäßige Lohnsteigerungen und Inflation durch entsprechende Lohnvereinbarungen zu vermeiden, wäre damit zu rechnen, dass in manchen Bereichen nicht

entsprechend der technischen Produktivität wachsenden Verteilungsspielraum zu rechnen.

21 Natürlich würden auch BGE-Bezieher noch Konsumsteuern bezahlen, doch die müssten ja bei der Berechnung eines existenzsichernden BGE berücksichtigt werden, so dass dadurch netto kein Beitrag zur Finanzierung des Staates geleistet würde. Allein über Vermögens- und Erbschaftssteuern wäre noch ein kleiner Steuerbeitrag zu erwarten.

22 Hier mag der Einwand kommen, ein BGE müsse doch nicht durch Einkommenssteuern finanziert werden. Doch gleichgültig welche Steuern gewählt werden: eine wirklich breite Basis bieten neben den Einkommenssteuern nur Konsumsteuern, die auch wieder bei der Berechnung eines existenzsichernden BGE berücksichtigt werden müssten. Ob die Kaufkraft ihrer Löhne durch Einkommenssteuern, die direkt abgezogen werden, reduziert wird, oder durch höhere Konsumsteuern, die auf die Preise geschlagen werden, käme für die Beschäftigten weitgehend auf das Gleiche heraus. Natürlich würden auch Ökosteuern wie Konsumsteuern wirken und Unternehmenssteuern würden nach Möglichkeit ebenfalls auf die Preise geschlagen. Die Art der Besteuerung hat also keine Relevanz für die obenstehende Argumentation.

genügend Arbeitskräfte gewonnen werden können, mit der Folge von Versorgungsproblemen. Soll keine Mangelwirtschaft entstehen, könnte die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland eine Lösung bieten. Doch eine stabile Lösung auf diesem Weg würde voraussetzen, eine Zweiklassengesellschaft zu schaffen, in der diese Zuwanderer dauerhaft oder sehr langfristig keinen Anspruch auf ein BGE hätten.

Bei einer Verknappung des Arbeitsangebots und einer Verlagerung der Steuerlasten würden sich gewiß auch die Verteilungsrelationen zwischen Kapital und Arbeit verändern. Von der heutigen Situation aus betrachtet wäre dies eine durchaus wünschenswerte Entwicklung, und hier besteht gewiß ein nicht unbeträchtlicher Spielraum. Allerdings sollte dieser Spielraum auch nicht überschätzt werden. Denn es sind in erster Linie die von ihrer Standortwahl her sehr mobilen Unternehmen, die wirklich hohe Gewinne erzielen. Und es sind die Reichen und Hochqualifizierten, die auch in anderen Ländern sehr willkommen sind. Würden Lohnsteigerungen die Gewinne zu stark absinken lassen, würden viele Unternehmen ihre Standortentscheidungen überdenken, während die weniger mobilen und profitablen Unternehmen Schwierigkeiten mit ihrer Rentabilität und der Finanzierung von Investitionen hätten. Bei insgesamt zurückgehenden Investitionen käme es jedoch zu einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik und Krisentendenzen. Entstände dadurch Arbeitslosigkeit, könnte dies zwar weiteren Lohnsteigerungen entgegenwirken. Doch sinkende Steuereinnahmen und durch Arbeitslosigkeit zunehmende Inanspruchnahme des BGE würde die Finanzierungsprobleme des Staates schnell weiter verschärfen, mit der Gefahr eines allgemeinen Vertrauensverlustes, noch weiter zurückgehenden Investitionen und einer schweren wirtschaftlichen Krise.

Kann das BGE nicht auf einen Schlag in einem durch flexible Wechselkurse und/oder protektionistische Maßnahmen nach außen geschützten Wirtschaftsraum eingeführt werden – etwa dem Euroraum oder dem EU-Binnenmarkt -, sondern nur im nationalen Rahmen in einer offenen europäischen oder Weltwirtschaft, wäre in Reaktion auf steigende Steuerlasten eine Abwanderung insbesondere hochqualifizierter Arbeitskräfte und eine Verlagerung von Investitionen sehr wahrscheinlich. Gerade ein Verlust hochqualifizierter Arbeitskräfte würde sich sehr nachteilig auf die Produktivität auswirken. Zurückgehende Produktivität, Mangel an hochqualifizierten Leuten und steigende Steuerlasten wären aber gute Gründe für eine zunehmende Kapitalflucht. In der Folge würde die Wirtschaftsleistung kaum mehr zunehmen oder gar sinken, während der Staat vor dem Problem stünde, Steuern nicht mehr erhöhen zu können, soll dieser Prozess nicht noch weiter angeheizt werden. Eine Folge wäre die Notwendigkeit drastischer Einsparungen bei allen staatlichen Leistungen. Natürlich könnte man dabei mit der Abschaffung des BGE beginnen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Rezept für wirtschaftliche Instabilität, weil es wirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten und Selbstregulationsmechanismen einschränkt. Würden viele individuelle Entscheidungen, vom Grundeinkommen zu leben, die Steuerlast so weit in die Höhe treiben, dass dadurch die Reallöhne deutlich sinken, kommt eine destabilisierende Rückkoppelungsschleife in Gang, bei der es immer attraktiver wird, sich aus dem Erwerbsektor zu verabschieden und vom Grundeinkommen zu leben, während die Steuerlast und/oder die Staatsverschuldung ungebremst weiter steigen. Bei Berücksichtigung der unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gegebenen Offenheit der Wirtschaft und damit der Möglichkeiten von Kapitalflucht, Steuerflucht und Abwanderung von Arbeitskräften lassen sich leicht verschiedene plausible Krisenszenarien entwickeln, auf die als einzige gute Antwort nur die Abschaffung des BGE in Frage käme.

Übrigens würde ein Rückgang des Arbeitsangebots um 5 Prozent – vereinfacht angenommen durch kompletten Ausstieg von 2, 25 Millionen der heute in Deutschland ca. 45 Millionen Beschäftigten aus dem Erwerbsleben - allein für die zu finanzierenden Grundeinkommen selbst (bei nur mageren 800 Euro für Grundbedarf plus Wohnung) bereits Kosten von über 21 Milliarden Euro verursachen.

Diese zu finanzieren würde dadurch erschwert, dass ja gleichzeitig viele Milliarden an Steuern und Sozialabgaben ausfallen würden. Ein Rückgang von knapp 5 Prozent ist die Größenordnung, die von dem nach meiner Einschätzung bei konventionellen ökonomischen Annahmen handwerklich sehr gut gearbeiteten Simulationsmodell von Robin Jessen u. a.²³, errechnet wird, das mit einer deutlichen Reduktion der sozialen Ungleichheit verbunden wäre. Ein BGE in Form einer negativen Einkommenssteuer hätte weniger starke Auswirkungen. Und bei Hinnahme größerer sozialer Ungleichheit käme man, wie der Sachverständigenrat gezeigt hat, auch zu deutlich günstigeren Ergebnissen. Doch wie bereits ausgeführt, leiden alle Modelle unter dem grundlegenden Mangel, die Wirkung veränderter rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und die Möglichkeit einer Verlagerung ökonomischer Aktivitäten in den informellen Sektor nicht erfassen zu können. Sie vermögen daher nicht wirklich abzuschätzen, was es den Menschen finanziell wert sein könnte, sich den Zwängen des Arbeitslebens zu entziehen und ihre Selbstverwirklichungsziele zu verfolgen, sobald Erwerbslosigkeit nicht mehr stigmatisiert und mit Abhängigkeiten, Unannehmlichkeiten und Vermögensverlust verbunden ist. Und sobald sich neuartige, zumindest im je eigenen Milieu anerkannte Lebensentwürfe mit einem durch Eigenarbeit und Tauschwirtschaft erreichbaren Lebensstandard verbinden lassen. Womöglich wären unter solchen Bedingungen viele Menschen geneigt, sich mit erheblich niedrigeren Geldeinkommen zufriedenzugeben als bisher.

Die Auswirkungen eines BGE lassen sich durch ökonometrische Modelle nicht umfassend simulieren, sondern werden von diesen systematisch unterschätzt. Aussagen, dass ein BGE auf Dauer finanzierbar wäre, können nicht als wissenschaftlich fundiert angesehen werden. Seriös wäre, zuzugestehen, dass Rechenmodelle nur interessante Hinweise zu möglichen Entwicklungen geben können, tragfähige Vorhersagen aber schlichtweg unmöglich sind. Die Einführung eines BGE wäre ein Sprung ins Ungewisse. Allerdings gibt es gute Gründe, eine harte Landung zu befürchten.

BGE - eine Frage des Menschenbildes?

Die naheliegende Kritik am BGE lautet, dass es die Arbeitsmotivation beeinträchtigen würde. Diskutiert man jedoch mit Anhängern des BGE, ist es fast so, als sei ein solches Argument überhaupt nicht ernst zu nehmen, als sei es viel zu banal, um überhaupt akzeptabel zu sein. Sicher gäbe es Leute, so wird zugestanden, die ein bedingungsloses Einkommen nur ausnutzen würden, um sich auf die faule Haut zu legen. Doch das sei eine kleine Minderheit. Und Missbrauch würde es in jedem Sozialstaat geben. Das werde auch durch eine monströse Bürokratie nicht verhindert, mit der alle Bedürftigen schikaniert werden, nur um gegen einige wenige vorzugehen, deren Verhalten ökonomisch gar nicht ins Gewicht falle. Statt sozialstaatliches Misstrauen zu organisieren, solle man doch endlich den Menschen vertrauen. Die allermeisten hätten ein starkes Bedürfnis, produktiv tätig zu sein, und würden daher in jedem Fall ihren nützlichen Beitrag für die Gesellschaft leisten, ob im Erwerbssektor oder auf Grundlage des BGE außerhalb desselben. Wer das bestreite, hätte ein negatives Menschenbild.

Mit negativem Menschenbild wird, zumindest unterschwellig, eine vorurteilsbehaftete, autoritär-bevormundende und somit einfach inakzeptable Einstellung assoziiert, die für die bestehenden Missstände verantwortlich gemacht wird. Gelingt es, die Kritiker des BGE mit einer solchen Einstellung in Verbindung bringen, erscheinen ihre Argumente als disqualifiziert. Sie gehören dann einfach zu den Gestrigen, die nicht von ihren Vorurteilen lassen wollen.

Diejenigen, die sich den Kampf gegen staatliche Bevormundung und Arbeitszwang auf die Fahnen geschrieben haben, sind dagegen zu einem positiven Menschenbild moralisch geradezu verpflichtet. Dieses erscheint als unabdingbare Voraussetzung für ihren Glauben an das Gute, an eine bessere Zukunft durch das BGE. Bestärkt durch viele sehr ernsthafte und kluge Menschen, die ihre Vision teilen, wähen sie sich an der vordersten Front des Fortschritts. Sie wollen ein repressives System

23 siehe Anm. 12.

und repressives Denken bekämpfen, die dem Sieg der guten Sache im Wege stehen. Dabei verfolgen sie die besten Absichten, doch verzerrt ihre Vision die Realitätswahrnehmung und steht der Entwicklung eines kritischen, realistischen Menschenbildes im Wege.

In einem Beitrag, der ausgehend von der Kritik an Hartz IV eine sanktionsfreie Grundsicherung begründen soll, die als eine Art BGE light ein ersten Schritt in Richtung BGE wäre, schreibt z. B. der Grünen-Vorsitzende Robert Habeck²⁴:

„Es wird erstmal angenommen, dass arbeitslose Menschen überhaupt nicht arbeiten wollen. Das ist falsch. Allein die Tatsache, dass 1,2 Millionen Menschen arbeiten, obwohl sie im Hartz-System durch die Anrechnungsregelungen nur 20 Prozent oder weniger dieses Arbeitseinkommens behalten dürfen, widerlegt das eindrucksvoll. Die sogenannten „Aufstocker“, die schlecht bezahlt arbeiten und für das eigene Überleben zusätzlich Hartz IV beziehen müssen, arbeiten oft für netto weniger als 2 Euro die Stunde. Ihnen kann man wohl kaum vorwerfen, nicht arbeiten zu wollen.“

Das Problem mit dieser Argumentation ist, dass Habeck als Beweis vorbringt, was doch gerade mit ein Ergebnis des gängelnden Systems ist, das er abschaffen will. Dass Menschen arbeiten, obwohl sich das unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Nutzenmaximierung nicht zu lohnen scheint, ist sicher vielfach auch dadurch motiviert, dass sie sich verpflichtet fühlen, nach Möglichkeit ihren Beitrag zu leisten, um anderen nicht auf der Tasche zu liegen. Das soziale Ansehen, das mit der Arbeit verbunden ist, dürfte hier eine wichtige Rolle spielen. Entsprechende Einstellungen könnten sich allerdings schnell ändern, sobald andere Normen vorgegeben werden und eine Mindestversorgung durch den Staat als ein Grundrecht gilt²⁵.

In einer Fernsehdiskussion begründete Robert Habeck die Überflüssigkeit von Sanktionen unter anderem damit, dass davon ja nur etwa 3 Prozent der erwerbsfähigen Grundsicherungsbezieher betroffen wären. Also vernachlässigbar wenige. Leider ist ihm offenbar nicht gesagt worden, dass diese Zahl, die schon länger kursiert, einfach irreführend ist, weil sie auf einer Monatsbasis erhoben wird. Pro Jahr schwankt der Anteil derer, die von einer oder mehreren Sanktionen neu betroffen sind, um die 10 Prozent.²⁶ Und natürlich bewirken Sanktionen, dass die Betroffenen sie in der Regel zu vermeiden suchen.

Abwegig wird seine Argumentation geradezu, wenn er schreibt:

„Die Sanktionen erreichen ihr Ziel meist nicht. Oft bewirken sie sogar das Gegenteil. Etwa wenn junge Erwachsene, denen die Leistung gestrichen wird, den Kontakt zum Jobcenter ganz abbrechen und den Weg in Schwarzarbeit nehmen.“

Die Sanktionen erreichen immerhin, dass diejenigen, für die Schwarzarbeit attraktiver ist als eine reguläre Erwerbstätigkeit, nicht noch zusätzlich Sozialleistungen erhalten. Es ist völlig unplausibel, zu unterstellen, Sanktionen würden die Menschen in die Schwarzarbeit treiben, und nicht umgekehrt, dass Sanktionen erfolgen, weil Schwarzarbeit eine verbreitete Realität ist und der geforderten Kooperation mit dem Jobcenter im Wege steht, während kein ernsthaftes Interesse an einer regulären Stelle besteht. Letzteres mag natürlich auch an der Qualität der verfügbaren Stellen liegen. Und es gibt noch andere Gründe wie Überschuldung oder Vermeiden der Bezahlung von Unterhaltsleistungen (reguläre Löhne würden gepfändet). Nur sollte das einen anderen Politikansatz nahelegen, als einfach den völligen Verzicht auf Sanktionen zu fordern und Missbrauch zu

24 Vgl.: <https://www.gruene.de/ueber-uns/2018/impulse-debattenbeitraege-zum-grundsatzprogramm/anreiz-statt-sanktionen-bedarfsgerecht-und-bedingungslos.html>.

25 Zur Veränderung sozialer Normen durch die Veränderung von Gesetzen vgl.: Kaushik Basu: The Republic of Beliefs. Princeton University Press 2018.

26 Vgl.: <http://www.biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/1076-hartz-iv-sanktionen-zur-falschen-erlaeuterung-der-berechnung-der-sogenannten-sanktionsquote.html>.

bagatellisieren.

Die Forderung nach Befreiung von Sanktionen mag sich gut anhören angesichts all der nur zu berechtigten Kritik an den Bedingungen im Niedriglohnsektor, an dem Druck, mit dem Menschen in Arbeitsverhältnisse gezwungen werden, die zum Teil einfach unzumutbar sind, und an so kleinkarierten wie sinnfreien bürokratischen Anforderungen, mit denen Arbeitslose manchmal gegängelt werden. Doch Politiker müssten wissen, dass gesellschaftliches Vertrauen und Legitimität des Staates in hohem Maße auch davon abhängen, Missbrauch staatlicher Leistungen in Grenzen zu halten. Die Vision des BGE aber verführt dazu, sich über solche Bedenken hinwegzusetzen und reale Probleme zu bagatellisieren.

Die naheliegendsten und offensichtlichsten Feststellungen oder Vorurteile müssen keineswegs banal oder gar falsch sein. Etwa die, dass die meisten Menschen nicht sonderlich gerne arbeiten. Schon gar nicht unter den Bedingungen hoch verdichteter Arbeit, die unsere Wirtschaft erst so produktiv macht. Denn Arbeit ist anstrengend, zeitraubend, oft mit Frust, Stress und Konflikten verbunden und verlangt eine hohe Disziplin, die meist schon mit dem regelmäßigen frühen Aufstehen beginnt. Die wenigsten haben das Glück, einen Beruf ergreifen zu können, der für sie zum Feld ihrer Selbstverwirklichung wird. Ja viele Berufe sind nicht einmal mit einem guten Status und Einkommen verbunden. Natürlich würde vielen Menschen etwas fehlen, wenn sie plötzlich keine beruflichen Aufgaben mehr hätten. Doch böte sich die Alternative, mit weniger Zeitaufwand und Leistungsdruck bei dennoch ausreichendem Einkommen und guter sozialer Absicherung Tätigkeiten nachzugehen, die eher den eigenen Neigungen entsprechen, dürften sich nicht wenige dafür entscheiden, lieber auf ein höheres Einkommen zu verzichten, um nach dieser Möglichkeit zu greifen. Es stimmt, Menschen haben ein intrinsisches Bedürfnis, tätig zu sein. Doch sie haben in aller Regel kein Bedürfnis, so zu arbeiten, wie es ihnen in den allermeisten Berufen abverlangt wird. Genau diese Art des intensiven, ausdauernden und hochgradig fremdbestimmten Arbeitens bringt jedoch erst jene hochproduktive Wirtschaft hervor, die es vorstellbar macht, ein BGE könne finanzierbar sein. Wer die Frage nach der Wirkung des mit dem BGE verbundenen Anreizes, aus der Erwerbsarbeit teilweise, phasenweise oder ganz auszusteigen, mit dem Argument der intrinsischen Motivation zur Tätigkeit wegwischen will, macht sich eines gewollt naiven Menschenbilds schuldig. Damit wird die große Bedeutung von wirtschaftlichen Anreizen ignoriert, über die wir durch historische Erfahrungen nachdrücklich belehrt worden sein sollten. Natürlich können BGE-Anhänger argumentieren, die wirtschaftlichen Anreize im Erwerbssektor blieben bei ihrem Konzept doch erhalten, ja würden durch den Wegfall einer hohen Transferenzugsrate im unteren Lohnbereich sogar noch verbessert. Allerdings können sie nicht bestreiten, dass mit dem BGE die rechtliche und soziale Schwelle für einen Ausstieg aus dem Erwerbssektor erheblich gesenkt würde, wodurch sich die Wahl zwischen der Freiheit von Zwängen der Erwerbsarbeit und finanziellen Zielen anders darstellt. Und so sehen sie sich gezwungen, auf entsprechende Bedenken regelmäßig mit der Betonung ihres positiven Menschenbildes und der intrinsischen Motivation zur Tätigkeit zu reagieren. So als wäre Tätigkeit an sich bereits mit hoch produktiver Tätigkeit gleichzusetzen.

Im Folgenden soll eine bedeutsame Ähnlichkeit zwischen den Anreizstrukturen im „real existierenden Sozialismus“ und denen, die das BGE schaffen würde, betrachtet werden. Sie könnte Anlass bieten, die Behauptungen über die intrinsische Motivation zur Tätigkeit nochmals kritisch zu reflektieren:

Auch der Sozialismus setzte auf ein positives Menschenbild. Die Erwartung war, dass sich nach der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der darauf gegründete Herrschaft und Ausbeutung Vernunft und Kooperationsgeist entfalten würden. Daher schien es gar nicht nötig, nach ökonomischen Anreizen zu fragen. Wie viele BGE-Anhänger heute war man überzeugt, auf den guten Willen und die sozialen Motive der Menschen bauen zu können. Doch bei all den

verschiedenen sozialistischen Experimenten sah man sich äußerst schnell gezwungen, ökonomische Anreize teils wieder einzuführen, teils durch Überwachung und Gewaltandrohung zu ersetzen. Auf der Basis von Gewaltandrohung entsteht jedoch keine gute Kooperation. Und ökonomische Anreize stießen im realen Sozialismus an enge Grenzen. Dies lag an einer *fast bedingungslosen* Garantie des Arbeitsplatzes²⁷. Damit war eine umfassende Einkommens- und Statussicherung mit nur begrenzter Bindung an eine Gegenleistung institutionalisiert. Wenn aber Einkommen und Status nicht mit Leistung verknüpft sind, also bei mangelnder Leistung auch wieder verlustig gehen können, fehlt es an wirksamen ökonomischen Anreizen. Sobald die Drohung mit Gewalt nachließ, konnte die weitgehende Status- und Einkommensgarantie ausgenutzt werden, indem die Beschäftigten sich, modern gesprochen, der Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz widmeten. Das ging massiv zu Lasten der Produktivität. „Wir tun so, als ob wir arbeiten, und die tun so, als ob sie uns bezahlen“ lautete ein verbreiteter Spruch aus sozialistischen Zeiten. Solange man sich politisch konform verhielt und den Schein wahrte (was natürlich auch ein Minimum an Arbeitseinsatz erforderte), waren keine ernsthaften Konsequenzen zu fürchten. Die Menschen hätten jede Möglichkeit gehabt, sich stärker für das Gemeinwohl, für den Aufbau des Sozialismus zu engagieren, auf dessen rosige Zukunft ja viele noch lange hofften. Doch hoch produktive Arbeit ist einfach anstrengend. Und sie setzt ein ständiges Korrigieren von Unzulänglichkeiten und Fehlern voraus, was Frustrationen und Stress erzeugt. In einer solidarischen Gemeinschaft, in der es keinen großen Arbeitsdruck gibt, ist es gemütlicher. Die Folgen der Gemütlichkeit zeichneten sich auf Dauer allerdings immer deutlicher ab. Das Produktionsergebnis ließ sehr zu wünschen übrig. Daran ist der reale Sozialismus schließlich gescheitert²⁸.

Die Chinesen haben unter Deng Xiaoping ihre Lehren gezogen, Marktreforment durchgeführt und auch in der staatlichen Bürokratie wirksame Anreizstrukturen geschaffen. Der Erfolg war durchschlagend, wenn auch mit extremer Rücksichtslosigkeit in Bezug auf Umweltfolgen verbunden. Innerhalb weniger Jahrzehnte gelang es, hunderte Millionen von Menschen aus Bedingungen absoluter Armut zu befreien. Diese historischen Erfahrungen sollten hinlänglich deutlich machen, dass es eine überaus leichtfertige Haltung ist, die Frage der wirtschaftlichen Anreize mit Berufung auf ein positives Menschenbild einfach zu ignorieren.

Es gibt weitere Parallelen ihres Projekts zu dem des Sozialismus, die für BGE-Anhänger Anlass zum Nachdenken geben könnten. Auch das sozialistische Projekt legitimierte sich mit einer sehr berechtigten Kritik an den gegebenen Verhältnissen, gründete auf einer in vieler Hinsicht vernünftigen wissenschaftlichen Theorie und war mit Verheißungen der Befreiung aus gesellschaftlichen Zwängen und des Aufbaus einer wahrhaft humanen Gesellschaft verbunden. Eine scheinbar ideale Lösung der gesellschaftlichen Probleme, der die Zukunft gehören soll, kann starke Identifikationen auslösen. Doch die hehren Ziele und die intellektuellen Qualitäten ihrer Anhänger bieten keine Garantie, dass es sich nicht um einen fundamentalen historischen Irrweg handelt. Selbst ein so herausragender Philosoph wie Sartre hielt noch an Stalinismus und Maoismus fest, als es an deren inhumanen und totalitären Zügen längst keine Zweifel mehr hätte geben dürfen. Allzu leicht verhalten sich selbst bedeutende Intellektuelle als blinde Anhänger einer Heilslehre. Ihr Blick bleibt so fest an den Himmel der Ideen geheftet, dass sie sich von banalen Realitäten nicht irritieren und von den Idealkonstruktionen abbringen lassen, in die sie ihren Glauben gesetzt haben. Nachdem der sozialistische Traum endgültig gescheitert war, hat Sartres ehemaliger Assistent, André Gorz, eine entscheidende Rolle dabei gespielt, das vorher eher von Liberalen vertretene BGE

27 Um an diesem Punkt nicht mißverstanden zu werden: Die staatliche Garantie eines Arbeitsplatzes (bzw. einer Ausbildung, eines Training u. ä.) stellt in meinen Augen ein interessantes Konzept zur Überwindung der heutigen Misere dar. Der australische Ökonom Bill Mitchell hat zur Kritik des BGE und den Vorzügen dieser Alternative einige Beiträge auf seinem Blog (unter dem Stichwort *Job Guarantee*) geschrieben: <http://bilbo.economicoutlook.net/blog/>. Im Gegensatz zu den sozialistischen Experimenten geht es dabei allerdings nur um die Garantie eines staatlich geschaffenen Arbeitsplatzes zum Mindestlohn als letzter Absicherung, nicht um die weitgehende Garantie jedes Arbeitsplatzes und des damit verbundenen Einkommens.

28 Natürlich gab es noch eine Reihe anderer Faktoren, die für den wirtschaftlichen Misserfolg verantwortlich waren, doch der Mangel an Arbeitsmotivation dürfte der bei weitem gewichtigste gewesen sein.

auf Seiten der Linken populär zu machen. Es lässt sich fragen, ob hier nicht der Vertreter einer philosophische Tradition der Gesellschaftskritik nach dem historischen Verlust des alten Ideals einfach ein neues gesucht und gefunden hat, unter Beibehaltung der problematischen Neigung, sich viel zu wenig um banale Realitäten zu scheren, die es als weltfremd entlarven könnten?

Sicher werden sich die Anhänger eines BGE dagegen wehren, aus den Erfahrungen des realen Sozialismus etwas für ihr Menschenbild abzuleiten. Schließlich handelte es sich um Diktaturen, in denen sich die Menschen nicht frei entfalten konnten, sondern in ihrem Charakter und Sozialverhalten deformiert wurden. Und sie können darauf verweisen, dass es ja ausgesprochen liberale Ökonomen waren, darunter der ultraliberale Nobelpreisträger Milton Friedman, die ein BGE in Form einer negativen Einkommenssteuer forderten und „Experimente“ dazu in den USA und Kanada angestoßen haben. Bezeichnenderweise sind aber diese Ökonomen und deren heutige Nachfolger im Geiste oft geradezu missionarische Vertreter eines Idealbilds des freien Marktes und des Menschenbildes des homo oeconomicus als rationalem Nutzenmaximierer. Diese Idealkonstruktionen sollten inzwischen durch den Gang der Geschichte wie durch wichtige Beiträge zur ökonomischen Theorie ebenfalls als weltfremde Konstruktionen entlarvt sein. Dennoch halten viele Ökonomen unbeirrt daran fest - ein weiteres Beispiel dafür, wie Menschen sich durch die Identifikation mit scheinbar perfekten Ideen von einer realitätsorientierten Interpretation der gesellschaftlichen Verhältnisse abhalten lassen.

Friedman ging es darum, den Sozialstaat zu demontieren, da für ihn alles staatliche Handeln, das über die Sicherung eines Ordnungsrahmens und die Verteidigung nach außen hinaus ging, schon wirtschaftliche Ineffizienz und den Weg in den Sozialismus bedeutete. Ein BGE auf niedrigem Niveau erschien aus dieser Sicht als die ideale, marktkonforme Lösung für soziale Probleme, die es erst erlauben würde, eine Art vollkommener Marktordnung zu verwirklichen. Mit der im kalten Krieg populären Wendung gegen jede Form von „Kollektivismus“ wurde ein marktradikales, rein individualistisches Freiheitsverständnis verbunden, das allerdings immer die offene Flanke hatte, wie mit den lästigen sozialen Problemen umzugehen sei, an denen sich die Kritik der Linken und deren Staatsinterventionismus festmachte. Mit dem BGE verband sich die Hoffnung, diese Kritik auf einem Schlag gegenstandslos machen zu können. Gewerkschaften, soziale Umverteilungspolitik, Mindestlöhne und alle erdenklichen weiteren Formen der Einmischung von Interessenverbänden und Staat, die der Verwirklichung einer perfekten Marktwirtschaft im Wege stehen, würden überflüssig. Eine klare Abgrenzung individueller Rechte und ein Minimum an sozialer Sicherheit durch das BGE würden genügen, alles weitere könnte dem freien Markt überlassen bleiben.

Wie einst der Sozialismus als überaus einflussreiche Heilslehre revolutionäre Umbrüche und bestimmte Formen gesellschaftlicher Organisation inspirierte, so hat der Glaube an die segensreichen Wirkungen maximal freier Märkte und das Menschenbild des homo oeconomicus in der jüngeren Vergangenheit weitreichenden Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung gehabt – mit immer problematischeren Auswirkungen. Die Heilslehre vom freien Markt ist allerdings mit sehr handfesten und mächtigen materiellen Interessen verbunden. Sie frontal anzugehen, erschien nach dem Scheitern der sozialistischen Hoffnungen aussichtslos, ja eine wirkliche wirtschaftliche Alternative war für viele gar nicht mehr vorstellbar. Daher konzentrieren sich die Kritiker der gesellschaftlichen Zustände auf sozialstaatliche Lösungen, darunter auf die scheinbare Patentlösung BGE. Erfreut registrierten dann eher linke BGE-Anhänger, dass auch immer mehr der Vertreter des neoliberalen Establishment im BGE eine Lösung für wachsende soziale Probleme sahen. Für diese erschien es als interessante Möglichkeit, ihr Ideal vom freien Markt aufrechtzuerhalten und gegen zunehmende Kritik zu immunisieren. Für viele Linke dagegen verbindet es sich mit der Hoffnung, damit könne nun wenigstens auf sozialstaatlicher Basis ein Ausweg aus der rücksichtslosen kapitalistischen Logik eröffnet werden.

Während heute linke und liberale Anhänger eines BGE an einem Strang zu ziehen scheinen, könnte sich, sollte es je konkret werden, schnell herausstellen, dass sie sehr unterschiedliche Ziele verfolgen. Und zwar weniger, was die Höhe eines BGE anlangt - auch Linke, die nicht unter völligem Realitätsverlust leiden, wissen, dass es sich nur um eine Absicherung auf sehr niedrigem Niveau handeln könnte -, sondern vor allem im Hinblick auf die Finanzierung. Die Frage würde sich stellen, was von Sozialstaat und Arbeitnehmerrechten übrig bleiben soll, wenn ein BGE eingeführt wird. Und die Antwort hätte entscheidende Auswirkungen darauf, ob die Finanzierungslast stärker von unteren Einkommensgruppen zu tragen wäre, die heute erheblich vom Sozialstaat profitieren, oder von oberen Einkommensgruppen, indem diese höher besteuert würden. Zu fürchten wäre, dass die linken Anhänger, nur um ein Scheitern des BGE zu verhindern, weitreichende Zugeständnisse machen würden. Wer einen anderen Ausgang für wahrscheinlich hält, sollte sich nochmals fragen, wie es zu jener konkreten Ausgestaltung der im Ansatz zumindest teilweise sinnvollen Hartz-Reformen kommen konnte, die heute von den dafür verantwortlichen Parteien so sehr bedauert wird²⁹!

Zum Nachdenken sollte die BGE-Anhänger bringen, dass es historisch keinerlei Institutionen gibt, die das ihrem Konzept zugrundeliegende Prinzip auch nur ansatzweise vorwegnehmen würden, was sonst doch bei allen wichtigen modernen Institutionen der Fall ist. Ob Eigentumsrechte, Verträge, Kredit, Wertpapiere, Kapitalgesellschaften, demokratische Abstimmungen, Wahlen, Einrichtungen zur Versorgung Bedürftiger: überall finden sich zum Teil schon sehr alte Vorläufer. Doch dass Menschen, die nicht als bedürftig angesehen werden können, freiwillig ein Einkommen ohne Gegenleistung eingeräumt wird, dafür gibt es keinerlei historisches Beispiel.

Freigiebigkeit gegenüber den römischen Bürgern (doch nicht gegenüber Armen, die keinen Bürgerstatus hatten) gab es als Geste der Superreichen unter Verhältnissen extremer Ungleichheit und Ausbeutung im römischen Reich. Und es gab auch einen Anspruch der Bürger auf Nahrungsmittelhilfen gegenüber dem Staat, bei dem kein Unterschied zwischen Armen und nicht Armen gemacht wurde (ein Großteil war sehr arm). „Brot und Spiele“ sind bis heute ein Begriff. Die Freigiebigkeit der Reichen, die sich auf Bauwerke und Spiele konzentrierte, aber auch Festgelage umfassen konnte, war vielleicht ein Relikt des Teilens der Beute nach Eroberungszügen, doch jedenfalls diente sie den Superreichen, sich ausreichend Loyalität in der Stadtbevölkerung zu sichern³⁰. Wenn manche Wirtschaftsbosse sich heute für ein BGE erwärmen, kann man sich fragen, ob sie nicht schon ähnliche Verhältnisse phantasieren. Die Unterstützung bei der Nahrungsmittelversorgung in den Städten ist am besten für Rom dokumentiert. Auch hier waren allein die römischen Bürger anspruchsberechtigt, wobei aber wohl weniger als die Hälfte der Einwohner der Stadt das existenziell wichtige Privileg des Bürgerstatus hatten. Solche Nahrungsmittelhilfen waren, wie Peter Brown schreibt, in Zeiten ständig wiederkehrender Missernten und Hungersnöte „eine Sache auf Leben und Tod“. Und nur Getreide wurde kostenlos ausgegeben, andere Nahrungsmittel zu reduzierten Preisen³¹. Also haben wir es auch hier mit einer staatlichen Sozialleistung zu tun, die der Abwendung von Notlagen diente und keine Ähnlichkeit zu einem bedingungslosen Grundeinkommen aufweist.

Der Eigennutzen stellt einen Hauptantrieb des menschlichen Verhaltens dar, daran ist auch nach aller berechtigter Kritik am Menschenbild des „homo oeconomicus“ nicht zu rütteln. Christen und Linke, die aus idealistischen Motiven ein positives Menschenbild vertreten, neigen dazu, das

29 Vgl. dazu: Anke Hassel/Christoph Schiller: Der Fall Hartz IV, Campus 2010.

30 Eine detaillierte Darstellung dieser Praktiken bietet Peter Brown: Der Schatz im Himmel. Klett-Cotta 2017, S. 116ff.

31 Vgl. Peter Brown, s. Anm. 31, S. 126ff. Brown widmet sich in seinem Buch vor allem auch dem Übergang zu christlichen Formen der Gabenverteilung, die sich von der Bindung an den Bürgerstatus löste und die Armen in den Mittelpunkt rückten. Dabei wurden zwei Kategorien von Menschen als Arme verstanden, diejenigen, die tatsächlich arm waren und diejenigen, die sich aus religiösen Gründen der Besitzlosigkeit verschrieben hatten und durch ihre religiösen Praktiken quasi für das Heil der Gemeinschaft arbeiteten. Der ausgeprägte Reziprozitätsgedanke, der mit den christlichen Spenden an die Armen und die Kirche verbunden war, zeigt sich in der großen Bedeutung des „Schatzes im Himmel“, den man sich damit zu erwerben hoffte.

herunterzuspielen oder zu ignorieren. Womit sie recht haben, ist, dass es einen für Menschen spezifischen starken Antrieb gibt, für Gleichheit und Gerechtigkeit einzutreten, jedenfalls in den engen Gemeinschaften, mit denen sie sich verbunden fühlen.³² Doch das ist kein vom Eigennutzen losgelöster Antrieb. Nur das eigennützige Motiv, nicht von anderen dominiert oder betrogen zu werden, konnte zur Beteiligung an einem kollektiven Verhalten führen, das Moral in Form von gemeinschaftlichen Regeln der Gleichheit und Gerechtigkeit hervorgebracht hat. Alle der einfachsten, noch am ehesten archaischen Verhältnissen ähnlichen menschlichen Gemeinschaften, von denen gute ethnologische Feldberichte vorliegen, zeichnen (bzw. zeichneten) sich durch ausgeprägt egalitäre soziale Normen aus. Da dies weltweit unter den unterschiedlichsten ökologischen Bedingungen gilt, handelt es sich offenbar um ein sehr altes Merkmal der Gattung Mensch, das in bemerkenswertem Kontrast zum Sozialverhalten unseren nächsten Verwandten und anderer in Gruppen lebender Säugetiere steht³³. Erst durch die neolithische Revolution, die Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht, und die darauf aufbauende Bildung von Großgesellschaften, ließen sich hierarchische Herrschaftsordnungen durchsetzen.

Zwar können sich Menschen gegen (auch eigene) egoistische Impulse wenden, indem sie sich mit der Gemeinschaft und einem von dieser aufrechterhaltenen Ideal der Gerechtigkeit identifizieren. Doch dies hindert sie keineswegs, sehr genau darauf zu achten, selbst nicht zu kurz zu kommen, und aus guten Gründen immer auch damit zu rechnen, dass andere sie übervorteilen wollen. Dass jemand ohne Gegenleistung ein Einkommen erhalten soll, widerspricht den aus einer evolutionären Perspektive gut verständlichen moralischen Intuitionen³⁴. Menschen haben einen starken Impuls, Bedürftigen zu helfen. In kleinen Gemeinschaften einfacher Völker bestehen strenge Normen, Jagdbeute sehr egalitär zu teilen. Dennoch haben Menschen auch eine starke Neigung beibehalten, Vorteile für sich auszunutzen, sobald sich die Gelegenheit ergibt. Und aggressiv gegen diejenigen vorzugehen, die das auf ihre Kosten zu tun versuchen. Dass die Selektionsprozessen, die das Überleben in kleinen menschlichen Gruppen über die Jahrhunderttausende bestimmten, den starken Antrieb, vor allem den eigenen (Reproduktions-)Vorteil im Auge zu haben, wesentlich abgeschwächt oder gar beseitigt hätten, wäre eine abwegige Vorstellung. Der Antrieb, eifersüchtig den eigenen Nutzen im Auge zu haben, hat sich bei den kulturfähigen menschlichen Wesen aber offenbar auch in die eifrige Verteidigung moralischer Regeln verwandelt, die eine prekäre Balance egoistischer Impulse aufrechterhalten. Es lässt sich die Hypothese formulieren, dass sich dabei eine genetisch verankerte Disposition zu einer idealisierenden Identifikation mit der Gemeinschaftsmoral, zu einer Glaubensbindung, entwickelt hat, die sich angesichts der Vorteile immer komplexerer Formen der Zusammenarbeit evolutionär durchsetzen konnte, da auf einer solchen emotionalen Grundlage Kooperation zuverlässiger zu erreichen war.

Zu den Regeln die in menschlichen Gemeinschaften verteidigt werden, gehört typischerweise, dass von allen ein Beitrag, die angemessene Beteiligung an gemeinsamen Anstrengungen erwartet wird. In kleinen Gemeinschaften ist Überwachung ständig gegeben. Wer auf Kosten anderer zu leben sucht, hat sehr schnell mit Sanktionen zu rechnen. Denn Freiwilligkeit im Vertrauen auf intrinsische Motivationen funktioniert selbst unter solchen Nahbedingungen nicht.

Man denke z. B. nur an die häufigen Probleme mit den doch ziemlich überschaubaren Putzaufgaben in Studentenwohngemeinschaften. Ein gewisser moralischer Druck und die Augenkontrolle reichen in der Regel zwar aus, um das Sozialverhalten zu steuern. Die Toleranz gegenüber denjenigen, die trotzdem nicht recht mitziehen, ist aber schnell erschöpft. Heftige Konflikte, die sich im Grunde um Kleinigkeiten drehen, sind nicht selten. Auch wenn es keine große Anstrengung erfordern würde, Putzaufgaben für andere einfach mit zu erledigen, empört allein schon die Zumutung. Jemand muss schon einen guten Grund bieten, damit sein Anteil an der Arbeit klaglos mit übernommen wird.

32 Grundlegend hierzu: Christopher Boehm: *Moral Origins. The Evolution of Virtue, Altruism, and Shame*. Basic Books 2012.

33 Eine plausible evolutionstheoretische Theorie, wie sich diese Besonderheit des Menschen herausbilden konnte, liefert Christopher Boehm in: *Hierarchy in the Forest*. Harvard University Press, 2001, S. 197ff.

34 Zu diesen Intuitionen vgl.: Jonathan Haidt: *The Righteous Mind*. Vintage 2013.

Ansonsten wird mehr oder weniger streng auf Wechselseitigkeit geachtet. Alle haben einen angemessenen Beitrag zu leisten: das ist die Basis für friedliches und zufriedenes Zusammenleben. Wechselseitigkeit oder Reziprozität ist die Basis menschlichen Zusammenlebens unter nicht durch Macht und Hierarchie bestimmten Verhältnissen.

Die Reziprozität beim Austausch von Gaben wurde von Anthropologen bei Völkern untersucht, bei denen sich die Ökonomie noch nicht als besondere Sphäre ausdifferenziert hat³⁵. Hier kann der zeitliche Abstand zwischen Gabe und Gegengabe sehr lange sein. Doch durch eine Gabe fühlt sich der Bedachte in einer Schuld und damit zu einer Gegenleistung verpflichtet. Wenn er dieser Verpflichtung auf Dauer ausweicht, wird das als Unrecht oder Verfehlung empfunden und hat Konsequenzen. Beim Austausch von Gaben – auch wir kennen das vom Austausch von Geschenken aus unseren privaten Beziehungen - wird Angemessenheit oder Gerechtigkeit nicht immer im mehr oder weniger gleichen Wert der Gaben gesehen, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Gebenden mit berücksichtigt. Doch vom Prinzip, dass eine Gabe eine Gegengabe erfordert, wird in der Regel nur bei offensichtlicher Bedürftigkeit oder in den engsten familiären Beziehungen abgesehen. Beim Austausch von Gaben können Menschen großzügig sein. Wenn sich bereits eine deutliche Rollendifferenzierung herausgebildet hat, wird das gerade auch von den Chiefs oder Häuptlingen erwartet. Dagegen ist alles Verhalten, das einen Zug des Ausnutzens und gar Ausbeutens anderer annimmt, verpönt.

Ganz anders als innerhalb ihrer Gemeinschaften verhalten sich Menschen gegenüber den Angehörigen anderer Gruppen, die mit der eigenen Gruppe nicht durch Verwandtschaft und regelmäßigen Austausch verbunden sind. Hier bestehen auch bei einfachen Jäger- und Sammlergesellschaften keine Hemmungen, diese zu überfallen, auszurauben, umzubringen oder gar zu verspeisen. Ähnliche Verhaltensweisen finden sich auch bei Schimpansen, bei denen Gruppen von Männchen ohne Not gezielt in Nachbarterritorien eindringen und Mitglieder anderer Gruppen umbringen, ja diese Gruppen sogar ausrotten können³⁶. Schon egalitäre Stammesgesellschaften sind oft ausgeprägt kriegerisch, erst recht gilt dies für Gesellschaften, in denen sich ein Staat herausgebildet hat.

Es waren langwierige, sehr gewaltsame Prozesse der Durchsetzung von immer größeren staatlichen Machtmonopolen, die schließlich zur Eindämmung der ständigen Gewalt zwischen menschlichen Gruppen in großen Teilen der Welt geführt haben. Zum Preis allerdings extrem hierarchischer Verhältnisse, unter denen die herrschenden Klassen sich enorme Privilegien zu Lasten der übrigen Bevölkerung sichern konnten. In weiteren langen Auseinandersetzungen ist es unter günstigen Bedingungen und nur in manchen Regionen gelungen, diese staatlichen Machtmonopole zunehmend strengerer Regeln auch im Interesse der unteren Schichten der Bevölkerung zu unterwerfen. Damit wurde schrittweise in Großgesellschaften eine Binnenmoral etabliert, die Macht und Ausbeutung begrenzt, eine Öffnung der Hierarchien für Leistungskonkurrenz bewirkt und soziale Umverteilung zur Schaffung gerechterer Verhältnisse ermöglicht hat. Doch das Verhältnis zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bleibt anhaltend von mehr oder weniger großem Mißtrauen und ständigen sozialen Auseinandersetzungen geprägt, die sich immer darum drehen, das prekäre Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen im jeweils eigenen Interesse zu verschieben.

In Großgesellschaften sind die Verhältnisse unübersichtlich. Doch Gleichheit und Gerechtigkeit werden, soweit dies nicht durch Gewalt und Herrschaft unterbunden wird, auch hier immer in Kategorien der Wechselseitigkeit gedacht, selbst Herrschaft sucht sich in Kategorien der Wechselseitigkeit zu legitimieren. Der Sozialstaat konnte nur auf das Reziprozitätsprinzip gegründet werden und seine Legitimation hängt entscheidend davon ab, dass dieses gewahrt bleibt. Idealerweise leisten alle Beiträge entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und haben alle Anspruch

35 Grundlegend hierzu: Marcel Mauss: Die Gabe. Suhrkamp 1984 (1950) und Claude Lévi-Strauss, s. Anm. 1.

36 Vgl. etwa: Richard Wrangham/Dale Peterson: Bruder Affe. Hugendubel 2001.

auf Leistungen, wenn sie bedürftig sind. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist heute unter anderem dadurch bedroht, dass sich ein Teil der Bevölkerung zurecht wirtschaftlich benachteiligt und vom Sozialstaat unzureichend unterstützt und in inakzeptable Arbeitsverhältnisse gezwungen sieht, während ein anderer Teil der Bevölkerung sich bereichert, ohne angemessene Beiträge zu leisten. Doch darauf ist ein BGE keine angemessene Antwort, da dieses der Reziprozitätsbedingung nicht gerecht wird. Denn es steht im Widerspruch zur Reziprozität von Rechten und Pflichten, die fundamental für menschliche Gerechtigkeitsvorstellungen ist, ein Recht zu schaffen, das es erlaubt, ohne besonderen Grund und ohne Gegenleistung auf Kosten anderer zu leben.

Michael Bohmeyer, der Gründer von *Mein Grundeinkommen*, argumentiert allerdings:

„Heute lautet unser Gesellschaftsvertrag in etwa so: „Leiste erstmal, dann wirst du bestraft oder belohnt“ (Misstrauen). Mit Grundeinkommen heißt es: „Hier hast du! Zeig was du kannst“ (Vertrauen).

Dieser Vertrauensvorschuss ist es, der die Kraft der Menschen freisetzt, sie mutiger macht und für bessere Arbeit sorgt.“³⁷

Im Grunde bringt er damit die Vorstellung zum Ausdruck, man könne darauf vertrauen, dass sich die Reziprozität im Sozialstaat allein dadurch sichern lasse, dass eine Gabe (das BGE) durch eine angemessene Gegengabe (bessere Arbeit) beantwortet werde. Mit dem BGE könnten also die Verhältnisse in einer Großgesellschaft ganz nach Art des „Gesellschaftsvertrags“ kleiner überschaubarer Gemeinschaften geregelt werden, in denen die Menschen in permanenter enger Verbindung stehen.

Das ist in etwa so, als würde man erwarten, man könne im anonymen Straßenverkehr viele Regeln einfach abschaffen und auf Überwachung und Sanktionen weitgehend verzichten, im Vertrauen darauf, dass aufgrund eines solchen Vertrauensvorschusses die Menschen besonders achtsam und rücksichtsvoll miteinander umgehen werden. Schließlich haben ja alle die innere Motivation, nicht in Unfälle verwickelt zu werden und gut an ihre Ziel zu gelangen. Die lästigen Regeln und Sanktionen könnten Menschen nur provozieren oder durch die ständige Gängelung hindern, zu ihrem wahren Selbst als rücksichtsvolle Verkehrsteilnehmer zu finden. Nun gibt ja diverse Länder, in denen Regeln, Bürokratie, Überwachung und Sanktionen im Verkehr kaum eine Rolle spielen...

In traditionellen kleinen Gemeinschaften gilt, dass allein schon die Sorge um das soziale Ansehen bewirkt, dass alle Beteiligten mehr oder weniger motiviert sind, nicht nur Gegengaben zu machen, sondern dabei auch nicht auf ihren unmittelbaren Vorteil zu sehen, sondern im Gegenteil versuchen, andere zufriedenzustellen oder gar zu beeindrucken. Hier ist auch das Eigeninteresse im Spiel, laufend gute Beziehungen zu genügend Tauschpartnern zu pflegen, von denen jederzeit Gaben oder Hilfe zu erwarten sind, sobald man selbst darauf angewiesen ist. Auch wenn solche Praktiken in unseren Zeiten keine vergleichbare existenzielle Bedeutung mehr haben, folgen wir denselben Regeln und Motiven, wenn wir Freunde und Bekannte beschenken oder mit aufwändigem Essen und Trinken bei einer Einladung bewirten, in der Erwartung, bei anderer Gelegenheit von ihnen bedacht zu werden. Wir sind daran interessiert, gute Beziehungen zu pflegen. Auch die von *Mein Grundeinkommen* Beglückten, denen, wenn sie mit ihrer Bewerbung Erfolg haben, zeitlich begrenzt ein aus Spenden finanziertes BGE zufließt, dürften ähnlich motiviert sein. Denn sie fühlen sich damit in eine Gemeinschaft aufgenommen, der sie zugehören möchten, und die ihnen nicht nur Gaben zukommen lässt, sondern sich auch für sie interessiert. Dass sie sich stark verpflichtet fühlen, im Gegenzug auch zu zeigen, was sie Positives aus der erhaltenen Gabe machen können, liegt auf der Hand. Sie möchten zum Gelingen eines Projekts beitragen, das auch dadurch eine besondere Bedeutung gewinnt, dass es im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit steht.

37 *Mein Grundeinkommen*, Nov. 2018, <https://www.mein-grundeinkommen.de/news/unsere-auftritt-bei-anne-will>.

Völlig kurzschlüssig aber ist, die Verhältnisse innerhalb einer überschaubaren Gemeinschaft umstandslos auf die Verhältnisse in einer anonymen Großgesellschaft übertragen zu wollen. Dass der Wunsch dazu besteht, ist völlig verständlich. Denn die menschlichen Emotionen wurden über eine sehr lange Zeitspanne auf das Leben in kleinen Gemeinschaften hin selektiert. Unser Empfinden der Entfremdung in einer hauptsächlich über Geld, Recht und Macht sich organisierenden Großgesellschaft erzeugt oft eine Sehnsucht nach den wahrhaft humanen Verhältnissen in überschaubaren egalitären Gemeinschaften. Zur Realität in der anonymen Großgesellschaft, in der wir nun einmal leben, gehört aber, dass wir auf eine Gabe hin nicht mit hoher Zuverlässigkeit auf eine angemessene Gegengabe rechnen können. Eher können wir darauf rechnen, früher oder später betrogen zu werden, wenn wir allzu vertrauensselig sind. Denn für viele Menschen in einer solchen Großgesellschaft bestimmt nicht das Gefühl, einer Binnenmoral folgen zu müssen, das Verhalten. Vielmehr neigen nicht wenige dazu, andere Menschen und Gruppen, mit denen sie nicht näher verbunden sind, eher so zu sehen, wie es für die Außenmoral von Jäger- und Sammlergruppen typisch ist. Wenn sich eine gute Gelegenheit ergibt, diese zu übervorteilen, spricht moralisch nichts dagegen (auch wenn man natürlich die Gebote der etablierten Binnenmoral kennt und vor sich herträgt, wo immer das für das soziale Ansehen wichtig sein mag). Das Ausmaß an Kriminalität und Korruption in Großgesellschaften, für die ja keineswegs nur Psychopathen oder sonst gestörten Menschen verantwortlich sind, ist nur so zu erklären. Mit Sanktionen bewehrte Rechtsverhältnisse, die notfalls auch unter Gewaltanwendung gesichert werden, waren und sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung und Stabilität von Großgesellschaften, ob uns das gefallen mag oder nicht. Denn die Neigung vieler Menschen, sich gegenüber Fremden und Fremdgruppen gemäß der Binnenmoral kleiner Gemeinschaften zu verhalten, ist realistischere als nicht übermäßig ausgeprägt anzusehen. Und dass sie in den Gesellschaften, die den Weg in die Moderne gefunden haben, ausgeprägter ist als in vielen anderen Teilen der Welt, hängt wesentlich mit der Verbreitung sehr systematischer Disziplinierungspraktiken seit der Reformation zusammen, beginnend mit der Schulung von Kindern, wie auch mit der Verbreitung eines Glaubens, dass es keinen billigen Ausweg für die Rettung der Seelen gibt, sondern allein eine tugendhafte, der Binnenmoral gemäße Lebensführung einen Ausweis göttlicher Gnade darstellt³⁸. Konfuzianische Tugend und die Disziplinierungslehren einer legalistischen Philosophenschule haben im südostasiatischen Kulturraum vergleichbare Entwicklungen angestoßen.

Je mehr das Ergebnis der Disziplinierung, das tugendhafte Verhalten, von sehr vielen Menschen als selbstverständliche Erwartung und positives Ziel, das mit gesellschaftlichem Ansehen verbunden ist, verinnerlicht wurde, und je mehr die nötige Erzeugung von Regelkonformität in die Kindheit verlagert wurde, wo ihr das starke Bedürfnis von Kindern zu Hilfe kommt, sich an Vorbildern und Idealen zu orientieren und sich mit ihnen emotional tief zu identifizieren, desto unauffälliger konnte die disziplinarische Grundlage eines gut geregelten Soziallebens in einer Großgesellschaft werden, so dass es heute möglich ist, zu glauben, es ließe sich weitgehend auf sie verzichten. Ein Blick in die Welt wie in die eigene Geschichte kann aber darüber belehren, wie besonders eine gesellschaftliche Situation ist, in der Korruption und Kriminalität nicht überaus verbreitete gesellschaftliche Phänomene sind und in der ein relativ hohes Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen besteht, ein Vertrauen, das heute allerdings rapide im Schwinden begriffen ist³⁹, während sich die Klagen über grob unangemessenes Sozialverhalten häufen.

Die Binnenmoral von Gemeinschaften fordert in mehr oder weniger großem Maße wechselseitige Hilfe und Solidarität sowie Engagement für die gemeinsamen Ziele. Daran werden sich Menschen als Gemeinschaftswesen immer orientieren, sofern sie nicht unter Bedingungen völlig gestörter

38 Vgl. dazu etwa: Philip Gorski: *The Disciplinary Revolution*. The University of Chicago Press 2003. Generell waren natürlich Religionen die Vorreiter der Etablierung einer Binnenmoral in Großgesellschaften. Sie spielten sicher auch eine große Rolle bei der inneren Befriedung. Doch trotz der großen Bedeutung von Religion in vielen islamischen Ländern oder in Indien ist doch das enorme Ausmaß an Betrug und Korruption, das trotzdem besteht, hinlänglicher Beleg dafür, wie schwer es ist, die Anforderungen einer wirksamen Binnenmoral zu etablieren.

39 Roberto Foa/Yascha Mounk: *The Democratic Disconnect*. *Journal of Democracy*, July 2016, <http://www.journalofdemocracy.org/sites/default/files/Foa%26Mounk-27-3.pdf>

Sozialbeziehungen groß werden. Doch eine solche Binnenmoral kann durchaus auch damit verbunden sein, ein rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Gruppen in einer gemeinsamen Großgesellschaft gut zu heißen. Im Extrem ist das etwa bei Mafia-Strukturen der Fall. Auch der Pate fühlt sich in gewissem Maße verpflichtet, für die seinen zu sorgen. Ja er spendet vielleicht sogar großzügig an die Kirche. Dennoch ist die Mafia-Gemeinschaft ganz darauf ausgerichtet, die Großgesellschaft, in der sie existiert, auszurauben und auszubeuten. Eine ausgeprägte Neigung, sich auf Kosten anonymer oder auch nicht so anonymer anderer Gruppen in der Großgesellschaft zu bereichern, zeigen auch viele ehrbare Bürger. Man denke an verbreitete Formen von Filz zwischen Politik und Wirtschaft, wie sie etwa das Ehepaar Scheuch sehr schön dargestellt hat⁴⁰. Oder an die in manchen Kreisen verbreitete Neigung, Steuerhinterziehung stolz wie eine sportliche Herausforderung zu kommunizieren. Die Beispiele ließen sich fast beliebig vermehren. Wie kommt es, dass die Anhänger des BGE angesichts solcher offensichtlicher Fakten so überzeugt an ihrer Vorstellung festhalten, Empfänger eines BGE würden sich durch die großzügige Gabe der Gesellschaft in ihrer großen Mehrheit nur dazu motiviert fühlen, sich ihrerseits zu engagieren und nach Kräften Beiträge zum gesellschaftlichen Wohl zu leisten? Dies lässt sich schwerlich allein aus unseren emotionalen Wünschen nach Verhältnissen wie in kleinen Gemeinschaften erklären. Es muss wenigstens ein weiteres Moment hinzukommen, das den starken Glauben an ein positives Menschenbild motiviert.

Die Bewegung für ein BGE im Spiegel eines sozialwissenschaftlichen Menschenbildes

Statt nur Munition für unser Engagement in sozialen Auseinandersetzungen zu suchen, sollten wir die nötigen Denkmuster nicht scheuen, um größere Distanz für ein möglichst unverzerrtes Bild der Gesellschaft zu gewinnen. Denn wirklicher Fortschritt ist auch in gesellschaftlichen Dingen nur zu erwarten, wenn es gelingt, der Wahrheit näher kommen. Dazu könnte beitragen, auch die eigenen Motive im Spiegel dessen zu betrachten, was uns die Wissenschaften vom Menschen lehren können.

Stützen wir uns auf ein Menschenbild, das möglichst frei von ideologischen Verzerrungen an den Ergebnisse wissenschaftlicher Anthropologie, den Erfahrungen der Geschichte und der Beobachtung typischer Alltagserfahrungen orientiert ist, lässt sich keine plausible Begründung für den Gedanken finden, jedem Bürger sollte als Grundrecht ein bedingungsloser Anspruch auf dauerhafte Unterhaltsleistungen zu Lasten anderer zustehen. Im Gegenteil, es finden sich viele Gründe, dies für keinen guten Gedanken zu halten. Das sollte durch die vorangegangenen Ausführungen hinlänglich klar geworden sein. Wenn dem aber so ist, stellt sich die Frage, warum die Idee des BGE sich so erfolgreich ausbreiten konnte? Warum auch zahlreiche sehr kluge und wissenschaftlich gebildete Menschen ihr anhängen? Warum sie eine derartige Faszination ausübt, dass sie gegen jede Kritik immun zu sein scheint?

Die Antwort, die hier nur andeutungsweise gegeben werden kann, erhellt eine weitere wichtige Facette des Bildes, das wir uns vom Menschen machen können. Sie kann nicht einleuchten, wenn wir dabei stehen bleiben, unser Menschenbild, das wir wie auch immer erworben haben, zu verteidigen. Wenn wir nicht bereit sind, weiterzufragen, welche grundlegenden Antriebe es gibt, die unsere Bilder vom Menschen und der Gesellschaft erst formen. Gefordert ist hier die Bereitschaft, sich auf eine kritischen Selbstbetrachtung in jenem Spiegel einzulassen, den uns die Wissenschaft vom Menschen vorhalten kann. Diese Spiegel sollen zunächst Zitate aus Texten bieten, denen man im Hinblick auf das Thema BGE keine Voreingenommenheit unterstellen kann, da sie sich damit gar nicht beschäftigen. Dass sie hier dennoch relevant sind, wird vielleicht nicht sofort ersichtlich, sollte sich im Laufe der weiteren Argumentation jedoch schnell zeigen.

40 Erwin und Ute Scheuch: Cliques, Klüngel und Karrieren. Rowohlt 1992.

Es ist ein alter Traum der Menschen, aus den Zwängen der Reziprozität, aus den wechselseitigen Rechten und Pflichten, den Statuspositionen und Rollenmustern auszubrechen, die die Ordnung des sozialen Lebens bestimmen. Claude Lévy Strauss schrieb:

„Bis heute hat die Menschheit davon geträumt, jenen flüchtigen Augenblick zu fassen und festzuhalten, da es erlaubt war zu glauben, man könne das Gesetz des Tausches überlisten, man könne gewinnen ohne zu verlieren, genießen ohne zu teilen“⁴¹.

Er wies dabei auf die Mythen von Goldenen Zeitaltern, von ursprünglichem Glück und künftigem Leben, die sich weltweit finden. Charles Taylor beleuchtete den Zusammenhang des Spirituellen mit der Neigung der Menschen, regelmäßig aus der gewöhnlichen Alltagsstruktur auszubrechen, die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens aufzuheben und die Hierarchien umzukehren, etwa im Karneval, in religiösen Ritualen, bei Festen, im Urlaub oder in der Kunst⁴². Von Victor Turner übernimmt er die Begriffe der „Antistruktur“ und der „Communitas“⁴³. Hier zunächst Turners Charakterisierung den Gegensatzes von Struktur und Communitas:

„Es ist, also ob hier zwei Haupt-“Modelle“ menschlicher Sozialbeziehungen auftauchen, die nebeneinander bestehen und einander abwechseln. Das erste Modell stellt Gesellschaft als strukturiertes, differenziertes und oft hierarchisch gegliedertes System politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Positionen mit vielen Arten der Bewertung dar, die die Menschen im Sinne eines „Mehr“ oder „Weniger“ trennen. Das zweite Modell ... ist das der Gesellschaft als unstrukturierte oder rudimentär strukturierte und relativ undifferenzierte Gemeinschaft...als Gemeinschaft gleicher, die sich gemeinsam der allgemeinen Autorität der rituellen Ältesten unterwerfen.“

Die Antistruktur findet ihre Basis in der Communitas, einer Beziehungsform, in der wir uns auf eine direkte und egalitäre Weise als bloße, unserer üblichen Rollen entkleidete Menschen begegnen. Taylor schreibt zur Bedeutung der Antistruktur im gesellschaftlichen Leben:

„Das allgemeine Phänomen ist... das Gefühl der Notwendigkeit der Gegenstruktur. Alle Kodizes brauchen ein Gegengewicht und gelegentlich sogar das Eintauchen in ihre Verneinung, sonst drohen Starrheit, Schwächung, Atrophie der sozialen Kohäsion, Blindheit und letzten Endes vielleicht Selbsterstörung. Das Spannungsverhältnis zwischen Irdischem und Spirituellem zeigt ebenso wie die Existenz des Karnevals und sonstiger Riten der Umkehrung, dass dieses Gefühl im lateinischen Christentum überaus lebendig war. Was ist heute daraus geworden?“

Seine Antwort lautet, das Bedürfnis nach Antistruktur werde heute ins Private verwiesen (etwa auf Urlaub, Feste, Kunst oder die Phantasien, die für den Medienkonsum produziert werden), doch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, gerade auch im Verhältnis zur offiziellen politisch-rechtlichen Struktur, nicht mehr anerkannt. Neben einem Niedergang der Antistruktur sieht er aber auch Zeichen für ihre nach wie vor starke Anziehungskraft:

„Die Anziehungskraft der Antistruktur ist in unserer äußerst interdependenten, technisierten und extrem bürokratischen Welt nach wie vor stark, in mancher Hinsicht stärker denn je. Ein Strom von Protesten – gegen zentrale Steuerung, Reglementierung, die Tyrannei der instrumentellen Vernunft, Konformismus, Vergewaltigung der Natur und Euthanasie der Phantasie – hat die Entwicklung unserer Gesellschaft im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte begleitet.“

Einen Höhepunkt erreichten solche Proteste in den 1960er Jahren:

41 s. o. Anm. 1.

42 Charles Taylor: Ein säkulares Zeitalter. Suhrkamp 2012, S. 85ff. Nachfolgende Zitate von S. 93, 98 und 99.

43 Victor Turner: Das Ritual. Campus 1989 (1969), S. 96. Turner verwendet den Begriff Communitas statt Gemeinschaft, um die Form des Gemeinschaftserlebens, um die es ihm geht, als besondere Phase von der des Alltags zu unterscheiden.

„Zu dieser Zeit ist man auf viele Aspekte des Karnevals zurückgekommen und hat sie neu gestaltet. Denken wir etwa an den Pariser Mai 1968 mit seiner Denunziation der Struktur ... und der Vorstellung, die Energie der Communitas freisetzen zu können. Es war gerade die Antistruktur des privaten Bereichs, an der die Achtundsechziger vorbeikommen wollten. Vielmehr wollten sie die Antistruktur in den Mittelpunkt des öffentlichen Raumes rücken, ja, sie wollten die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre abschaffen.“

Taylor verweist auf einen wichtigen Unterschied zum gesellschaftlichen Ort der Antistruktur in vormodernen Zeiten. Bewegten sich damals Gesellschaften in der Regel zwischen ihrer kodifizierten Ordnung und den diese begrenzenden und relativierenden Phasen der Antistruktur auf vorhersehbare Weise hin und her, so beruft man sich heute

„...auf die Verneinung des Kodex als Quelle für Utopien und neue Projekte, die...die bestehende Gesellschaft verdrängen sollen. Karneval und Revolution können nie zusammenfallen, egal wie intensiv sich spielfreudige Revolutionäre bemühen, sie einander anzugleichen. Das Ziel der Revolution ist die Ersetzung der gegenwärtigen Ordnung. Sie beutet frühere Antistrukturen aus, um einen neuen Komplex der Freiheit, der Gemeinschaft und der höchsten Brüderlichkeit zu entwerfen. Dies ist der Geburtsort eines neuen und vollkommenen Kodex, der keiner moralischen Beschränkungen bedarf und der keine Antistruktur dulden wird.“

Die Revolution kann sich in ihrer Hybris moralischer Überlegenheit zum Alptraum verwandeln, wie die Geschichte immer wieder gezeigt hat⁴⁴. Daher sollten wir eine bessere Gesellschaft anstreben

„...ohne der Täuschung anheimzufallen, es sei möglich aus diesem Spannungsverhältnis der Gegensätze zu entkommen und in die reine Antistruktur zu springen, die dann als geläuterter Nichtkodex für alle Zeiten allein herrschen könnte. Es ist jedoch erstaunlich, wie oft dieser Traum in unserem Zeitalter immer wieder von neuem geträumt worden ist...“

Ähnlich warnte auch Victor Turner:

„Die große Versuchung des Menschen, der meist Utopisten erliegen, besteht darin, an den guten und angenehmen Eigenschaften dieser einen Phase (der Communitas) festzuhalten, um nicht den wohl notwendigen Härten und Gefahren der nächsten Phase Platz machen zu müssen. Die spontane Communitas ist reich an, meist angenehmen, Gefühlen. Das Leben in der „Struktur“ dagegen ist reich an objektiven Schwierigkeiten: Entscheidungen müssen getroffen, Neigungen den Wünschen und Bedürfnissen der Gruppe geopfert und physische wie soziale Hindernisse auf eigene Kosten überwunden werden. Spontane Communitas hat etwas „Magisches“ an sich. Subjektiv vermittelt sie das Gefühl grenzenloser Macht.“⁴⁵

44 Um keine Missverständnisse ob der verkürzten Darstellung aufkommen zu lassen: natürlich gab es für Revolutionen gute Gründe. Oft waren Revolutionen Voraussetzung dafür, die mit Gewaltmitteln gesicherten Machtstrukturen aufbrechen zu können, um eine gesellschaftliche Transformation überhaupt erreichen zu können. Hier geht es nicht darum, ein konservatives Ordnungsdenken zu vertreten. Doch die revolutionäre Utopie schoss regelmäßig über die sinnvollen Ziele gesellschaftlicher Veränderung hinaus, mit oft furchtbaren Konsequenzen. So lässt sich etwa fragen, wie anders die Geschichte hätte verlaufen können, wenn sich Lenin und die Bolschewiki nach dem Ende der Zarenherrschaft auf einen demokratischen Prozess der Teilung der Macht eingelassen hätten, der ja im Entstehen begriffen war? Oder wenn die Sowjetunion die „Neue ökonomische Politik“ fortgesetzt hätte, die nach einer Phase der Kriegswirtschaft mit pragmatischen Begründungen auf marktwirtschaftliche Strukturen setzte und prompt wirtschaftliche Erfolge brachte, unter Stalin dann aber bald durch Zwangskollektivierungen beendet wurde? Ein besonderes Problem ist, dass, sobald bestimmte utopische Ziele einmal breite Anerkennung gefunden haben, es zu einem Überbietungswettbewerb kommen kann: wer sich am radikalsten für die Utopie einsetzt und pragmatische Kompromisse mit der Realität als Verrat an den Idealen denunziert, kann unter solchen Bedingungen seine Konkurrenten um Ansehen und Macht ausstechen.

45 V. Turner, s. o., S. 135.

Wir kennen alle die starken Gefühle von Macht und Bedeutung, die uns bei dem Erlebnis einer Einigkeit, ja Verschmelzung mit einer Gruppe oder größeren Masse erfüllen. Plötzlich können wir das Empfinden haben, die ganze Welt verändern zu können, obwohl wir doch nur eine kleine Minderheit Gleichgesinnter sind. Eine gemeinsame Utopie erscheint dadurch nicht mehr als bloßer Wunschtraum, sondern als realisierbar, könnten wir nur alle übrigen Menschen mit der Begeisterung anstecken, in die uns das gemeinsame Schwärmen dafür versetzt hat. Und muss nicht jede große Veränderung von einem kleinen Anfang ausgehen?

Natürlich wissen zumindest die informationsgesättigten Bildungsbürger unserer modernen Zeit, dass die Utopien der Vergangenheit, die bis in die Gegenwart hinein ihre Wirkung entfalten, weltfremd sind. Wir Modernen bereiten uns nicht mehr auf das nahe Reich Gottes vor, glauben nicht mehr an die Errichtung eines perfekten Gottesstaates oder an die Erlösung vom Leiden und aus dem Kreislauf der Wiedergeburten durch weltabgewandte Askese. Dennoch zeigt sich die enorme Wirkung der Erfahrung der *Communitas* allein schon darin, in welchem Maße es in religiösen Gemeinschaften gelingt, Glaubenslehren aufrechtzuerhalten, die in krassem Widerspruch zu dem in unserer Zeit verfügbaren Wissen stehen. Die hierarchischen Strukturen von Kirchen oder anderen religiösen Gemeinschaften haben dabei zumindest in der modernen Gesellschaft längst nicht mehr die Macht, die Menschen auf überkommene Lehren zu verpflichten. Und dennoch vermögen die regelmäßigen religiösen Gemeinschaftserlebnisse starke Bindungen zu erzeugen und Erfahrungen tiefer Bedeutung zu vermitteln, die dazu motivieren, sich zu Glaubenssätzen zu bekennen, deren Begründungen aus der Sicht des modernen Denkens keinerlei Glaubwürdigkeit mehr beanspruchen können. Je intensiver die Erfahrung der *Communitas*, desto eher werden das nicht nur bloße Lippenbekenntnisse sein, um eine Zugehörigkeit unter Beweis zu stellen. Desto eher wird ihr Glaube für die Mitglieder der Gemeinschaft zu einer greifbaren, konkreten Realität, einer Realität, die nicht nur in bedeutungsvollen alten Schriften bewahrt und von verehrungswürdigen Autoritäten weitergetragen wird, sondern die im Gemeinschaftsleben immer wieder emotional sehr lebendig wird und auf die sich die Mitglieder der Gemeinschaft in ihren Kommunikationen als gemeinsam anerkannter Wahrheit beziehen. Die Intensität des gemeinschaftlichen Erlebens wird für das Denken und Fühlen zum Ausweis der Wahrheit und Überlegenheit des eigenen Glaubens, was immer andere auch davon halten mögen.

Betrachten wir nun genauer die typische Form von Utopien, wie sie aus der *Communitas* hervorgehen können. Mit Bezug auf die moralischen und religiösen Utopien der sogenannten Achsenzeit, der Zeit, in der die großen Weltreligionen wie auch die konfuzianischen Morallehren und die griechische Philosophie entstanden sind, fragte Robert Bellah:

„Spiegeln uns nicht alle Utopien eine Art Spiel vor, in dem man sich eine Welt vorstellen kann, die selbst ein entspanntes Feld darstellt, in dem die gewöhnlichen Zwänge des Lebens aufgehoben sind?“⁴⁶

Spiele können nur in einem „entspannten Feld“ stattfinden, in dem die Anforderungen des Alltags und der Ernst des Lebens suspendiert sind. Für die evolutionäre Entwicklung des Menschen ist charakteristisch, dass sich die Phase der Kindheit stark verlängert und damit das Spiel eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Dies könnte ein Faktor dafür gewesen sein, vielleicht sogar ein entscheidender Faktor, warum Menschen das außerordentliche Merkmal egalitärer Sozialbeziehungen hervorbringen konnten, wie sie für alle Jäger- und Sammlerkulturen charakteristisch waren⁴⁷. Der spielerische Umgang mit Gedanken und Materialien in einem

⁴⁶ Robert Bellah: *Religion in Human Evolution*. Harvard University Press 2011, S. 586 (eigene Übersetzung).

⁴⁷ So jedenfalls die These von Peter Gray in: *How Hunter-Gatherers Maintained Their Egalitarian Ways*, *Psychology Today*, May 2011, <https://www.psychologytoday.com/intl/blog/freedom-learn/201105/how-hunter-gatherers-maintained-their-egalitarian-ways>. Denn beim Spielen ist auch bei anderen in Gruppen lebenden Säugetieren das sonst so wichtige Dominanzverhalten suspendiert und werden wechselnde Rollen eingenommen, da sonst jedes

entspannten Feld, in dem es nicht auf unmittelbar verwertbare Resultate ankommt, ist auch die Grundlage für jene Aktivitäten, die zu Basterei und handwerklichen Innovationen, zu Kunst, Philosophie und Wissenschaften geführt haben. Das Spiel ist daher in seiner Bedeutung sehr ernst zu nehmen. Nur ist es nicht mit der Welt zu verwechseln. Doch genau das tun Utopisten regelmäßig, wenn sie davon träumen, die Welt selbst in ein „entspanntes Feld“ verwandeln zu können. Von nichts anderem träumen offenbar auch viele Anhänger des BGE.

Endlich mit der eisernen Logik von Leistung und Gegenleistung brechen! Endlich die Zwänge der Rang- und Statusordnungen überwinden und die Unmittelbarkeit der individuellen Begegnung und der individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen! Endlich in einer jedes Individuum bedingungslos annehmenden und unterstützenden Gemeinschaft leben! Endlich die freie, kreative Selbstentfaltung zum Prinzip des Lebens machen! - Das ist der Traum jeder Revolution. Vorstellungen, die in eine solche Richtung gehen, lassen sich bereits für die Antike nachweisen, und sie waren auch in den christlichen Endzeitbewegungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die noch Reformation und Bauernkrieg beeinflusst haben, von großer Bedeutung⁴⁸. Und natürlich spielten sie in den Revolutionen der neueren Geschichte eine große Rolle. Doch es ist ein Traum, der immer nur für kurze Zeit - im Moment des revolutionären Rausches, bei Festen, in Formen religiöser Gemeinschaftsrituale oder in einem Kreis Gleichgesinnter, die ihn schwärmerisch beschwören, - unmittelbar greifbar und konkret zu werden scheint. Der Alltag mit seinen Rollenanforderungen und Statuspositionen wie dem Zwang, sich der Logik von Leistung und Gegenleistung zu unterwerfen, fordert unweigerlich wieder sein Recht. Und je mehr dies bestritten wird, auf desto schonungslosere Weise.

Leben Menschen ihre Träume von der Überwindung aller Entfremdung und einer Harmonie, in der Löwe und Lamm friedlich nebeneinander weiden, nicht in rituell gebundener Form oder in einem sonst klar abgegrenzten Sonderraum aus, sondern verwandeln sie unvermittelt in ein politisches Heilsversprechen, kann ein solcher Versuch, die Utopie konkret zu machen, zwar gesellschaftliche Folgen haben, doch nie die Utopie verwirklichen. Immer sind damit auch große Risiken verbunden. In unserer jüngeren Vergangenheit kam es zu einer von utopischen Ideen beflügelten Welle der Veränderung, als der Mai 68 in Paris, antiautoritäre Erziehung, Experimente mit Eigentumslosigkeit und sexueller Befreiung in radikal egalitären Kommunen oder die großen Hippie-Feste mit ihrem Höhepunkt in Woodstock das Heil versprachen. Immer ging es dabei um das Ziel, die gesellschaftlichen Zwänge aufzuheben und eine Befreiung zu erreichen, die den Menschen zur Entfaltung ihrer wahren Natur verhelfen werde. Tatsächlich wurden in dieser Phase politischer Mobilisierung, die in der breiten Bevölkerung meist von weit pragmatischeren Motiven angetrieben war, die autoritären, patriarchalischen und stark von rigiden religiösen Morallehren beherrschten kulturellen Verhältnisse der Nachkriegszeit aufgebrochen. Die utopischen Erwartungen aber scheiterten. Nicht an der Gesellschaft, die bereits erhebliche Freiheitsspielräume bot, sondern an ihrem inhärenten Mangel an Realismus. Die Antistruktur bietet keine Grundlage für das alltägliche Leben. Doch der absolute Glaube an die moralische Überlegenheit der eigenen Position und an die moralische Verpflichtung, das kapitalistische System im Namen der Unterdrückten in aller Welt anzugreifen, führte manche Utopisten sogar bis in den Terrorismus der RAF und ähnlicher Organisationen⁴⁹.

Spiel zu einem schnellen Ende kommen würde.

48 Vgl. Norman Cohn: Das neue irdische Paradies, Rowohlt 1988. Für christliche Heilsbewegungen hatten Egalität durch Eigentumslosigkeit und Identifikation mit den Armen eine große Bedeutung, wodurch Brüderlichkeit und Liebe unter den Menschen herrschen und alles Weltliche überwunden werden sollte, das zwischen Mensch und Gott stand. Im heutigen individualistischen Zeitalter wird die freie Entfaltung des Individuums betont, während allzu radikale Egalitätsforderungen nach den Erfahrungen mit sozialistischen Experimenten eher verpönt sind.

49 Auch heute erleben wir wieder einen von utopischen Ideen angetriebenen Terrorismus, den der islamischer Fundamentalisten. Sie glauben an die (Wieder-)Errichtung einer vollkommenen, brüderlichen Gesellschaftsordnung, die ausschließlich an den Geboten Gottes ausgerichtet ist, einer Ordnung, wie sie nach ihrer Vorstellung zu Lebzeiten Mohammeds entstanden und danach für einige Zeit existiert haben soll, bis sie korrumpiert wurde.

Bei einer Idee wie dem BGE, das oft als biederer und nüchterner Reformvorschlag präsentiert wird, ist der utopische Charakter nicht ohne weiteres zu erkennen. Doch auch wenn viel davon die Rede ist, geht es beim BGE nicht einfach nur um Menschenwürde und Befreiung von Existenzängsten, nicht nur um das durchaus realistische Ziel, für jeden Bürger menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Jeder soll darüber hinaus von den Anforderungen wechselseitiger Verpflichtungen, vom „Arbeitszwang“, befreit werden und sich der kreativen Selbstverwirklichung widmen können. Das soll die Menschen selbst verändern, sie aus der durch die kapitalistische Steigerungslogik bedingten Entfremdung befreien und in gewisser Weise erst wahrhaft menschlich machen. Der Soziologe Hartmut Rosa drückt das in einem Interview so aus:

„Mit der Angst vor dem sozialen Tod haben nicht nur die zu kämpfen, die wirklich von Hartz IV leben, sondern alle anderen auch, denn sie könnten ja ebenfalls dort hinabrutschen. Deshalb glaube ich, ein Bedingungsloses Grundeinkommen schafft eine existenzielle Sicherheit für die gesamte Gesellschaft. Sie pazifiziert die Existenz, sie befriedet unser In-der-Welt-sein, sodass es uns überhaupt wieder möglich ist, in Resonanz zu kommen – mit uns selbst, mit der Welt, mit der Natur.“⁵⁰

Dies ist ein schönes Beispiel für die typische Rhetorik, mit der eine utopischer Heilslehre begründet wird. Die gegenwärtige Existenzform wird in düsteren Farben gemalt. Es geht nicht mehr um überschaubare Missstände im Niedriglohnsektor und beim Umgang mit Arbeitslosen, sondern alle Menschen sind von der Angst vor dem „sozialen Tod“ getrieben, und zwar in solchem Maße, dass sie unfähig zur wahrhaft humanen Weltbeziehung geworden sind, zu der der Resonanz. Erst mit dem BGE wäre die existentielle Sicherheit gegeben, die Resonanz überhaupt wieder möglich macht. Und solche Resonanz ist die Voraussetzung dafür, so lässt sich schließen, dass wir unser tief gestörtes Verhältnis nicht nur zu anderen Menschen, sondern auch zur Natur wieder in Ordnung bringen. Das ist in wenigen Sätzen der Kern einer Heilslehre, die verspricht, das entspannte Feld des Spiels lasse sich auf das ganze Leben ausdehnen, und darin liege die Lösung all unserer Probleme.

Nachdem durch scheinbar fundierte Berechnungen professioneller Ökonomen das Signal gegeben wurde, das BGE sei ein seriöser Reformvorschlag, sind bei vielen die Hemmungen gefallen, das gesellschaftliche Jenseits nach Einführung des BGE mit ihren Phantasien von der Verwirklichung der Communitas auszumalen. Der Übergang von einer düsteren Gegenwart, die durch Hartz IV symbolisiert wird, zur lichten Zukunft mit Grundeinkommen, mutet in der Rhetorik der Utopisten wie eine grundstürzende kulturelle Revolution an. Die heutige westlichen Gesellschaft schreit allerdings nicht gerade nach revolutionärer Veränderung. Und wer reale Politik betreiben will, muss sich informierter Kritik stellen. Daher werden politische Heilserwartungen von allen, die ernsthaft im politischen Geschäft unterwegs sind, notwendigerweise auf sehr kleinem Feuer geköchelt. Es wird viel von der Logik wissenschaftlicher Argumentation in die Begründungen des BGE gepackt, um die Idee alltagstauglich zu machen. Utopischen Erwartungen, was die mögliche Höhe eines BGE anlangt, werden nach Kräften gedämpft. Dennoch bleibt in den auch noch so rational ausgearbeiteten Konzepten das Moment der Utopie enthalten. Es steckt in dem Wörtchen „bedingungslos“. Der Mensch soll einfach als Mensch angenommen werden und ganz unabhängig von Status und Rollenerwartungen, von Bedingungen und Pflichten seinen Lebensunterhalt finanziert bekommen. Das ist der Geist der Communitas in eine Utopie gegossen, ihn auf das ganze Leben ausdehnen zu können.

Bei weniger unter Rationalisierungszwängen stehenden Anhängern der Idee lässt sich das utopische Moment in freier Entfaltung beobachten. Das Erleben der Communitas mit Gleichgesinnten führt zu

50 Auf der Website: Mein Grundeinkommen, Januar 2019: <https://www.mein-grundeinkommen.de/news/das-gute-leben-wie-man-es-erreicht-und-warum-grundeinkommen-so-wichtig>

tiefen emotionalen Identifikationen, ja begründet einen neuen Heilsglauben. Oder gibt vielleicht auch nur einem alten christlichen oder sozialistischen⁵¹ Heilsglauben eine neue Richtung, einem liberalen neue Hoffnung. Der Geist der *Communitas* wird in Kreisen Gleichgesinnter lebendig, entzündet sich an der gemeinsamen Begeisterung für das Ideal und führt zu dem Wunsch, die starken positiven Gefühle festhalten zu wollen, die mit diesem Erleben verbunden sind. Statt, wie so oft in der Politik, in nervtötende Streitereien oder langwierige, uninteressante Diskussionen zu geraten, lässt sich beim Thema BGE von der Vision eines besseren Lebens und einer besseren Gesellschaft schwärmen. Solche schwärmerische Begeisterung kann viele Menschen mobilisieren, die Idee zu unterstützen. Die Wahrnehmung dieser Mobilisierung verstärkt die Begeisterung nur weiter. Je stärker die Unterstützung wird und je detailreicher die gemeinsame Vision ausgemalt wird, desto konkreter scheint die Utopie zu werden. Sie verbindet sich dabei zunehmend mit Glaubensgewissheit. So wie es für gläubige Christen auch heute noch ausgemacht ist, am Ende ins Himmelreich zu gelangen (obwohl sie angesichts der Hölle mit dieser Überzeugung etwas vorsichtig sein müssen), und viele Linke in früheren Zeiten den Sieg des Sozialismus für eine historische Notwendigkeit hielten, so drücken nicht wenige Anhänger des BGE inzwischen die feste Überzeugung aus, dass eines BGE früher oder später mit Sicherheit kommen werde. Damit aber wird es nicht mehr nur als wünschenswerte Reformidee vertreten, sondern zur Verheißung gemacht, die missionarisch verkündet wird.

Starken Emotionen der Einigkeit, ja der Verschmelzung mit der Gemeinschaft, wie sie in der Phase der *Communitas* ausgelöst werden, werden durch die Identifikation mit einem gemeinsamen Ideal erst möglich und binden zugleich an dieses Ideal, verleihen ihm seine tiefe Bedeutung. Die emotionale Bindung an das Ideal wird zur Grundlage für einen Glauben, von dem man sich nicht wie von sonstigen Ideen auch spielerisch leicht wieder distanzieren könnte. Der gemeinsame Glaube wird durch die emotional intensive Erfahrung der *Communitas* zum Kern der eigenen Zugehörigkeit und zu einem wichtigen Element der persönlichen Identität. Gegen Widerspruch wird er erregt verteidigt. Für die Mitglieder der Gemeinschaft wird Kritik daran zum Sakrileg, zum Grund für einen Ausschluss aus der Gemeinschaft. Von anderen vorgebracht, zeigt sie nur, dass diese eben nicht dazugehören, ja vielleicht gar zu bekämpfende Feinde sind. Eine theoretische, d. h. in einem entspannten, spielerischen Feld erfolgende Auseinandersetzung mit den Glaubensinhalten, ist so aber nicht mehr möglich.

Wenn der Schluss aus den vorstehenden Überlegungen ist, dass das BGE für viele seiner Anhänger längst weit mehr darstellt als ein bloßes Reformkonzept, von dem sie sich durch gute Argumente haben überzeugen lassen, ja dass es für sie zum Inhalt eines Heilsglaubens geworden ist, dann sollten wir uns zugleich bewusst machen, wie sehr wir alle dazu neigen, ja für eine gesunde Entwicklung unseres Selbst wie der Gemeinschaften, die wir bilden, sogar darauf angewiesen sind, unsere tiefsten Werte in einem solchen Glauben zu finden und zu verankern. Ein Glaube beruht auf Geschichten, die uns in Einklang mit den für uns bedeutsamen Gemeinschaften bringen oder solche Gemeinschaften erst konstituieren. Diese Geschichten bringen wichtige „Wahrheiten“⁵² zum

51 Wobei bei einer genaueren Betrachtung die Ideale des sozialistischen Denkens mit einem BGE im Grunde unvereinbar sind. Denn die Forderung nach Solidarität impliziert natürlich nicht, dass sich jemand aus rein individuellen Motiven von den kollektiven Aufgaben verabschieden kann und dabei vom Mehrwert lebt, den andere produzieren. Für Marx etwa war klar, wie er im Kapital schrieb, dass sich das Reich der Freiheit nur jenseits des Reiches der Notwendigkeit entfalten könne, und dass dessen Basis die Verkürzung des Arbeitstags sei. Allerdings dürfte für viele, die bis heute vom Kampf gegen den Kapitalismus beseelt sind oder zumindest von den verblassten Idealen des Sozialismus geprägt wurden, die Befreiung vom Arbeitszwang unter kapitalistischen Verhältnissen im Vordergrund stehen, verbunden mit der Vorstellung, dass die freie Tätigkeit der BGE-Bezieher durchaus im Sinne eines durch kollektive Ziele motivierten Arbeitens an den Gemeinschaftsaufgaben erfolgen werde. Warum sollte man sich auch durch die Geschichte des realen Sozialismus belehren lassen!

52 Von Wahrheiten ist hier in Anführungszeichen die Rede, weil es hier nicht um objektive, sondern nur um sozial anerkannte Wahrheiten geht. Diese können mehr oder weniger mit objektiven Wahrheiten übereinstimmen, weichen davon aber auch immer in kulturspezifischer Weise ab. Und für viele soziale und subjektive Fragen gilt zudem, dass es objektiv wahre Antworten darauf gar nicht geben kann.

Ausdruck, die wir teilen, bestärken gemeinsame Werte und Ideale und sie geben unseren Wünschen und kollektiven Emotionen eine Ausrichtung. In der *Communitas* laden sie sich mit Bedeutung auf und lösen Identifikationen und starke motivationale Wirkungen aus. Dabei spiegeln sie immer eine Weltsicht, die stark vom gesellschaftlichen Standort, von historischen Prägungen und kulturellen Grundeinstellungen bestimmt wird. Die kulturellen Grundeinstellungen in ihren politisch aktiven Ausprägungen tendieren zur Polarisierung in drei Richtungen: individualistisch, egalitär oder hierarchisch, wobei jede dieser Positionen sich im beständigen und letztlich unauflösbaren polemischen Konflikten mit den anderen abgrenzt und definiert⁵³. Die diesen kulturellen Grundeinstellungen entsprechenden Ideale der individuellen Freiheit, der sozialen Gleichheit und der Bewahrung der gesellschaftlichen Ordnung haben dabei alle ihren guten Sinn. Sie können sich wechselseitig korrigieren und ergänzen, führen jedoch, wenn sie in ein einseitiges Extrem getrieben werden, zu utopischen Gesellschaftsentwürfen und oft auch zu schweren Konflikten. Die Essenz der Demokratie kann darin gesehen werden, dem antagonistischen Verhältnis dieser kulturellen Positionen Legitimität und eine institutionelle Grundlage zu verschaffen, statt zu versuchen, es nach einer Seite aufzulösen⁵⁴.

Eine vor diesem Hintergrund formulierte Kritik am BGE könnte lauten, dass es darauf hinausläuft, eine mäßig egalitäre mit einer extrem individualistischen Forderung zu verbinden. Die Forderung, allen Menschen gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu garantieren, lässt sich in einem reichen Land wie dem unseren zweifellos verwirklichen. Die Forderung aber, sich nach Belieben aus der Pflicht verabschieden zu können, für den eigenen Lebensunterhalt auch angemessene Leistungen zu erbringen, stellt eine bis ins utopische getriebene Vorstellung von individueller Freiheit dar.

Bemerkenswert ist, dass diese gerade in dem historischen Moment überaus populär wird, in dem die lange Welle wirtschaftlicher Expansion des Kapitalismus, die den Individualismus zur dominanten kulturellen Strömung werden ließ, in einem krisenhaften Zusammenbruch zu enden droht. Die Antwort auf die wirtschaftliche Krise des Kapitalismus, die durch eine immer größere Freiheit der Märkte ausgelöst wurde und der wir unter anderem Hartz IV verdanken, wird nicht in einer Verbindung egalitärer Forderungen mit einer Neuordnung der Wirtschaft gesucht, also einem Thema, das auch stark vom Pol der Hierarchie her anzugehen wäre. Nicht wissenschaftliche Erkenntnisse über den Wirtschaftsprozess und staatliche Wirtschaftseingriffe, die mit umfassenden Verteilungsfragen zu verbinden wären, sind die gefragten politischen Themen. Vielmehr geht es nur um individuelle Freiheit, die durch den Sozialstaat garantiert werden soll.

Als Antwort auf die ökologische Krise läge nahe, eine Einschränkung individueller Konsummöglichkeiten und wirtschaftlicher Freiheiten zu fordern. Doch eine Begrenzung der Freiheitsspielräume durch Preise, die tatsächlich die ökologische Wahrheit sagen, oder gar durch Verbote sind schwer vermittelbar. Selbst die Grünen, die sich die Lösung der ökologischen Frage auf die Fahnen geschrieben haben, schrecken davor zurück, sich hier sehr weit in Richtung des Pols der Hierarchie zu bewegen und eine autoritative Einschränkung des zerstörerischen individualistischen Produktions- und Konsumrauschs zu fordern. Der Versuch, sich entschlossen als ökologische Ordnungs- und Verbotspartei zu präsentieren, würde angesichts der kulturellen Orientierung der grünen Mitglieder und Wähler direkt in eine Identitätskrise führen und wäre daher politisch nicht erfolgversprechend, so sehr auch wissenschaftliche Erkenntnisse wie erklärte eigene Ziele nahelegen mögen, dass die Politik in eine solche Richtung gehen müsste.

Angesichts einer solchen Lage stellt sich die Frage, ob das BGE nicht heute gerade deshalb zum großen Thema wird, weil es erlaubt, die unangenehmen Realitäten weiter zu verdrängen. Diejenigen, die Verantwortung tragen, können durch die Freisetzung utopischer Hoffnungen im

53 Hier folge ich der Kulturtheorie, die von Mary Douglas, Aaron Wildavsky und anderen entwickelt wurde, zuerst formuliert in: Mary Douglas: *Natural Symbols*. Routledge 1996 (1970); dt.: *Ritual, Tabu und Körpersymbolik*, Suhrkamp 1974. Vgl. auch: Michael Thompson/Richard Ellis/Aaron Wildavsky: *Cultural Theory*. Westview Press 1990.

54 Vgl. hierzu Mary Douglas: *Cultures and Crisis*. Hg. Richard Fardon. Sage 2013, insbes. S. 59 und 168ff.

öffentlichen Raum genau jene Verdrängung bieten, die ihre Anhänger suchen, und damit wohl auch begrenzte politische Erfolge erzielen. Alle wissen zwar längst, dass es nicht weitergehen kann wie bisher, wollen jedoch von den unerfreulichen Konsequenzen lieber nichts hören. Das Versprechen angstfreier und sicherer individueller Selbstentfaltung deckt berechnete Zukunftsängste ab. Die egalitäre Bescheidenheit eines niedrigen Grundeinkommens erlaubt, an dieses auch noch Hoffnungen auf die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils zu knüpfen. Damit geben sich Politiker wie Wähler zufrieden und zugleich wechselseitig die Erlaubnis, sich aus der unangenehmen Realität wegzuträumen. Und während man den Träumen von einer Zukunft nachhängt, in der das Leben nurmehr einem Spiel in einem entspannten Feld gleicht, beschränkt man sich bei den wirklich entscheidenden Themen auf „pragmatische“ Forderungen und vermeidet die unangenehmen Entscheidungen und schweren Konflikte, die nötig wären, die Gesellschaft tatsächlich auf einen zukunftsfähigen Kurs zu bringen.

Brauchen wir nicht eine Antwort auf das Verschwinden der Erwerbsarbeit?

Die Befürchtung, dass Digitalisierung und Industrie 4.0. zu einem radikalen Verlust an Arbeitsplätzen führen, hat die schon in den 1980er Jahren aufgeflammete Diskussion wiederbelebt, der Arbeitsgesellschaft könnte die Arbeit ausgehen. Und viele meinen, wenn dies Realität würde, hätte man den Menschen nur noch ein BGE bieten, um sie sozial abgesichert in die Tätigkeitsgesellschaft zu entlassen. Die Finanzierung eines BGE aber würde dank der hohen Produktivität der automatisierten Produktion kein Problem mehr darstellen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass seit den 1980er Jahren zwar die Industrieproduktion stark zurückgegangen ist. Die sogenannten Industrieländer sind eigentlich gar keine Industrieländer mehr, da meist nur noch weit unter 20 Prozent der Beschäftigten in der Industrie tätig sind (Deutschland ist hier aufgrund seiner Exportstärke eine Ausnahme). Dennoch wurde ein Trend zur Verkürzung der Arbeitszeiten nicht nur weitgehend gestoppt, sondern teilweise sogar umgekehrt. Selbst in einem technologisch sehr fortgeschrittenen Land wie den USA, das seine Arbeitsplätze nicht durch Exportüberschüsse sichert, sondern ein großes Handelsdefizit ausweist, ist Arbeitslosigkeit nicht zum grundlegenden Problem geworden. Ohne hier in ökonomische Details gehen zu wollen: es erweist sich im Grunde immer wieder, dass die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen von der Nachfrage abhängt. Diese kann zwar einbrechen und Krisen auslösen, doch im Trend steigt sie mit der Wirtschaftsleistung an. Es ist kein Grund ersichtlich, warum dies in der Zukunft nicht auch geschehen könnte: die Nachfrage wird durch kein Naturgesetz begrenzt, sondern nur durch menschliche Entscheidungen.

Nun lässt sich argumentieren, schon seit geraumer Zeit sei die Nachfrageentwicklung zu schwach, um ausreichendes Wachstum herbeizuführen, weil in vielen Bereichen der Konsumbedarf gedeckt sei und die Menschen eher sparen würden als zu konsumieren. Darüber hinaus sei ständig wachsender Konsum aus ökologischen Gründen ein Problem und könne daher nicht die Antwort auf weitere starke Produktivitätssteigerungen sein.

Die schwache Nachfrageentwicklung hat in vielen Ländern einerseits mit der wachsenden gesellschaftlichen Ungleichheit zu tun, andererseits mit wachsendem Vorsorgebedarf für das Alter: die Reichen geben ihr Geld zu einem großen Teil nicht aus, sondern mehren nur ihr Vermögen; die breite Masse der Bevölkerung sieht sich angesichts von unzureichenden und unsicheren Renten zu zusätzlichen Sparanstrengungen genötigt oder stützt sich auf eine kapitalgedeckte Altersabsicherung. Das nötige Wachstum zur Sicherung und Schaffung ausreichender Arbeitsplätze entsteht allein durch Verschuldung. Nur wenn Kredit aufgenommen wird, gelangt neues Geld in den Wirtschaftskreislauf. Je mehr die Menschen sparen und Geldvermögen bilden wollen, desto mehr Kreditaufnahme ist nötig, um sowohl die laufenden Ersparnisse zu absorbieren und wieder in Nachfrage zu verwandeln als auch die darüber hinausgehende Nachfrage zu schaffen, die nötig ist,

damit Produktivitätssteigerungen nicht in Arbeitslosigkeit münden. Zuviel Kreditaufnahme schafft allerdings wirtschaftliche Instabilität, da gute Schuldner nicht beliebig zur Verfügung stehen. Und die Zinspolitik, die die Verschuldungsbereitschaft steuern soll, gerät bei Nullzinsen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Doch warum sollte ausgerechnet das BGE für solche Probleme eine geeignete Lösung sein? Wenn es nicht gelingt, die Nachfrageprobleme in den Griff zu bekommen, hätten wir es mit anhaltenden Krisen der Erwerbswirtschaft zu tun, die auch bei hoher Produktivität die Finanzierbarkeit eines BGE sehr schnell in Frage stellen würden. Eine Antwort auf diese Probleme hat das BGE nicht zu bieten, im Gegenteil, es lenkt die politische Diskussion von solchen wichtigen Fragen nur ab.

Ständig wachsenden Konsum bei hohem Verbrauch an Naturressourcen können wir uns in der Tat nicht mehr leisten. Das aber bedeutet, dass das bisherige Wachstumsmodell grundsätzlich in Frage steht. Dieses ist darauf ausgerichtet, den privaten Konsumbedarf zu decken und auf immer neue Ziele zu lenken. Die Politik hat sich dem dienend untergeordnet, weil es lange Zeit als zentrales gesellschaftliches Ziel angesehen werden konnte, den privaten Wohlstand zu steigern. Doch eine weitere Steigerung des privaten Konsums bringt – zumindest für die ohnehin schon Wohlhabenden – zunehmend weniger Nutzen, schafft aber immense ökologische Probleme. Der eigentliche Bedarf besteht heute darin, unseren Wohlstand zukunftssicher zu machen. Dabei geht es um die Bereitstellung von Kollektivgütern. Dies kann auch vermittelt über den individuellen Konsum geschehen. Ein Gesetz, das Verbrennungsmotoren verbietet, könnte dazu beitragen, die Kollektivgüter saubere Luft und Begrenzung des CO₂-Ausstoßes bereitzustellen. Für die Konsumenten hätte es die Folge, dass Autos teurer würden, für die Wirtschaft, dass ein großer Strukturwandel nötig wäre. Um diesen Strukturwandel zu schaffen, muss viel Arbeit aufgewendet werden, zugleich aber fallen viele bestehende Arbeitsplätze weg und werden vorhandene Qualifikationen entwertet. Doch der entscheidende Punkt ist: die ökologische Krise, vor der wir stehen, fordert nicht nur in der Autoindustrie enorme Veränderungen, sondern in der gesamten Wirtschaft. Diese lassen sich ohne sehr hohen Arbeitseinsatz gar nicht bewältigen. Doch das ist ein Arbeitseinsatz, der keinen zusätzlichen Wirtschaftsertrag bringt, sondern nur sichert, dass der bestehende Wirtschaftsertrag ohne katastrophale Folgen einigermaßen aufrechterhalten werden kann. Wer von Industrie 4.0. und Digitalisierung das Schlaraffenland erwartet, begreift nicht, in welcher Lage wir uns befinden. Die Zukunft wird keine Fortsetzung der Vergangenheit mit womöglich noch beschleunigter Wohlstandsproduktion. Es wird sehr teuer werden, die Zukunftsprobleme halbwegs in den Griff zu bekommen. Wir sollten uns keine Illusionen über künftige Verteilungsspielräume machen, sondern zusehen, wie die Finanzierung dringlich notwendiger Zukunftsinvestitionen endlich gelingen kann.

Bei diesen Zukunftsinvestitionen muss es auch um die großen sozialen Probleme gehen, mit denen wir verstärkt zu tun haben werden. Ob im Bildungssystem, der Kinderbetreuung im Vorschulalter, der Sozialarbeit, der Polizei, der Justiz, den Steuerbehörden, dem Gesundheitssystem, der Altenbetreuung und Pflege – überall wird schon heute händeringend nach mehr Personal gerufen. Mit dem demographischen Wandel wird sich dieser Ruf schnell weiter verstärken. Wer behauptet, es würde bald keinen hohen Bedarf an Arbeitskräften mehr geben, erzählt ein realitätsfremdes Märchen. Das Problem besteht nicht in mangelndem Bedarf, sondern in mangelnder Finanzierung. Und genau die würde durch Einführung eines BGE massiv erschwert.

Doch selbst wenn in einer fernerer Zukunft aller Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen gut finanziert und gedeckt wäre und es dennoch zu Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit käme, etwa weil die Möglichkeiten ökonomischer Expansion aus ökologischen Gründen gebremst würde: warum sollte dann ein BGE die Lösung sein und nicht eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen? Warum sollten nicht alle gleichmäßig an den Produktivitätsgewinnen beteiligt werden? Warum sollte als gerecht angesehen werden können, dass diejenigen, die etwas mehr verdienen wollen, dafür aber auch hohe Leistungen

erbringen, andere zwangsweise mitfinanzieren müssen, die sich entscheiden, zwar bescheiden zu leben, aber zur Deckung ihres Lebensunterhalts nur noch nach Lust und Laune beizutragen?

Digitalisierung und Industrie 4.0., aber auch die Notwendigkeit, auf die ökologische Krise zu reagieren, lassen einen massiven Strukturwandel erwarten, der viele Menschen ihres Arbeitsplatzes berauben wird. Dafür müssen neue Lösungen gefunden werden. Menschen, die bisher gut bezahlte Arbeitsplätze hatten, würden sich allerdings bedanken, wenn man sie einfach nur mit einem BGE abspesen wollte. Hinzu kommt: vom Strukturwandel sind verschiedene Regionen und Branchen sehr unterschiedlich betroffen. Schon heute gehören wachsende regionale Unterschiede und der wirtschaftliche und soziale Abstieg ganzer Regionen zu den herausragenden Problemen, die auch einen starken Zusammenhang mit dem Aufstieg von Rechtspopulisten haben. Hierauf bietet ein BGE keinerlei Antwort, sondern würde nur Mittel binden, die für eine solche Antwort gebraucht werden.

Für alle diejenigen, die einen Lebensstandard erwarten, der mit einem BGE nicht zu erreichen ist, und die auch bereit sind, hart dafür zu arbeiten, ist das Konzept nicht nur ziemlich unattraktiv, sondern sie werden auch erkennen, dass es nur zu ihren Lasten gehen würde. Selbst wenn sie arbeitslos würden oder von Arbeitslosigkeit bedroht wären, hätten sie andere Erwartungen an die Politik als nur auf ein BGE verwiesen zu werden. Sie bilden die Mehrheit, gegen die sich das Konzept nicht durchsetzen lassen. Die Motive, für ein BGE einzutreten, sind verständlich. Doch es stellt weder eine überzeugende Lösung für unsere Zukunftsprobleme dar, noch hat es eine ernsthafte politische Chance⁵⁵. Die Forderung eines BGE führt daher in eine politische Sackgasse.

Fazit

Die einer reichen Gesellschaft unwürdigen Verhältnisse im Niedriglohnsektor zu verändern und den Druck abzuschaffen, der durch Hartz IV entstanden ist, sind sehr berechtigte Ziele. Hartz IV erlaubt keine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe und stellt für diejenigen, die darauf angewiesen sind, eine Zumutung dar. Doch wenn ernst zu nehmende ökonomische Rechenmodelle zugrunde gelegt werden, wird klar, dass ein BGE gerade für die wirklich Bedürftigen keine Abhilfe schaffen würde. Denn wenn es überhaupt auf Dauer finanzierbar wäre, dann allenfalls auf einem Niveau in Höhe von Hartz IV oder nur sehr wenig darüber. Und es wäre zu fürchten, dass einer solchen Reform viele andere wichtige Sozialleistungen zum Opfer fallen würden, die gerade für die unteren Schichten von großer Bedeutung sind. Die Aussichten, dass sich die Finanzierungsspielräume in näherer Zukunft wesentlich erweitern könnten, sind aber angesichts der dramatischen Zukunftsprobleme, vor denen wir stehen, außerordentlich gering. Insofern sollten sich all diejenigen, die wirklich für die Bedürftigen eintreten wollen, sehr genau überlegen, welche Reform des Sozialstaates sie anstreben sollten.

Während etwa die Einführung einer Bürgerversicherung die Einkommen der Geringverdiener bei den Sozialabgaben erheblich entlasten würde und Spielräume für eine deutliche Erhöhung und andere Ausgestaltung der Grundsicherung eröffnen könnte, würde ein BGE diese Spielräume verkleinern und das Ziel, die Lage der Bedürftigen zu verbessern, einem fragwürdigen Freiheitsversprechen opfern. Natürlich ließen sich Bürgerversicherung und BGE kombinieren, wie es teilweise auch gefordert wird. Für BGE-Anhänger bietet das die Aussicht, einen allzu radikalen Abbau des Sozialstaates für die Finanzierung ihres Modells zu vermeiden. Doch die Vorteile, die sich die eher realistischen Anhänger des Konzepts vom BGE versprechen mögen, nämlich eine Verbesserung der Einkommen im Niedriglohnsektor durch seine Wirkung als Lohnsubvention und

⁵⁵ Obwohl man einräumen muss, dass zunächst auch niemand Donald Trump eine politische Chance gegeben hätte. Und der Schritt zu einem BGE light, einer sanktionsfreien Grundsicherung, wäre ja gar nicht so weit. Doch die Prognose wäre dann, dass zunehmende Berichte über den Missbrauch dieser Sozialleistung in Kombination mit Schwarzarbeit nicht nur zu wachsender politischer Empörung und einem Rückzieher führen würden, sondern auch die Partei, die mit dem Vorschlag vorgeprescht ist, auf lange Zeit beschädigt wäre.

eine Erhöhung der Verhandlungsmacht der Beschäftigten, lässt sich auch auf andere Weise erreichen, ohne dabei das für alle sozialen Beziehungen grundlegende Reziprozitätsprinzip in Frage zu stellen, nämlich durch die konsequente Erzeugung ausreichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Dass es heute einen Niedriglohnsektor und Hartz-IV gibt, ist ein Ergebnis unzureichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Dass Deutschland und einige andere Länder das Problem ihres internen Mangels an Nachfrage durch gigantische Exportüberschüsse zu Lasten anderer Länder lösen, trägt dazu bei, den Zusammenhalt Europas und das Vertrauen in eine offene Weltwirtschaft zu untergraben und den Populismus anzufachen. Darauf braucht es dringend eine Antwort, die ein BGE nicht zu bieten hat. Bei anhaltend unzureichender Nachfrage sind weitere wirtschaftliche Krisen vorprogrammiert, die auch die Finanzierung eines BGE schnell als völlig illusionär erscheinen lassen könnten. Haben wir aber eine Antwort auf das Nachfrage-Problem, dann braucht es kein BGE, um soziale Sicherheit zu schaffen und den Niedriglohnsektor zum Verschwinden zu bringen. Das BGE ist eine viel zu kurz greifende, rein dem Sozialstaatsdenken verhaftete Antwort auf viel fundamentalere Probleme der modernen Wirtschaft. Die Diskussion darum lenkt von diesen Problemen nur ab.

Das BGE geht von einem radikal individualistischen Menschenbild aus, wie es für den Neoliberalismus charakteristisch ist, und verbindet dies mit einer egalitären Vision, jeder müsse ohne Vorbedingungen einen Anspruch auf ein Existenzminimum haben. Alles andere, lässt sich folgern, sollen die Menschen selbst und soll der Markt regeln. Abbau von Bürokratie aber bedeutet auch Abbau an staatlichen Einrichtungen, die sich um Menschen entsprechend ihrer Bedarfslage kümmern könnten. Natürlich argumentieren viele Anhänger eines BGE, dass der individuelle Bedarf nicht einer allgemeinen Gleichmacherei geopfert werden soll. Doch Finanzierungszwänge und die neoliberalen Interessen, die mit im Spiel sind, lassen anderes befürchten. Gerade für diejenigen, die den Sozialstaat wirklich brauchen, könnte sich das als äußerst schädlich erweisen. Viele von ihnen benötigen nicht nur Geld, sondern soziale Unterstützung. Der Sozialstaat aber droht durch eine undifferenzierten Pauschallösung der Handlungskapazitäten beraubt zu werden, auf sehr differenzierte Bedarfslagen auch differenziert reagieren zu können. Gewiß tut er dies bisher völlig unzureichend. Doch wenn man die Bedürftigen im Auge hat, läge nahe zu fragen, wie sich der Sozialstaat so umgestalten lässt, dass er nicht nur bürokratisch starr seine Fälle abhandelt und dabei Kosten einzusparen sucht. Vielmehr könnte es darum gehen, genauer die tatsächliche Lage der Menschen, den tatsächlichen Bedarf zu erfassen, darauf sehr gezielt zu reagieren und durch geeignete Unterstützung und wirkliche Investitionen in die Menschen Verbesserungen anzustreben. Idealtypisch könnte man sagen, dass das BGE ein Modell ist, bei dem der Staat den Menschen Geld gibt und sich abwendet, sich nicht weiter dafür interessiert, was geschieht. Es spricht aber wenig für die radikalliberale Erwartung, dass der Markt und die Selbstorganisation der Menschen generell alles besser regeln als der Staat. Um den sozialen Zusammenhalt zu sichern, könnte es sich vielmehr als unabdingbar erweisen, einen Staat zu haben, der weit mehr tut als nur Geld zu geben, der sich zuwendet und der dabei auch klare Erwartungen an diejenigen richtet, die seine Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Die Behauptung, mit ökonometrischen Rechenmodellen sei nachgewiesen worden, dass ein BGE im Prinzip umsetzbar sei, lässt sich nicht halten. Wichtige Faktoren, die sich nicht quantifizieren lassen, können auch in den differenziertesten Modellen nicht erfasst werden. Damit unterschätzen die Modelle systematisch die möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen eines BGE. Vielleicht spielen Faktoren wie etwa eine stark abgesenkte soziale Schwelle für die Entscheidung zur Erwerbslosigkeit bei einem BGE auf sehr niedrigem Niveau tatsächlich keine große Rolle. Allerdings vermag niemand dies mit Sicherheit zu sagen. Ja es lässt sich auch nicht durch sogenannte Experimente oder eine schrittweise Einführung testen. Der wirkliche Testfall wäre erst gegeben, wenn die Menschen darauf zu vertrauen beginnen, auf ein dauerhaft sicheres Anrecht bauen zu können. Die Einführung eines BGE wäre daher ein Sprung ins völlig Ungewisse.

Ein BGE könnte durch seine Wirkung als Lohnsubvention im Niedriglohnbereich tatsächlich positive Wirkungen haben. Doch würden diese mit erheblichen Risiken erkauft, dass es zu einer Abwanderung aus dem Erwerbssektor und negativen Effekten auf die Produktivität kommen könnte. Solche Folgen würden in jedem Fall stark zunehmen, sobald ein BGE das Hartz-IV-Niveau deutlich überschreitet. Das spricht auch gegen eine Verwirklichung des Konzepts in einer Zukunft, für die man Hoffnungen auf eine günstige Wirtschaftsentwicklung zugrunde legt.

Das BGE widerspricht fundamentalen moralischen Intuitionen der Menschen, die immer auf Wechselseitigkeit gerichtet sind. Wechselseitigkeit, das Reziprozitätsprinzip, liegt allen menschlichen Institutionen zugrunde, bei denen nicht Gewalt im Hintergrund steht oder es um Hilfe für Bedürftige geht. Die BGE-Anhänger behaupten, dass die Reziprozität bei ihrem Konzept allein dadurch gesichert sei, dass intrinsische Motivationen die Menschen dazu bringen würden, von sich aus entsprechende Gegenleistungen für die Gesellschaft zu erbringen. Sie machen dabei den grundlegenden Denkfehler, die Verhältnisse in überschaubaren Gemeinschaften, in denen die Menschen sich wechselseitig verpflichtet fühlen und an ihrem Ansehen und der Pflege guter Beziehungen interessiert sind, mit den Verhältnissen in anonymen Großgesellschaften gleichzusetzen. Dass Menschen ein Bedürfnis haben, tätig zu sein, heißt nicht, dass sie dabei sonderlich produktiv oder für andere tätig sein müssten. BGE-Bezieher würden sicher tätig sein, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstandard über das BGE hinaus zu erhöhen, doch ohne dass die übrige Gesellschaft einen größeren Nutzen davon zu erwarten hätte.

Das BGE mag erhebliche Zustimmung finden, weil es zunächst als interessante und sympathische Idee erscheint. Doch bei genauerer Überlegung werden die meisten Bürger davor zurückschrecken, einen freien Zugriff auf staatliches Geld einzuräumen, weil sie aus guten Gründen befürchten, dass dies ausgenutzt werden könnte. Denn die Konsequenz wäre, dass eine Abstimmung mit den Füßen durch diejenigen, die keine Steuern mehr bezahlen, die Steuerlast für alle anderen bestimmen würde. Der Staat könnte sich also jederzeit mit unkontrolliert ansteigenden Lasten konfrontiert sehen, während die demokratischen Einflussmöglichkeiten der Steuerzahler weitgehend ausgehebelt wären. Sobald hierüber eine ernsthafte öffentliche Diskussion geführt wird, dürfte sich das Thema schnell erledigt haben und als politische Sackgasse für diejenigen erweisen, die sich darauf festgelegt haben.

Die Diskussion um ein BGE wirkt aber jetzt schon als großes Denkhindernis, Lösungen für unsere gesellschaftlichen Probleme auf ganz anderen Wegen zu suchen. Denn das größte Hemmnis, zu wirklich guten neuen Lösungen zu kommen, ist vielleicht gar nicht, dass diese prinzipiell so schwer zu finden oder zu verstehen wären, sondern dass ihnen emotional viel attraktiver erscheinende Ideen im Wege stehen⁵⁶.

⁵⁶ Die grundlegende erkenntnistheoretische Einsicht, dass es meist nicht die Schwierigkeiten des Gegenstandes sind, die wichtige wissenschaftliche Einsichten blockieren, sondern Denkhindernisse in Gestalt attraktiver anderer Ideen, hat anhand seiner Studien zur Physik des 18. Jahrhunderts Gaston Bachelard formuliert. Vgl. ders.: Die Bildung des Wissenschaftlichen Geistes, Suhrkamp 1987 (1938).